

**Allgemeine Bemerkungen**

Voranschlagswirksame Einnahmen und Ausgaben dieser Kategorie werden im Allgemeinen Haushalt nur mehr netto, d.b. saldiert, ausgewiesen. Für Zwecke der Vergleichbarkeit war es notwendig, die Werte aus den Jahren bis 2008 anzupassen, welche damit von den in den Vorjahren veröffentlichten Werten abweichen können. Aus Transparenzgründen werden diese Einnahmen und Ausgaben im Ausgleichshaushalt bzw. im neu geschaffenen Ausgliederten Haushalt auch brutto dargestellt.

**1.5.3 Finanzrahmen**

Eine wesentliche Neuerung ist die Einführung eines verbindlichen vierjährigen Finanzrahmens, der von einem Strategiebericht begleitet wird. Der Finanzrahmen soll der exakten Vorausplanung künftiger Ausgaben dienen und legt jeweils für vier Jahre im Vorhinein Obergrenzen für Ausgaben auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen fest. Das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) hat jährlich auch die Grundzüge des Personalplanes zu enthalten.

Der Finanzrahmen entfaltet insofern Bindungswirkung, als die auf Rubriken-ebene festgelegten Obergrenzen weder bei der Budgeterstellung noch beim Vollzug des jeweiligen BFG überschritten werden dürfen. Weiters sind die in den Untergliederungen festgelegten Obergrenzen für das jeweils nächstfolgende Finanzjahr als verbindliche Obergrenze anzusehen.

Zusammen mit dem BFRG-Entwurf ist der Strategiebericht gemäß § 12g BHG vorzulegen. Darin sind von der Bundesregierung die Voraussetzungen und Annahmen darzulegen, anhand derer sich die Zahlen des BFRG ergeben. Der Strategiebericht dient zur Erläuterung der Ziele des Bundesfinanzrahmens und soll ebenfalls Aufschluss über die voraussichtlichen Einnahmen geben, obwohl sich der Finanzrahmen nur auf Ausgaben bezieht. Darüber hinaus gibt der Strategiebericht Auskunft über die politischen Prioritäten und die Ausgabenschwerpunkte der Bundesregierung.

**1.5.4 Das neue Rücklagensystem**

2009 wurde ein neues Rücklagensystem eingeführt. So wie die vorherigen Rücklagen durchbricht auch das jetzt eingeführte Rücklagensystem den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (Art. 51 Abs. 2 B-VG) zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung.

Übrig gebliebene Voranschlagsreste können zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden, falls sie tatsächlich benötigt werden. Dies soll dem sog. „Dezemberfieber“ Abhilfe schaffen und somit einen Anreiz zum sparsameren Einsatz von Budgetmitteln bieten.

TZ 1

Charakteristika des neuen Systems sind:

- Generelle Rücklagenfähigkeit aller Ausgaben

Sämtliche Voranschlagsreste können auf Grund von § 53 Abs. 1 BHG den Rücklagen zugeführt werden; im Unterschied zur vorherigen Regelung ist eine bundesfinanzgesetzliche Ermächtigung dafür nicht mehr erforderlich.

- Inanspruchnahme der Rücklagen für beliebige Zwecke

Rücklagen können grundsätzlich - im Unterschied zur vorherigen Regelung - ohne Einschränkung des Verwendungszwecks ausgegeben werden. Dies gilt allerdings nur für die Untergliederungs-Rücklagen, bei allen anderen Rücklagen<sup>23</sup> bleibt die Zweckbindung aufrecht.

- Rücklagenermittlung durch den Bundesminister für Finanzen

Sämtliche Rücklagen sind vom Bundesminister für Finanzen zu ermitteln.

- Finanzierung der Rücklagen

Die Rücklagen werden nicht wie bisher schon zum Zeitpunkt ihrer Zuführung sondern erst dann finanziert, wenn sie tatsächlich gebraucht werden. Ab dem Finanzjahr 2009 werden Rücklagen nicht mehr voranschlagswirksam gebildet und verrechnet.

## 1.6 Haushalts- und Rechnungsführung des Bundes

### 1.6.1 Grundsätze und Ziele

Der Bund hat gemäß Art. 13 Abs. 2 B-VG gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden bei seiner Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes anzustreben.

Die Haushaltsführung des Bundes hat gemäß Art. 51 Abs. 6 B-VG<sup>24</sup> nach einheitlichen Grundsätzen zu erfolgen, die im BHG<sup>25</sup> näher festgelegt sind.

<sup>23</sup> Variable Ausgaben-Rücklage (§ 53 Abs. 2 BHG), EU-Einnahmen-Rücklage (§ 53 Abs. 3 BHG), Zweckgebundene Einnahmenrücklage (§ 53 Abs. 4 BHG) und Flexibilisierungs-Rücklage (§ 17a Abs. 4 BHG).

<sup>24</sup> BGBl. Nr. 1/1930 in der Fassung BGBl. I Nr. 100/2003, die Änderung des B-VG, BGBl. I Nr. 1/2008, zur Reform des Haushaltsrechts trat erst nach Ablauf des Finanzjahres 2008 (1. Jänner 2009) in Kraft.

<sup>25</sup> BGBl. Nr. 213/1986 in der Fassung BGBl. I Nr. 20/2008.

**Allgemeine Bemerkungen**

Nach § 1 Abs. 2 BHG reicht die Haushaltsführung des Bundes von der Budgeterstellung bis zur abschließenden Rechnungslegung einschließlich der Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses an den Nationalrat. Die Ziele der Haushaltsführung des Bundes werden in § 2 BHG programmatisch festgelegt:

- Der Geldmitteleinsatz hat nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen;
- das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ist durch einen hohen Beschäftigungsstand, stabile Geldwerte, Wachstumssicherung und außenwirtschaftliches Gleichgewicht herzustellen und
- die finanzielle Verbundenheit der Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) ist zu berücksichtigen.

**1.6.2 Organisation**

Die Organisation der Haushaltsführung ist im II. Abschnitt des BHG festgelegt. Es wird grundsätzlich zwischen anordnenden und ausführenden Organen unterschieden. Die Trennung von Anordnung und Ausführung soll das Vier-Augen-Prinzip gewährleisten.

Anordnende Organe sind insbesondere die Mitglieder der Bundesregierung, der Bundespräsident, die Präsidenten des Nationalrates, des Bundesrates, des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes, des RH und der Vorsitzende der Volksanwaltschaft. Diese Organe sind auch mit der Funktion und den Aufgaben eines haushaltsleitenden Organs ausgestattet.

Im Unterschied zu den haushaltsleitenden Organen verfügen die übrigen anordnenden Organe (z.B. Leitungsorgane der ÖBFA, des AMS, der Finanzämter, sonstiger Dienststellen) nur über eingeschränkte Anweisungsbefugnisse. In ihrer haushaltsrechtlichen Funktion sind sie den haushaltsleitenden Organen nachgeordnet und an deren Weisungen gebunden.

Ausführendes Organ ist die zentrale Buchhaltung, deren Funktion und Aufgaben seit ihrer Ausgliederung von der Buchhaltungsagentur des Bundes gemäß Buchhaltungsagenturgesetz (BHAG)<sup>26</sup> wahrgenommen werden. Die Kassen, Zahlstellen und Wirtschaftsstellen sind ausführende Organe mit spezifischen Aufgaben (Abwicklung des Barzahlungsverkehrs, Bestands- und Vermögensverwaltung).

<sup>26</sup> BGBl. I Nr. 37/2004.

TZ 1

Ihre IT-Unterstützung erfahren die Organe der Haushaltsführung von der BRZ GmbH<sup>27</sup>. Die Gesellschaft stellt im Auftrag des Bundesministers für Finanzen die IT-Ressourcen, die für die Haushalts- und Rechnungsführung erforderlich sind, zur Verfügung. Die Auftragsbedingungen (für Entwicklung, Wartung, Betrieb und Infrastruktur) zwischen BMF und der Gesellschaft sind in einer Rahmenvereinbarung gemäß § 6 BRZ-G geregelt.

### 1.6.3 IT-Unterstützung

In der Verrechnung ist ein auf SAP R/3 basierendes Informationssystem im Einsatz. Aus betrieblicher IT-Anwendungssicht (Applikationssicht) lassen sich mit Hilfe dieses Systems die Gebarungsprozesse bundesweit einheitlich und organisationsübergreifend gestalten, steuern und unterstützen. Aus Anwendersicht (Usersicht) können die Daten ohne örtliche und zeitliche Bindung über eine Internetverbindung in das System eingegeben bzw. aus dem System abgefragt werden. Die Web-basierte Anwendung erlaubt bei zentraler Verarbeitung der Daten eine dezentrale Verfügbarkeit.

Der RH weist darauf hin, dass die Gebarungs- und Verrechnungsabläufe im System nur schwer nachvollziehbar sind. Zudem sind zahlreiche Bereiche der Gebarung nicht im System abgebildet. Darunter fallen vor allem die Finanzschuldengebarung, die Personalverrechnung und die Abgabeneinhebung. Die Einnahmen und Ausgaben aus diesen Bereichen werden in Vor-systemen geführt und saldiert an das Zentralsystem weiter gegeben.

Um den zukünftigen betrieblichen Anforderungen des Haushalts- und Rechnungswesens im Hinblick auf die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform gerecht zu werden, ist das System durchwegs ausbaufähig. Unternehmerische Anwendungen, wie z.B. die Anlagenverwaltung, die Kostenrechnung oder die Materialbewirtschaftung lassen sich in das System integrieren, um mit Unterstützung des Systems ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage widerzuspiegeln.

### 1.6.4 Verrechnungsverfahren

Gemäß Art. 51 Abs. 3 B-VG sind im Voranschlag die Einnahmen und Ausgaben zu erfassen<sup>28</sup>. Das Verrechnungsverfahren wird im BHG einheitlich vorgegeben (IX. Abschnitt, Verrechnung) und im Verordnungsweg vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem RH näher gere-

<sup>27</sup> BGBl. Nr. 757/1996 (BRZ-G).

<sup>28</sup> Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2009 wurde Art. 51 B-VG (i.d.F. Art. 1 Z4 BGBl. I Nr. 1/2008) dahingehend geändert, dass im Zusammenhang mit dem neu eingeführten Bundesfinanzrahmengesetz nicht mehr von „Ausgaben“ sondern von „Mittelverwendung“ gesprochen wird.

## Allgemeine Bemerkungen

gelt<sup>29</sup>. Das Verrechnungssystem ist eng an den Voranschlag gebunden und beruht vorwiegend auf kameralen Gesichtspunkten (Voranschlagswirksame Verrechnung gemäß § 78 BHG). Es weist aber auch Elemente der doppelten Buchführung (Bestands- und Erfolgsverrechnung gemäß § 80 BHG) auf.

Die Voranschlagswirksame Verrechnung (VWV) ist ein wesentliches Element des Rechnungswesens des Bundes. In der VWV werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Bundes, die im Voranschlag vorgesehen sind, zu Lasten der jeweiligen Voranschlagsposition verrechnet. So können die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben laufend mit den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben verglichen und überwacht werden.

Verrechnungstechnisch werden in der VWV zu den Einnahmen und Ausgaben folgende Stadien erfasst:

Tabelle 1: Verrechnungsstadien in der VWV

Phase	Einnahmen	Ausgaben	zu Grunde liegender Geschäftsfall
1	Genehmigung	Genehmigung	Mittelzuweisung
2	Verfügung	Verfügung	interne Mittelreservierung
3	Berechtigung	Verpflichtung	Begründung einer Leistungsverpflichtung gegenüber Dritten
4	Forderung	Schuld	Entstehen einer Leistungsverpflichtung gegenüber Dritten
5	Zahlung	Zahlung	Erfüllung der Leistungsverpflichtung
9	Verzweigung	Verzweigung	Budgetumschichtung (z.B. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe)

In der Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV) werden die Vermögensveränderungen, Aufwendungen und Erträge aufgezeichnet. Geschäftsfälle der Phasen 4 und 5 der VWV werden dabei simultan auf Bestands- und Erfolgskonten aufgezeichnet. Voranschlagsunwirksame Vorgänge sind gesondert in der BEV zu erfassen:

<sup>29</sup> Bundeshaushaltsverordnung 2009 (BHV 2009), BGBl II Nr. 489/2008.

TZ 1

Tabelle 2: Verrechnungsverfahren VWV/BEV

Phase	VWV		BEV		
	Einnahmen	Ausgaben	Bestand	Erträge	Aufwendungen
1	Genehmigung			-	
2	Verfügung			-	
3	Berechtigung	Verpflichtung		-	
4	Forderung	Schuld		Forderung	Verbindlichkeit
5	Zahlung	Zahlung	Verschiebung im Bestand		
9	Verzweigung	Verzweigung			
	-		+ voranschlagsunwirksame Vorgänge		

### 1.6.5 Abschlussrechnungen

#### 1.6.5.1 Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung entspricht in ihrer Form der im BFG 2009 festgelegten Gliederung. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der Voranschlagsansätze bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben und spiegelt den Budgetvollzug wider.

#### 1.6.5.2 Jahresbestandsrechnung

Die Jahresbestandsrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet und gibt Aufschluss über Stand und Struktur des Bundesvermögens am Ende des Verrechnungszeitraumes.

Der Aussagewert der Vermögensrechnung des Bundes ist allerdings eingeschränkt und mit der Bilanz einer Unternehmung nicht vergleichbar. Dies liegt daran, dass wesentliche Vermögensteile mangels Bewertbarkeit überhaupt nicht erfasst sind (wie etwa historische Bauwerke, Kunstschatze oder der Musealbesitz) und das Verwaltungsvermögen bei den Amtorganen bereits bei der Anschaffung mit 50 % abgeschrieben wird. Daraus folgt, dass jüngere Vermögenswerte unterbewertet und ältere Vermögenswerte über-

**Allgemeine Bemerkungen**

bewertet werden. Weiters werden – einer internationalen Übung folgend – militärische Anlagen und Ausrüstungsgegenstände nicht in die Bestandsrechnung aufgenommen.

Die sich in der Verwaltung von Straßensondergesellschaften befindlichen Vermögensteile (Autobahnen und Schnellstraßen) werden seit dem Jahre 1984 wertmäßig erfasst und dargestellt. Die wertmäßige Erfassung des übrigen Bundesstraßenvermögens erfolgte erstmals im Jahre 1985.

Der Kapitalausgleich in der Höhe von 125,237 Mrd. EUR wird unter den Aktiva ausgewiesen. Diese Position ist jedoch nicht als negatives Eigenkapital im betriebswirtschaftlichen Sinn zu verstehen, sondern ergibt sich aus den zuvor erwähnten Eigenheiten bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie aus weiteren Besonderheiten des Verrechnungsverfahrens. Der Position des Kapitalausgleichs kommt daher lediglich die Bedeutung einer Rechnungsgröße zu, die den Unterschied zwischen den höheren Passiva und den niedrigeren Aktiva ausgleicht. .

**1.6.5.3 Jahreserfolgsrechnung**

Die Jahreserfolgsrechnung ist grundsätzlich einer Gewinn- und Verlustrechnung nachgebildet. Durch die Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen entspricht sie einer finanzwirtschaftlichen Saldorechnung. Der mit 7,040 Mrd. EUR ausgewiesene Vermögensabgang stellt ebenfalls eine rechentechnische Ausgleichsposition dar. Von der voranschlagswirksamen Verrechnung unterscheidet sich die Jahreserfolgsrechnung durch die Periodenabgrenzung der Zahlungsströme, durch die Ausgrenzung der bloß bestandswirksamen Zahlungen und durch bestimmte Bewertungsvorgänge.

Die Jahreserfolgsrechnung wird ebenso wie die Jahresbestandsrechnung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung erstellt, weshalb der Kontenplan des Bundes in Anlehnung an den Einheitskontenrahmen der österreichischen Wirtschaft erstellt wurde.

TZ 2

## 2. DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2010

### 2.1 Gesetzliche Grundlagen

Den rechtlichen Rahmen für die Budgetgebarung 2010 lieferten

- das BFRG 2010 bis 2013, BGBl. I Nr. 51/2009 idF BGBl. I Nr. 33/2010;
- das BFG 2010, BGBl. I Nr. 50/2009 idF BGBl. I Nr. 49/2010;
- das BHG, BGBl. Nr. 213/1986, idF BGBl. I Nr. 67/2010.

Insgesamt gab es zwei BFRG- und vier BFG-Novellen, wobei die Höhe der Ausgaben im BFG sowie die Obergrenzen des BFRG unverändert blieben.

Im BFRG 2010 bis 2013 wurden die bisher fixen Ausgabenobergrenzen zum Teil in variable Grenzen bei den Untergliederungen 45 „Bundesvermögen“ und 46 „Finanzmarktstabilität“ umgewandelt, um eine zeitnahe Reaktion auf schlagend werdende Haftungen zur Stabilisierung des Finanzmarkts sowie eine rasche Bereitstellung von Geldern der Einlagensicherung zu ermöglichen (BGBl. I Nr. 51/2009). Gleichzeitig wurden entsprechende Anpassungen im BFG 2010 vorgenommen. In der zweiten BFRG-Novelle wurde festgelegt, dass das BFRG 2010 bis 2013 am 31. Dezember 2010 außer Kraft tritt (BGBl. I Nr. 33/2010).

Weitere Novellen des BFG 2010 betrafen die Vorsorge für die Flexibilisierungsprojekte „Wohnheime und Seminarzentren“ sowie „Heeresdruckerei“ (BGBl. I Nr. 119/2009), die Aufnahme eines neuen Voranschlagsansatzes für die Rückzahlung von Getränkesteuern an die Gemeinden in Form einer einmaligen Bedarfszuweisung (BGBl. I Nr. 17/2010) und eine Adaptierung des Personalplanes (BGBl. I Nr. 49/2010).

### 2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Juni 2009<sup>30</sup> („Doppelbudget“ 2009/2010) herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-März-Prognose 2009. Im Folgenden werden die Parameter gezeigt, die der Budgeterstellung zugrunde gelegt wurden. Diese Werte werden den Ist-Werten aus 2010<sup>31</sup> gegenübergestellt.

<sup>30</sup> Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 16. Juni 2009, Beschluss am 23. Juli 2009.

<sup>31</sup> Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (10. Juni 2011), Verbraucherpreise: Statistik Austria (28. Februar 2011), Lohn- und Gehaltssumme sowie Unselbständig aktiv Beschäftigte: Wifo-Konjunkturprognose 7/2011, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Darstellung Statistik Austria 15. Juni 2011).



## Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Tabelle 3: Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2010

	Basis für Budgeterstellung 2010 (Wifo 3/09)	Ist-Werte 2010	Abweichung
	Veränderung in %		Veränderung in %-Punkten
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>			
real	+ 0,5	+ 2,1	+ 1,6
nominell	+ 1,3	+ 3,7	+ 2,4
nominell absolut (Mrd. EUR)	283,9	284,4	+ 0,5
Verbraucherpreise	+ 1,1	+ 1,9	+ 0,8
<b>Lohn- und Gehaltssumme, brutto</b>			
nominell	+ 0,5	+ 2,4	+ 1,9
pro Kopf, nominell	+ 1,2	+ 1,5	+ 0,3
Unselbständig aktiv Beschäftigte	- 0,6	+ 0,8	+ 1,4
<b>Arbeitslose</b>			
in 1000 gegenüber dem Vorjahr	+ 33,0	- 9,5	- 42,5
in 1000	298,3	250,8	- 47,5
<b>Arbeitslosenquote lt. AMS</b>			
(nat. Definition)	8,2	6,9	- 1,3

Quelle: Budgetbericht 2009/2010, Statistik Austria, Wifo-Prognose 7/2011

Das Bruttoinlandsprodukt entwickelte sich im Jahr 2010 sowohl nominell (+ 3,7 %) als auch real (+ 2,1 %) besser, als dem BVA zugrunde gelegt wurde (März-Prognose 2009). Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten (+0,8 %) sowie die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme nahmen stärker zu als im BVA angenommen wurde (insgesamt + 2,4 % bzw. pro Kopf + 1,5 %). Die Zahl der Arbeitslosen (250.782 Personen, minus 9.527 gegenüber dem Vorjahr) bzw. die Arbeitslosenquote laut AMS (6,9 %) lagen unter dem bei der Budgeterstellung angenommenen Wert. Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) lag mit 1,9 % über dem bei der Erstellung des BVA zugrunde gelegten Wert von 1,1 %.

TZ 2

### 2.3 Der Voranschlag im Jahr 2010

Tabelle 4: Voranschlag 2010 im Vergleich zum Haushalt 2009

	Voranschlag	Erfolg	Voranschlag	Abweichung		Abweichung	
	2009	2009	2010	VA 2009 : VA 2010	Erfolg 2009 : VA 2010	in Mrd. EUR	in %
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
<b>Allgemeiner Haushalt</b>							
Ausgaben	77,470	69,457	70,767	- 6,702	- 8,7	+ 1,311	+ 1,9
Einnahmen	63,884	62,376	57,592	- 6,292	- 9,8	- 4,785	- 7,7
<b>Saldo (Abgang)</b>	<b>- 13,586</b>	<b>- 7,080</b>	<b>- 13,176</b>	<b>+ 0,410</b>	<b>- 3,0</b>	<b>- 6,095</b>	<b>+ 86,1</b>
<b>Ausgleichshaushalt</b>							
Ausgaben	101,769	45,266	96,251	- 5,518	- 5,4	+ 50,985	+ 112,6
Einnahmen	115,355	52,346	109,427	- 5,928	- 5,1	+ 57,081	+ 109,0
<b>Saldo (Überschuss)</b>	<b>13,586</b>	<b>7,080</b>	<b>13,176</b>	<b>- 0,410</b>	<b>- 3,0</b>	<b>+ 6,095</b>	<b>+ 86,1</b>
<b>Gesamthaushalt</b>							
Ausgaben	179,239	114,722	167,019	- 12,221	- 6,8	+ 52,296	+ 45,6
Einnahmen	179,239	114,722	167,019	- 12,221	- 6,8	+ 52,296	+ 45,6
<b>Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Im Jahr 2010 wurden Ausgaben von 70,767 Mrd. EUR (2009: 77,470 Mrd. EUR) und Einnahmen von 57,592 Mrd. EUR (2009: 63,884 Mrd. EUR) im Allgemeinen Haushalt veranschlagt. Die veranschlagten Ausgaben lagen um 6,702 Mrd. EUR (- 8,7 %) und die Einnahmen um 6,292 Mrd. EUR (- 9,8 %) unter dem Voranschlag des Jahres 2009. Der veranschlagte Abgang im Jahr 2010 betrug 13,176 Mrd. EUR (2009: 13,586 Mrd. EUR) und war um 410 Mill. EUR (- 3,0 %) geringer als im Voranschlag 2009.

Die veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts im Jahr 2010 lagen um 1,311 Mrd. EUR (+ 1,9 %) über dem Erfolg des Jahres 2009 (69,457 Mrd. EUR), die veranschlagten Einnahmen im Jahr 2010 um 4,785 Mrd. EUR (- 7,7 %) unter dem Erfolg aus dem Jahr 2009 (62,376 Mrd. EUR). Der veranschlagte Abgang im Jahr 2010 war um 6,095 Mrd. EUR (+ 86,1 %) höher als der tatsächliche Abgang im Jahr 2009 (- 7,080 Mrd. EUR).

## 2.4 Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Tabelle 5: Der Bundeshaushalt im Überblick

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Abweichung	
	2009	2010	2010	Erfolg 2009 : Erfolg 2010		VA 2010 : Erfolg 2010	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
						in %	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>							
Ausgaben	69,457	70,767	67,287	- 2,170	- 3,1	- 3,481	- 4,9
Einnahmen	62,376	57,592	59,434	- 2,942	- 4,7	+ 1,842	+ 3,2
<b>Saldo (Abgang)</b>	<b>- 7,080</b>	<b>- 13,176</b>	<b>- 7,853</b>	<b>- 0,773</b>	<b>+ 10,9</b>	<b>+ 5,323</b>	<b>- 40,4</b>
<b>Ausgleichshaushalt</b>							
Ausgaben	45,266	96,251	47,031	+ 1,766	+ 3,9	- 49,220	- 51,1
Einnahmen	52,346	109,427	54,884	+ 2,538	+ 4,8	- 54,543	- 49,8
<b>Saldo (Überschuss)</b>	<b>7,080</b>	<b>13,176</b>	<b>7,853</b>	<b>+ 0,773</b>	<b>+ 10,9</b>	<b>- 5,323</b>	<b>- 40,4</b>
<b>Gesamthaushalt</b>							
Ausgaben	114,722	167,019	114,318	- 0,404	- 0,4	- 52,700	- 31,6
Einnahmen	114,722	167,019	114,318	- 0,404	- 0,4	- 52,700	- 31,6
<b>Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Im Vollzug lagen die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 67,287 Mrd. EUR im Jahr 2010 um 3,481 Mrd. EUR (- 4,9 %) unter dem veranschlagten Betrag (70,767 Mrd. EUR) und um 2,170 Mrd. EUR (- 3,1 %) unter dem Erfolg im Jahr 2009 (69,457 Mrd. EUR).

Die Einnahmen von 59,434 Mrd. EUR im Jahr 2010 lagen um 1,842 Mrd. EUR (+ 3,2 %) über dem Voranschlag (57,592 Mrd. EUR) und gingen gegenüber dem Erfolg im Jahr 2009 (62,376 Mrd. EUR) um 2,942 Mrd. EUR zurück (- 4,7 %). Der Rückgang der Einnahmen ist trotz steigendem Abgabenaufkommen (+ 2,178 Mrd. EUR) insbesondere auf die sinkenden Einnahmen aus der Entnahme von Rücklagen (- 4,671 Mrd. EUR) zurückzuführen.

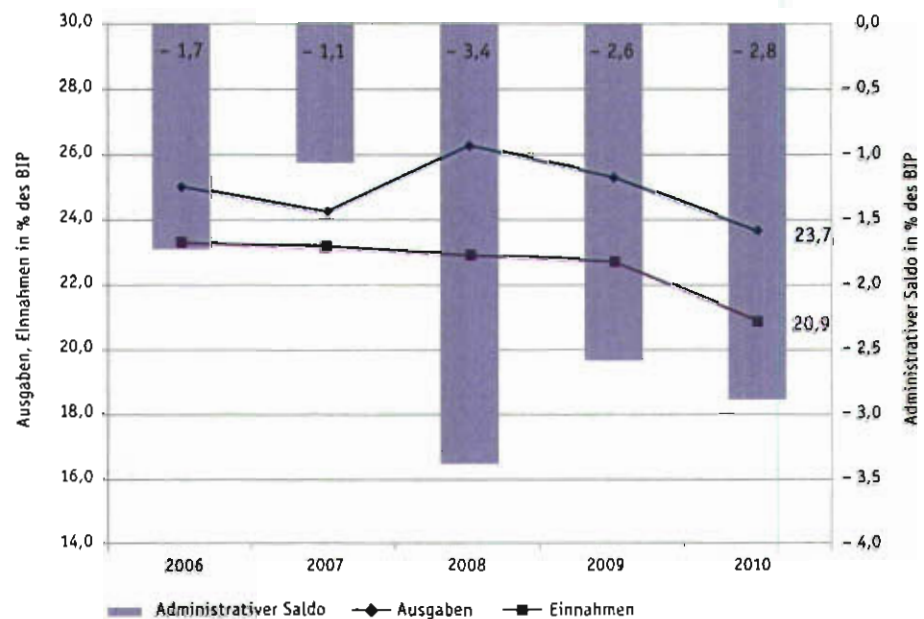
Der Abgang des Allgemeinen Haushalts betrug 7,853 Mrd. EUR im Jahr 2010 und war um 5,323 Mrd. EUR (- 40,4 %) geringer als im Voranschlag (- 13,176 Mrd. EUR) angenommen, aber um 773 Mill. EUR (+ 10,9 %) höher als der administrative Abgang im Jahr 2009 (- 7,080 Mrd. EUR).

TZ 2

## 2.5 Entwicklung des Abgangs 2006 bis 2010

Im Zeitraum 2006 bis 2010 stellt sich der administrative Abgang (in % des BIP) wie folgt dar:

Abbildung 1: Entwicklung des Saldos des Bundes (in % des BIP)



Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Einnahmen und Ausgaben in Prozent des BIP für die Jahre 2006 bis 2010. Die Ausgaben waren 2010 auf 23,7 % des BIP gesunken, die Einnahmen auf 20,9 % des BIP. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, welcher auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen den Ausgaben und Einnahmen betrug im Jahr 2010 2,8 % des BIP.

Tabelle 6: Entwicklung des Abgangs

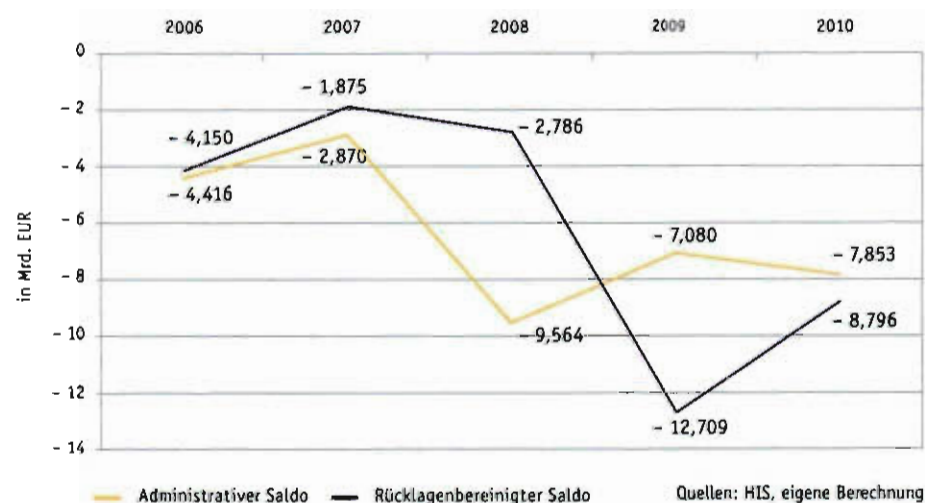
	Erfolg		Voranschlag		Erfolg		Abweichung		Abweichung	
	2009	2010	2010	2010	2010	2010	Erfolg 2009 : Erfolg 2010	VA 2010 : Erfolg 2010	in Mrd. EUR	in %
	in Mrd. EUR				in %					
Abgang des Allgemeinen Haushalts	- 7,080	- 13,176	- 7,853	- 0,773	+ 10,9	+ 5,323	- 40,4			
Veränderung der Rücklagen	- 5,629	- 0,021	- 0,943	+ 4,686	- 83,3	- 0,922	+ 4.426,7			
<b>Abgang des Allgemeinen Haushalts, bereinigt um Rücklagenbewegungen</b>	<b>- 12,709</b>	<b>- 13,196</b>	<b>- 8,796</b>	<b>+ 3,913</b>	<b>- 30,8</b>	<b>+ 4,401</b>	<b>- 33,3</b>			

## Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Im Jahr 2010 lag der rücklagenbereinigte Abgang mit 8,796 Mrd. EUR über dem administrativen Abgang des Allgemeinen Haushalts von 7,853 Mrd. EUR, aber um 3,913 Mrd. EUR unter dem rücklagenbereinigten Abgang im Jahr 2009. Der rücklagenbereinigte Abgang spiegelt den „Erfolg“ eines Finanzjahres besser wider, da zeitliche Verzerrungen aufgrund der finanzierungswirksamen Rücklagengebarung ausgeblendet werden.

Sowohl der administrative Abgang als auch der rücklagenbereinigte Abgang entwickelten sich besser als veranschlagt (rücklagenbereinigter Saldo laut Voranschlag: - 13,196 Mrd. EUR). Der administrative Abgang wurde um 5,323 Mrd. EUR (- 40,4 %) unterschritten, der rücklagenbereinigte Abgang um 4,401 Mrd. EUR (- 33,3 %).

Abbildung 2: Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



Nach den Jahren 2008 und 2009 näherte sich der administrative Haushaltssaldo 2010 wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an. Die starken Abweichungen in den Jahren 2008 und 2009 waren auf das „Bankenpaket“ zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurde mit einer Schuldenaufnahme von 8,000 Mrd. EUR für das „Bankenpaket“ vorgesorgt, wovon 2008 aber nur ein geringer Anteil in Höhe von 900 Mill. EUR in Anspruch genommen wurde. Der Rest wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wurden im Jahr 2009 Mittel für das „Bankenpaket“ gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz entnommen („Partizipationskapital“).

TZ 2

## 2.6 Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2010

### 2.6.1 Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarktes, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des Finanzmarktes abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (75,000 Mrd. EUR), Maßnahmen im Rahmen des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (15,000 Mrd. EUR) und auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Von diesem Rahmen (IBSG) wurden 2009 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz und 2010 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (Griechenlandhilfe und Euro-Schutzschirm) umgewidmet.

Tabelle 7: Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)<sup>1)</sup>

	2008	2009	2010
	in Mrd. EUR		
Rahmen gemäß IBSG	75,000	65,000	50,000
Maßnahmen gemäß IBSG <sup>2)</sup>	4,000	27,370	28,185
freier Rahmen gemäß IBSG	71,000	37,630	21,815
	in %		
<b>Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG</b>	<b>5,33</b>	<b>42,11</b>	<b>56,37</b>
	in Mrd. EUR		
vereinbarte Haftungsrahmen	4,000	12,350	12,350
davon tatsächlich übernommene Haftungen	1,300	6,600	6,180
mit Einzelverträgen übernommene Haftungen	-	15,020	15,835
<b>Summe des vereinbarten Haftungsvolumens</b>	<b>4,000</b>	<b>27,370</b>	<b>28,185</b>
<b>davon Summe der tatsächlich übernommenen Haftungen</b>	<b>1,300</b>	<b>21,620</b>	<b>22,015</b>

<sup>1)</sup> jeweils zum 31. Dezember

<sup>2)</sup> inklusive der vereinbarten und nicht vollständig ausgenutzten Haftungsrahmen, Wechselkurse zum 31. Dezember



# BRA 2010

## Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Das Interbankmarktstärkungsgesetz (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG) wurde bei einem Haftungsrahmen von 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 mit 28,185 Mrd. EUR (2009: 27,370 Mrd. EUR) in Anspruch genommen. Aufgrund der Reduzierung des Rahmens gemäß IBSG von 65,000 Mrd. EUR auf 50,000 Mrd. EUR stieg somit die Ausnutzung des Rahmens von 42,11 % (2009) auf 56,37 % (2010).

Die Ausnutzung durch Banken erfolgte in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 betragen die tatsächlich vom Bund übernommenen Haftungen 22,015 Mrd. EUR.

Tabelle 8: Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)<sup>1)</sup>

	2008	2009	2010
	in Mrd. EUR		
Rahmen gemäß FinStaG	15,000	15,000	15,000
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600	7,434	7,459
freier Rahmen gemäß FinStaG	8,400	7,566	7,541
	in %		
<b>Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG</b>	<b>44,00</b>	<b>49,56</b>	<b>49,73</b>
	in Mrd. EUR		
<b>Maßnahmen gemäß FinStaG</b>	<b>6,600</b>	<b>7,434</b>	<b>7,459</b>
davon Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2	5,700	1,700	1,200
davon Partizipationskapital gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	0,900	5,424	5,874
davon Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,220	0,220
davon Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,090	0,165

<sup>1)</sup> jeweils zum 31. Dezember

Das Finanzmarktstabilitätsgesetz mit einem Rahmen von 15,000 Mrd. EUR war Ende Dezember 2010 mit 7,459 Mrd. EUR (2009: 7,434 Mrd. EUR) zu etwa 50 % ausgenutzt.

Die Einlagensicherung mit einem Haftungsrahmen von 10,000 Mrd. EUR musste nicht in Anspruch genommen werden.

Das „Bankenpaket“ hatte folgende Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“:

TZ 2

Tabelle 9: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen aus dem „Bankenpaket“

	2008	2009	2010
	in Mrd. EUR		
<b>Ausgaben</b>	<b>0,900</b>	<b>4,896</b>	<b>0,527</b>
Partizipationskapital	0,900	4,524	0,450
Kapitalerhöhung Kommunalkredit Austria		0,220	
Gesellschafterzuschüsse gem. § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG		0,090	0,075
Entgelt FIMBAG		0,002	0,002
Darlehen an KA Finanz AG		0,060	
<b>Einnahmen</b>		<b>0,277</b>	<b>0,566</b>
Dividenden aus Partizipationskapital			0,263
Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG		0,217	0,301
Pönalezahlung			0,002
Darlehensrückz. KA Finanz AG		0,060	
<b>Saldo</b>	<b>- 0,900</b>	<b>- 4,618</b>	<b>0,039</b>

Die Ausgaben für das „Bankenpaket“ im Jahr 2010 beruhten insbesondere auf der Zeichnung von Partizipationskapital bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zur Stabilisierung der Eigenmittelausstattung in Höhe von 450 Mill. EUR. In den Hauptversammlungen im Mai und Juni 2011 wurde die Herabsetzung des Partizipationskapitals um 771 Mill. EUR (davon 625 Mill. EUR des Bundesanteils) und die Umwandlung des im Juni 2010 gezeichneten Partizipationskapitals in Grundkapital beschlossen. Weiters leistete der Bund im Jahr 2010 Gesellschafterzuschüsse an die KA Finanz AG in Höhe von 75 Mill. EUR. Die mit der Abwicklung des „Bankenpakets“ beauftragte FIMBAG erhielt jährliche Zahlungen in Höhe von 2 Mill. EUR.

Die Einnahmen aus dem „Bankenpaket“ stammten im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital (263 Mill. EUR) und aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG (301 Mill. EUR).



**Der Bundeshaushalt im Jahr 2010**

Bei Erstellung des Bundesvoranschlags 2010 ging das BMF von Dividendenzahlungen in Höhe von 582 Mill. EUR aus – unter der Annahme eines gezeichneten Partizipationskapitals in Höhe von 9,700 Mrd. EUR mit 8,0 % Dividenden und einer Ausfallsquote bei den Dividendenzahlungen von 25,0 %. Für das bis Ende 2010 gezeichnete Partizipationskapital in Höhe von 5,874 Mrd. EUR<sup>32</sup> wurden Dividenden in Höhe von 263 Mill. EUR geleistet und lagen somit 319 Mill. EUR unter dem Voranschlag. Die geringeren Dividendenzahlungen waren somit auf die geringere bzw. spätere Zeichnung von Partizipationskapital sowie auf die höhere Ausfallsquote von rd. 38,5 %, die sich aus dem Ausfall der Dividendenzahlungen zweier Kreditinstitute ergab, zurückzuführen.

Die Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG betragen 2010 301 Mill. EUR (2009: 217 Mill. EUR). Gegenüber dem Voranschlag in Höhe von 173 Mill. EUR ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe 128 Mill. EUR, weil bei der Erstellung des Bundesvoranschlags das Interbankmarktstärkungsgesetz mit 31. Dezember 2009 befristet<sup>33</sup> bzw. das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz noch nicht beschlossen war und so für 2010 von einem sinkenden Haftungsvolumen ausgegangen wurde. Tatsächlich fiel das Haftungsvolumen lt. Bundesrechnungsabschluss im Jahr 2010 (Band 2, Tabelle C.8.1) um 69 Mill. EUR auf 27,919 Mrd. EUR (2009: 27,988 Mrd. EUR).

### 2.6.2 Entwicklung der Abgaben

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einnahmequelle des Bundes betragen im Jahr 2010 brutto 65,492 Mrd. EUR und waren um 2,178 Mrd. EUR (+ 3,4 %) höher als im Jahr 2009 (63,314 Mrd. EUR). Verantwortlich dafür war insbesondere die Erholung der Wirtschaft nach dem Ende der Rezession im Jahr 2009 (reales BIP-Wachstum 2010 + 2,1 %).

<sup>32</sup> 2008: 900 Mill. EUR, 2009: 4,524 Mrd. EUR und 2010: 450 Mill. EUR.

<sup>33</sup> Die Gültigkeit des Interbankmarktstärkungsgesetzes wurde im Dezember 2009 bis zum 31. Dezember 2010 verlängert.

## TZ 2

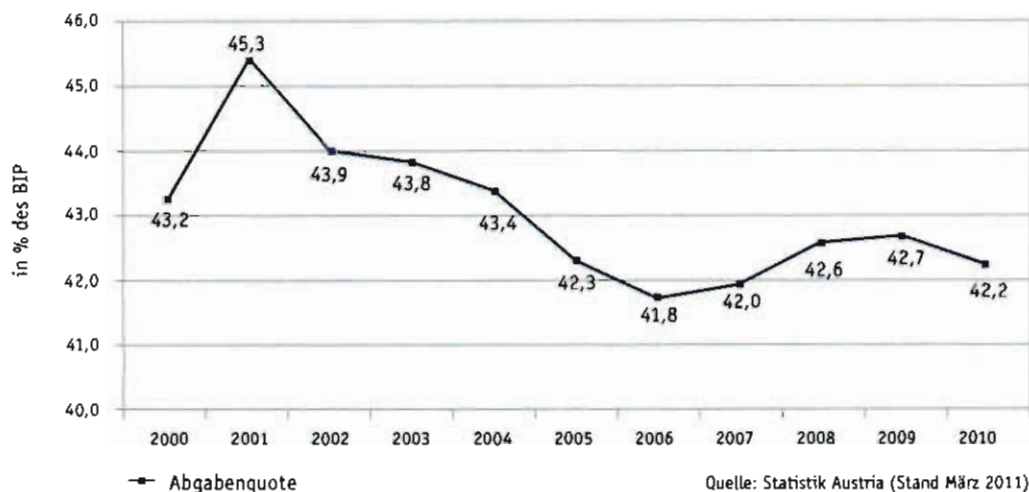
Tabelle 10: Entwicklung des Steueraufkommens

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Abweichung	
	2009	2010	2010	Erfolg 2009 : Erfolg 2010		VA 2010 : Erfolg 2010	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
Umsatzsteuer	21,628	22,100	22,467	+ 0,838	+ 3,9	+ 0,367	+ 1,7
Lohnsteuer	19,897	20,300	20,433	+ 0,536	+ 2,7	+ 0,133	+ 0,7
Körperschaftsteuer	3,834	4,500	4,633	+ 0,798	+ 20,8	+ 0,133	+ 2,9
Mineralölsteuer	3,800	3,900	3,854	+ 0,053	+ 1,4	- 0,046	- 1,2
Veranlagte Einkommensteuer	2,605	1,900	2,668	+ 0,063	+ 2,4	+ 0,768	+ 40,4
Motorbezogene Versicherungssteuer	1,521	1,520	1,554	+ 0,033	+ 2,2	+ 0,034	+ 2,2
Tabaksteuer	1,458	1,300	1,502	+ 0,044	+ 3,0	+ 0,202	+ 15,5
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1,871	1,800	1,305	- 0,565	- 30,2	- 0,495	- 27,5
Kapitalertragsteuer	1,144	1,000	1,251	+ 0,107	+ 9,3	+ 0,251	+ 25,1
Versicherungssteuer	1,033	1,050	1,017	- 0,016	- 1,5	- 0,033	- 3,1
Sonstige Abgaben	4,521	4,675	4,807	+ 0,286	+ 6,3	+ 0,132	+ 2,8
<b>Abgaben, brutto</b>	<b>63,314</b>	<b>64,045</b>	<b>65,492</b>	<b>+ 2,178</b>	<b>+ 3,4</b>	<b>+ 1,447</b>	<b>+ 2,3</b>
Ab Überweisungen (I) - Länder, Gemeinden etc.	- 23,397	- 23,014	- 23,340	+ 0,056	- 0,2	- 0,326	+ 1,4
Ab Überweisungen (II) - EU- Beitrag	- 2,279	- 2,400	- 2,336	- 0,057	+ 2,5	+ 0,064	- 2,7
<b>Abgaben, netto</b>	<b>37,638</b>	<b>38,631</b>	<b>39,816</b>	<b>+ 2,178</b>	<b>+ 5,8</b>	<b>+ 1,185</b>	<b>+ 3,1</b>

Nach Abzug der Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden (I) sowie an die EU (II) betragen die Nettosteuerereinnahmen 39,816 Mrd. EUR und lagen um 2,178 Mrd. EUR (+ 5,8 %) über dem Erfolg von 2009 (37,638 Mrd. EUR) bzw. um 1,185 Mrd. EUR (+ 3,1 %) über dem Voranschlag (38,631 Mrd. EUR).

Trotz eines Anstiegs der Bruttosteuerereinnahmen waren die Überweisungen der Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben der Länder und Gemeinden (Ab-Überweisungen I) im Jahr 2010 um 56 Mill. EUR geringer als im Vorjahr. Dies resultierte aus dem Berechnungsrhythmus der Ertragsanteile mit Vorschüssen und Abrechnungen, sodass die rückläufigen Steuerereinnahmen des Jahres 2009 für die Länder und Gemeinden teilweise erst im Jahr 2010 wirksam wurden.

Abbildung 3: Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2010 (in % des BIP)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR<sup>34</sup> belief sich im Finanzjahr 2010 auf 42,2 % und fiel trotz steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen (+ 2,5 %) aufgrund des relativ höheren Wirtschaftswachstums (nominell + 3,7 %) um 0,5 Prozentpunkte gegenüber 2009.

### 2.6.3 Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung

Wie bereits 2009 wuchs im Jahr 2010 der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung an. Der stetige Anstieg des Bundesbeitrags spiegelt die demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung wider. Auch wenn mit dem Ende der Wirtschaftskrise ein Anstieg der Zahl der beitragsleistenden Versicherten<sup>35</sup> von 3,497 Mill. auf 3,541 Mill. einherging (+ 1,2 %), führte der vergleichsweise stärkere Anstieg der Pensionsbezieher von 2,189 Mill. auf 2,220 Mill. (+ 1,4 %) zu einer Erhöhung der Pensionsbelastungsquote<sup>36</sup> (Pensionsbezieher pro 1.000 Pensionsversicherte) auf 623 (2009: 621). Das zunehmende Ungleichgewicht zwischen beitragsleistenden Versicherten und Pensionsbezieher zeigt sich auch in der Entwicklung der Gebarung in der Pensionsversicherung. Die Beiträge der Versicherten stiegen 2010 gegenüber 2009 um 2,8 %, während die Ausgaben für Versicherungsleistungen der Pensionsversicherungen um 4,2 % wuchsen.<sup>37</sup>

<sup>34</sup> Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in Prozent des nominellen BIP

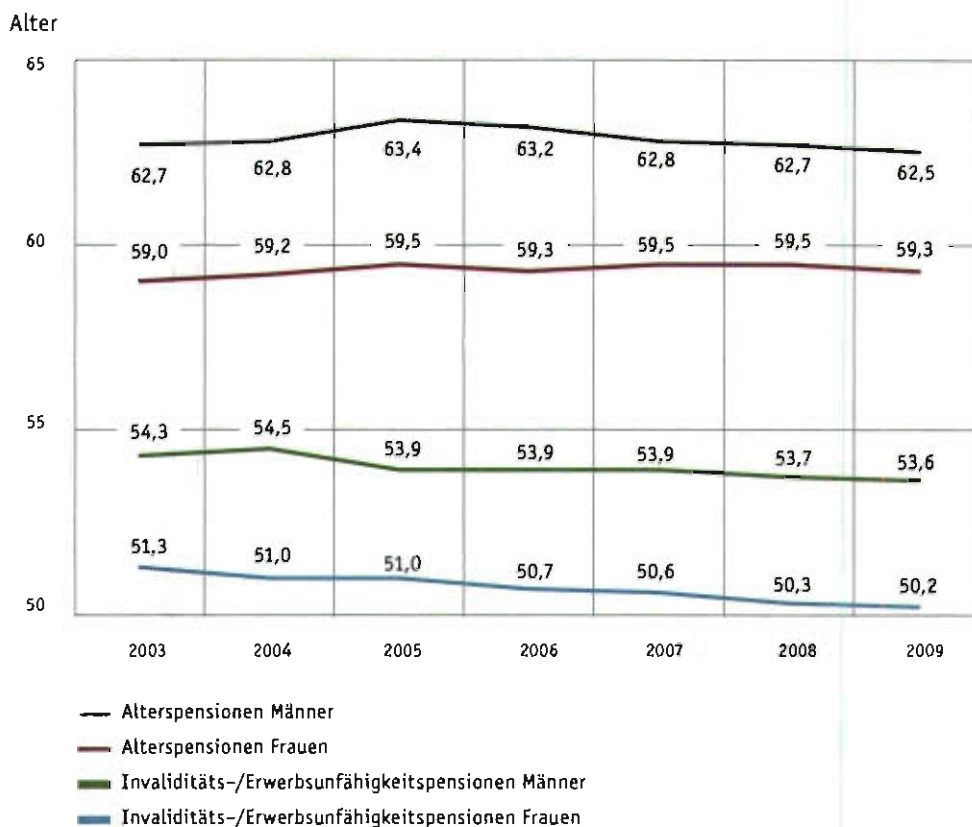
<sup>35</sup> Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

<sup>36</sup> Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

<sup>37</sup> Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

TZ 2

Abbildung 4: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2009



Quelle: Hauptverband. Darstellung: RH

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 erwartete Anstieg des Antrittsalters zur Pensionsversicherung ist noch nicht eingetreten, im Gegenteil: Seit 2005 sank das Antrittsalter für Alterspensionen wieder, für Männer um 0,9 Jahre auf 62,5 Jahre im Jahr 2009, für Frauen um 0,2 Jahre auf 59,3 Jahre im Jahr 2009.

Im Jahr 2009 lag das Antrittsalter für alle Eigenpensionen für Männer bei 59,1 Jahren und für Frauen bei 57,1 Jahren. 38,2 % der Männer gingen im Durchschnittsalter von 53,6 Jahren und 23,7 % der Frauen im Durchschnittsalter von 50,2 Jahren krankheitshalber in Pension. Damit lag das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen im Durchschnitt um jeweils rd. 9 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen.

Durch einen um ein Jahr längeren Verbleib der Versicherten im Erwerbsleben könnte der Aufwand für krankheitsbedingte Pensionen um rd. 388 Mill. EUR gesenkt werden (RH, Reihe Bund 2011/8).

## Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Tabelle 11: Gebarung zur Pensionsversicherung

Titel/Ansatz		Erfolg	Voran- schlag	Erfolg	Abweichung		Abweichung	
		2009	2010	2010	Erfolg 2009 : Erfolg 2010		VA 2010 : Erfolg 2010	
		in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
							in %	
1/220	<b>Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung</b>	7,655	7,808	8,206	+ 0,551	+ 7,2	+ 0,398	+ 5,1
1/22017	PVA – Bundesbeitrag	4,453	4,583	4,888	+ 0,435	+ 9,8	+ 0,305	+ 6,7
1/22027	VA Eisenbahnen und Bergbau	0,358	0,370	0,352	- 0,006	- 1,7	- 0,018	- 4,9
1/22057	SVA der gewerblichen Wirtschaft, Partnerleistung*	0,579	0,505	0,529	- 0,050	- 8,6	+ 0,024	+ 4,8
1/22067	SVA der gewerblichen Wirtschaft, Bundesbeitrag	0,858	0,901	0,992	+ 0,134	+ 15,6	+ 0,091	+ 10,1
1/22077	SVA der Bauern, Partnerleistung*	0,178	0,177	0,198	+ 0,020	+ 11,1	+ 0,021	+ 11,8
1/22087	SVA der Bauern, Bundesbeitrag	1,229	1,272	1,247	+ 0,018	+ 1,5	- 0,025	- 2,0
2/220	<b>Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen</b>	0,553	0,000	0,043	- 0,511	- 92,3	+ 0,043	-
<b>Bundesbeitrag Nettoausgaben zur Pensionsversicherung (Abgang)</b>		<b>7,101</b>	<b>7,808</b>	<b>8,163</b>	<b>+ 1,061</b>	<b>+ 14,9</b>	<b>+ 0,355</b>	<b>+ 4,6</b>

\* Die Partnerleistung ist der Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft und der Bauern; er stellt die Ergänzung auf den im Rahmen der Pensionsharmonisierung einheitlich festgesetzten Beitragssatz von 22,8 % dar. Der Bundesbeitrag stellt die Abgangsdeckung dar.

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,206 Mrd. EUR stiegen gegenüber dem Jahr 2009 (7,655 Mrd. EUR) um 551 Mill. EUR (+ 7,2 %) und lagen um 398 Mill. EUR (+ 5,1 %) über dem Voranschlag 2010 (7,808 Mrd. EUR). Am relativ stärksten davon betroffen war der Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft. Er lag im Jahr 2010 um 15,6 % über dem Wert von 2009. In absoluten Zahlen nahm der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt am stärksten zu (+ 435 Mill. EUR bzw. + 9,8 %).

Die Mehrausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt waren insbesondere auf die höhere Durchschnittspensionsentwicklung zurückzuführen. Bei der Budgeterstellung wurde eine monatliche Durchschnittspension in Höhe von 941,71 EUR angenommen. Tatsächlich betrug die für die Berechnung des Bundesbeitrags relevante Durchschnittspension 955,77 EUR. Dagegen waren die Mehrausgaben für den Bundesbeitrag zur

## TZ 2

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft insbesondere auf die Überschätzung der Beitragsgrundlage zurückzuführen. Bei Budgeterstellung wurde von einer durchschnittlichen Beitragsgrundlage in Höhe von 1.930,50 EUR ausgegangen. Für die Zahlungen des Bundesbeitrags war schließlich eine durchschnittliche Beitragsgrundlage von 1.706,30 EUR maßgeblich.

Den Ausgaben standen geringe Einnahmen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen (43 Mill. EUR) gegenüber, sodass im Jahr 2010 der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 8,163 Mrd. EUR betrug (+ 1,061 Mrd. EUR bzw. + 14,9 % gegenüber 2009).

#### 2.6.4 Gebarung der Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2010 konnte ein Rückgang der Arbeitslosenquote verzeichnet werden. Waren im Jahr 2009 noch durchschnittlich 260.309 Personen arbeitslos gemeldet<sup>38</sup>, so waren es 250.782 Personen (- 9.527 bzw. - 3,7 %) im Jahr 2010. Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) sank von 7,2 % auf 6,9 % und war somit um 1,3 Prozentpunkte geringer als zum Zeitpunkt der Erstellung des Bundesvoranschlags (8,2 %) angenommen.

Tabelle 12: Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I)

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Abweichung	
		2009	2010	2010	Erfolg 2009 : Erfolg 2010		VA 2010 : Erfolg 2010	
		in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
							in %	
	<b>Ausgaben Arbeitsmarktpolitik (I)</b>	<b>5,686</b>	<b>6,285</b>	<b>6,061</b>	<b>+ 0,375</b>	<b>+ 6,6</b>	<b>- 0,223</b>	<b>- 3,6</b>
1/2011	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	0,977	0,997	0,996	+ 0,018	+ 1,9	- 0,001	- 0,1
1/20116	Förderungen	0,598	0,661	0,622	+ 0,025	+ 4,1	- 0,039	- 5,8
1/20118	Aufwendungen	0,380	0,336	0,373	- 0,006	- 1,7	+ 0,037	+ 11,1
1/20157	AMP Leistungen gemäß AIVG	4,220	4,778	4,557	+ 0,337	+ 8,0	- 0,221	- 4,6
2/201	<b>Einnahmen Arbeitsmarktpolitik (I)</b>	<b>4,677</b>	<b>4,643</b>	<b>4,818</b>	<b>+ 0,141</b>	<b>+ 3,0</b>	<b>+ 0,175</b>	<b>+ 3,8</b>
2/20180	Arbeitslosen- versicherungsbeiträge	4,621	4,601	4,773	+ 0,152	+ 3,3	+ 0,172	+ 3,7
<b>Saldo Arbeitsmarktpolitik</b>		<b>- 1,009</b>	<b>- 1,641</b>	<b>- 1,243</b>	<b>- 0,234</b>	<b>+ 23,2</b>	<b>+ 0,398</b>	<b>- 24,3</b>

<sup>38</sup> Zahlen laut AMS.

**Der Bundeshaushalt im Jahr 2010**

Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik (I) betragen 6,061 Mrd. EUR im Jahr 2010 (2009: 5,686 Mrd. EUR) und wuchsen gegenüber 2009 um 375 Mill. EUR (+ 6,6 %). Innerhalb dieser stiegen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG) um 337 Mill. EUR (+ 8,0 %). Dieser Anstieg war trotz sinkender Ausgaben für Arbeitslosengeld (- 33 Mill. EUR) insbesondere auf die steigenden PV-Beiträge für die Bezieher nach dem AIVG (+ 225 Mill. EUR) sowie auf die steigenden Ausgaben für Notstandshilfe (+ 138 Mill. EUR) zurückzuführen. Da die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung mit 152 Mill. EUR (+ 3,3 %) geringer stiegen als die Ausgaben, erhöhte sich das Defizit in der Arbeitsmarktpolitik (I) auf 1,243 Mrd. EUR (2009: 1,009 Mrd. EUR) bzw. um 23,2 %.

**2.6.5 Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen**

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar. Rechtliche Grundlage für den FLAF ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967 idGF. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 regelt die Mittelaufbringung für den FLAF und enthält eine taxative Auflistung jener Leistungen, welche zweckgebunden aus den Mitteln des FLAF finanziert werden.

Die Einnahmen des FLAF betragen im Jahr 2010 rd. 5,757 Mrd. EUR (2009 rd. 5,585 Mrd. EUR) und lagen rd. 61 Mill. EUR über dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus dem Dienstgeberbeitrag<sup>39</sup> (rd. 83 %) sowie aus Steuermitteln (rd. 16 %). Weiters wurde der FLAF aus Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aus Selbsthalten von Privaten (z.B. im Rahmen der Schulbuchaktion) und Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen gespeist.

Die Ausgaben lagen im Jahr 2010 bei rd. 6,446 Mrd. EUR (2009 rd. 6,152 Mrd. EUR) und waren somit 112 Mill. EUR unter dem Voranschlag. Der überwiegende Teil diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (rd. 53 %), des Kinderbetreuungsgeldes (rd. 18 %) sowie der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (rd. 13 %).

<sup>39</sup> Der Dienstgeberbeitrag war durch alle Arbeitgeber abzuführen, die in Österreich Dienstnehmer beschäftigten und betrug 4,5 % der Arbeitslöhne (mit Ausnahme einiger steuerfreien Bezüge und durch das Gesetz definierte Dienstnehmergruppen (siehe § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967)).

TZ 2

Tabelle 13: Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Erfolg	Erfolg	Erfolg	Erfolg	Entwicklung	
		2006	2007	2008	2009	2010	Erfolg 2009/	Erfolg 2010
		in Mrd. EUR					in %	
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)								
1/253	<b>Ausgaben</b>	<b>5,407</b>	<b>5,537</b>	<b>6,025</b>	<b>6,152</b>	<b>6,446</b>	<b>+ 0,295</b>	<b>+ 4,8</b>
1/25307	Familienbeihilfen	2,954	2,948	3,360	3,444	3,447	+ 0,003	+ 0,1
1/2531	Kinderbetreuungsgeld	1,078	1,080	1,130	1,156	1,155	- 0,001	- 0,1
1/25327	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	0,009	0,009	0,010	0,009	0,009	- 0,000	- 2,5
1/2533	Schülerfreifahrten	0,351	0,347	0,364	0,370	0,360	- 0,009	- 2,5
1/2534	Schulbücher	0,100	0,101	0,099	0,103	0,102	- 0,001	- 0,7
1/2535	Lehrlingsfreifahrten	0,015	0,017	0,018	0,019	0,020	+ 0,001	+ 5,5
1/2536	Härteausgleich	0,002	0,001	0,001	0,001	0,002	+ 0,000	+ 6,5
1/2537	Familienberatungsstellen	0,011	0,012	0,012	0,012	0,012	- 0,000	- 0,0
1/2538	Sonstige familien- politische Maßnahmen	0,886	1,021	1,032	1,038	1,340	+ 0,302	+ 29,1
2/253	<b>Einnahmen*</b>	<b>4,941</b>	<b>5,195</b>	<b>5,549</b>	<b>5,585</b>	<b>5,757</b>	<b>+ 0,171</b>	<b>+ 3,1</b>
2/25300	Dienstgeberbeiträge	3,713	3,915	4,399	4,624	4,762	+ 0,138	+ 3,0
2/25310	Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer	0,448	0,501	0,373	0,190	0,216	+ 0,027	+ 14,2
2/25311	Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer	0,690	0,690	0,690	0,690	0,690	+ 0,000	+ 0,0
2/25382	Unterhaltsvorschüsse	0,045	0,045	0,050	0,050	0,054	+ 0,004	+ 8,2
	Sonstige Einnahmen	0,044	0,043	0,036	0,032	0,034	+ 0,002	+ 6,0
<b>Saldo aus der Gebarung des FLAF (Abgang)</b>		<b>- 0,466</b>	<b>- 0,342</b>	<b>- 0,476</b>	<b>- 0,567</b>	<b>- 0,690</b>	<b>- 0,123</b>	<b>+ 21,8</b>
<b>Deckung des Abgangs aus den Mitteln des Reservefonds für Familienbeihilfen</b>		<b>0,466</b>	<b>0,342</b>	<b>0,476</b>	<b>0,567</b>	<b>0,690</b>	<b>0,123</b>	<b>- 21,8</b>
<b>Gesamtverbindlichkeiten des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund zum 31.12.</b>		<b>1,621</b>	<b>1,963</b>	<b>2,439</b>	<b>3,006</b>	<b>3,696</b>	<b>0,690</b>	<b>+ 23,0</b>

\* Bis zum Jahr 2008 wurde die Gebarung des FLAF brutto dargestellt. Das heißt, dass der Abgang innerhalb des FLAF als Einnahme im Titel 2/193 (entspricht 2/253 ab 2009) und außerhalb des FLAF als Ausgabe im Titel 1/191 verrechnet wurde. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Werte für die Jahre 2006-2008 auf die nunmehr gültige Nettogetherung des FLAF (Titel 253) umgerechnet.



**Der Bundeshaushalt im Jahr 2010**

Die Ausgaben des FLAF überschritten die Einnahmen in den letzten Jahren deutlich. Die Einnahmen des FLAF reichen seit mehreren Jahren nicht mehr aus, um die gesetzlich vorgesehenen Leistungen zu finanzieren. Im Jahr 2010 betragen die nicht gedeckten Ausgaben 690 Mill. EUR. Damit waren rd. 11 % (2009 rd. 10 %) der Ausgaben für Leistungen nicht durch Einnahmen gedeckt. Die Gesamteinnahmen des FLAF stiegen von 2006 auf 2010 um rd. 17 %, die Ausgaben im gleichen Zeitraum um rd. 19 %.

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet. Die Mittel des Reservefonds sind zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt. Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen. Da aus der Gebarung des FLAF in den letzten Jahren kein Überschuss resultierte, ergab sich ein stetiger Finanzierungsbedarf des Reservefonds aus allgemeinen Budgetmitteln. Zum 31. Dezember 2010 hatte der Bund Forderungen gegenüber dem Reservefonds in Höhe von rd. 3,696 Mrd. EUR.

Die defizitäre finanzielle Situation des FLAF entstand in der Vergangenheit insbesondere dadurch, dass Leistungsausweitungen beschlossen wurden, die zu einer kontinuierlichen Belastung des FLAF geführt haben, für die die Einnahmen in der Folge nicht ausreichten, bzw. dass zusätzliche Leistungen eingeführt wurden, deren Finanzierung durch den FLAF nicht mehr gesichert war.

Der RH überprüfte im ersten Halbjahr 2010 die familienbezogenen Leistungen des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg (RH, Reihe Bund 2011/06).

## 2.7 Finanzrahmen des Bundes

### 2.7.1 Finanzrahmen 2010 bis 2013, 2011 bis 2014 und 2012 bis 2015

Der Bundesvoranschlag 2010 wurde unter Berücksichtigung des BFRG 2010 bis 2013 (BGBl. I Nr. 51/2009) erstellt (zu den gesetzlichen Grundlagen siehe TZ 2.1). Das Bundesfinanzrahmengesetz legt Ausgabenobergrenzen für die Finanzjahre 2010 bis 2013 auf Ebene der Rubriken fest. Innerhalb der Rubriken werden die Ausgaben auf Untergliederungen aufgeteilt. Die Obergrenzen auf Rubrikenebene sind für den gesamten Zeitraum des BFRG verbindlich, die Obergrenzen auf Untergliederungsebene nur im jeweils ersten Jahr des Vollzugs. Im BFRG 2010 bis 2013 waren somit die Beträge auf Untergliederungsebene für das Jahr 2010 verbindlich. Überschreitungen auf Untergliederungsebene sind nach den Regeln des § 41 BHG sowie Art. IV bis VII BFG 2010 möglich.

Am 19. Mai 2010 wurde das BFRG 2011 bis 2014 (BGBl. I Nr. 33/2010) und am 18. Mai 2011 das BFRG 2012 bis 2015 (BGBl. I Nr. 40/2011) vom Nationalrat beschlossen. Abweichend von dem Prinzip der rollierenden Finanzplanung – d.h. die Budgetziele des bisher gültigen Finanzrahmens bleiben bestehen und am Ende des Finanzrahmens wird ein Jahr angefügt – wurden die Obergrenzen in den Jahren 2011 bis 2013 und 2012 bis 2014 jeweils gegenüber dem zuvor beschlossenen Finanzrahmen geändert. Der Finanzrahmen 2011 bis 2014 berücksichtigte das im Strategiebericht veröffentlichte neue Konsolidierungsziel der Bundesregierung<sup>40</sup>, das bereits im Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 vorgezeichnet und im Strategiebericht 2011 bis 2014 ergänzt wurde (TZ 2.9.5). Die Ausgabenobergrenzen im Finanzrahmen 2012 bis 2015 lagen wiederum deutlich über den Werten des Finanzrahmens 2011 bis 2014.

<sup>40</sup> Öffentliches Defizit des Bundes (laut „Maastricht“) von 1,7 % des BIP im Jahr 2014 (2013: 2,1 % des BIP); öffentliches Defizit des Gesamtstaates von 2,3 % des BIP im Jahr 2014 (2013: 2,7 % des BIP).

## Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Tabelle 14: Entwicklung der Ausgabenobergrenzen gemäß Finanzrahmen 2010 bis 2013, 2011 bis 2014 und 2012 bis 2015

Rubrik	BFRG 2010 – 2013	BFRG 2011 – 2014	BFRG 2012 – 2015			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	in Mill. EUR					
0,1 <b>Recht und Sicherheit</b>	8.007,02	7.920,20	8.117,98	7.864,75	7.829,63	7.837,13
hievon fix	7.911,82	7.818,20	8.022,78	7.776,25	7.741,13	7.748,63
hievon variabel	95,20	102,00	95,20	88,50	88,50	88,50
2 <b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	33.010,14	32.650,40	35.557,57	35.846,96	36.683,72	36.863,96
hievon fix	18.807,43	18.329,50	19.978,02	19.806,58	20.272,19	20.196,44
hievon variabel	14.202,71	14.320,90	15.579,55	16.040,38	16.411,53	16.667,52
3 <b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>	11.869,61	11.765,50	12.273,97	12.042,10	12.098,70	12.239,19
4 <b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>	9.120,09	7.744,20	8.928,58	8.340,18	8.458,17	8.687,42
hievon fix	7.163,33	5.830,10	6.889,72	6.265,57	6.339,45	6.529,79
hievon variabel	1.956,76	1.914,10	2.038,86	2.074,61	2.118,72	2.157,63
5 <b>Kassa und Zinsen</b>	8.810,55	9.019,00	8.727,53	9.118,94	9.500,88	9.859,96
<b>Gesamtsumme</b>	<b>70.817,41</b>	<b>69.099,30</b>	<b>73.605,64</b>	<b>73.212,93</b>	<b>74.571,10</b>	<b>75.487,65</b>
hievon fix	54.562,74	52.762,30	55.892,02	55.009,44	55.952,35	56.574,01
	77,0%	76,4%	75,9%	75,1%	75,0%	74,9%
hievon variabel	16.254,67	16.337,00	17.713,62	18.203,49	18.618,76	18.913,65
	23,0%	23,6%	24,1%	24,9%	25,0%	25,1%
	Veränderung in %					
Gesamtsumme	- 8,6	- 2,4	+ 6,5	- 0,5	+ 1,9	+ 1,2

Quelle: BFRG 2010-2013, 2011-2014, 2012-2015, eigene Berechnung

Der Finanzrahmen 2010 bis 2013 sah Ausgabenobergrenzen in fünf Rubriken mit einer Gesamtsumme von 70,817 Mrd. EUR im Jahr 2010 (77,0 % fixe Obergrenzen, 23,0 % variable Obergrenzen)<sup>41</sup> vor. Variable Ausgabenobergrenzen<sup>41</sup> waren in Bereichen vorgesehen, die schwer vorausplanbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld, Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, Ausgaben, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Außerdem waren variable Ausgabenbereiche für Ausgaben aus übernommenen Haftungen vorgesehen.

<sup>41</sup> Variable Ausgabenobergrenzen bewegen sich im Rahmen von in Verordnungen festgelegten Parametern.

TZ 2

Die Gesamtsumme der Obergrenzen fällt im Jahr 2011 (BFRG 2011 bis 2014) gegenüber dem Jahr 2010 um 1,718 Mrd. EUR (- 2,4 %) auf 69,099 Mrd. EUR. Danach (BFRG 2012 bis 2015) steigt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen wieder kontinuierlich an.

Tabelle 15: Entwicklung der Ausgabenobergrenze des BFRG 2012 bis 2015 im Vergleich zum Erfolg 2010

Rubrik	Bezeichnung	Erfolg	BFRG	Veränderung	
		2010	2012 - 2015	Erfolg 2010 - BFRG 2015	
		in Mill. EUR		in %	
0,1	Recht und Sicherheit	7.613,22	7.837,13	+ 223,91	+ 2,7
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.252,45	36.863,96	+ 3.611,51	+ 44,0
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.542,68	12.239,19	+ 696,50	+ 8,5
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.521,74	8.687,42	+ 165,68	+ 2,0
5	Kassa und Zinsen	6.356,77	9.859,96	+ 3.503,19	+ 42,7
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>67.286,86</b>	<b>75.487,65</b>	<b>+ 8.200,79</b>	<b>+ 100,0</b>

Die Ausgabenobergrenzen des Jahres 2015 liegen um 8,201 Mrd. EUR über dem Erfolg des Jahres 2010. Die größten Anteile dieser Ausgabensteigerung sind in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+3,612 Mrd. EUR bzw. + 44,0 %), insbesondere für Pensionen, und der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ (+ 3,503 Mrd. EUR bzw. 42,7 %) geplant.



# BRA 2010

## Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Tabelle 16: Finanzrahmen 2010 bis 2013, 2011 bis 2014 und 2012 bis 2015 im Vergleich

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
	in Mill. EUR						
BFRG 2010 – 2013	70.817,41	71.271,30	73.368,90	74.733,80			
BFRG 2011 – 2014		69.099,30	70.144,30	70.930,60	72.253,10		
BFRG 2012 – 2015			73.605,64	73.212,93	74.571,10	75.487,65	

### Abweichung

BFRG 2010 – 2013 :							
BFRG 2011 – 2014		- 2.172,00	- 3.224,60	- 3.803,20			
in %		- 3,0	- 4,4	- 5,1			
BFRG 2011 – 2014 :							
BFRG 2012 – 2015			+ 3.461,33	+ 2.282,33	+ 2.318,00		
in %			+ 4,9	+ 3,2	+ 3,2		

### Konsolidierungsvolumen Strategiebericht 2011 – 2014 (April 2010)

geplante Ausgabeneinsparung		- 1.508,40	- 2.598,50	- 3.035,40	- 3.416,20		- 10.558,50
geplante Mehreinnahmen		+ 1.124,00	+ 1.929,00	+ 2.347,00	+ 2.780,00		+ 8.180,00
<b>Gesamtvolumen</b>		<b>2.632,40</b>	<b>4.527,50</b>	<b>5.382,40</b>	<b>6.196,20</b>		<b>18.738,50</b>

### Konsolidierungsvolumen Budgetbericht 2011 (November 2010)

geplante Ausgabeneinsparung		- 1.443,20	- 2.008,50	- 2.272,00	- 2.545,50		- 8.269,20
geplante Mehreinnahmen (steuerl. Maßnahmen)		+ 1.169,00	+ 1.756,00	+ 1.936,00	+ 2.206,00		+ 7.067,00
<b>Gesamtvolumen</b>		<b>2.612,20</b>	<b>3.764,50</b>	<b>4.208,00</b>	<b>4.751,50</b>		<b>15.336,20</b>
geplante Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)		+ 400,00	+ 400,00	+ 400,00	+ 400,00		+ 1.600,00

### Konsolidierungsvolumen Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010 – 2014 (April 2011)

<b>Gesamtvolumen</b>		<b>2.341,00</b>	<b>3.449,00</b>	<b>4.046,00</b>	<b>4.725,00</b>		<b>14.561,00</b>
geplante Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)		+ 502,00	+ 562,00	+ 634,00	+ 701,00		+ 2.399,00

Aufgrund der geplanten Budgetkonsolidierung lagen die Ausgabenobergrenzen gemäß Finanzrahmen 2011 bis 2014 in den Jahren 2011 bis 2013 zwischen 2,172 Mrd. EUR (- 3,0 %) und 3,803 Mrd. EUR (- 5,1 %) unter den Grenzen des Finanzrahmens 2010 bis 2013. Die Ausgabenobergrenzen im Finanzrahmen 2012 bis 2015 lagen wiederum deutlich über den Werten des Finanzrahmens 2011 bis 2014. Im Jahr 2012 lagen die Ausgaben um 3,461 Mrd. EUR (+ 4,9 %), 2013 um 2,282 Mrd. EUR (+ 3,2 %) bzw. 2014 um 2,318 Mrd. EUR (+ 3,2 %) über dem zuvor beschlossenen Ausgabenrahmen. Das Jahr 2012 ist aufgrund der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform nur bedingt vergleichbar, weil nunmehr die Vorlauffinanzierung<sup>42</sup> für Aufwendungen des Folgejahrs berücksichtigt wurde. Der Entfall des Vorlaufzeitraumes für das Finanzjahr 2013 hat im Finanzjahr 2012 somit einen einmalig höheren Mittelbedarf in Höhe von rund 1,252 Mrd. EUR zur Folge. Die Vorlauffinanzierung für das Jahr 2012 wurde im BFRG 2011 bis 2014 nicht berücksichtigt. Rechnet man aus dem BFRG 2012 bis 2015 die Vorlauffinanzierung heraus, lag die Ausgabenobergrenze im Jahr 2012 um 2,209 Mrd. EUR (+ 3,1 %) über dem BFRG 2011 bis 2014.

In den Jahren 2012 bis 2014 stiegen die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2012 bis 2015 um insgesamt 6,809 Mrd. EUR (ohne Vorlauffinanzierung). Der Anstieg war auf die höheren Ausgabenobergrenzen in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ in Höhe von 7,412 Mrd. EUR zurückzuführen. Dies betraf mit 5,703 Mrd. EUR in den Untergliederungen 22 und 23 Ausgaben für Pensionen sowie mit 1,648 Mrd. EUR in der UG 21 insbesondere Ausgaben für Pflegegeld. In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ gingen die Ausgabenobergrenzen im selben Zeitraum um 2,953 Mrd. EUR zurück.

Laut Strategiebericht 2011 bis 2014 (April 2010) waren für die Jahre 2011 bis 2014 ausgabenseitige Einsparungen in Höhe von 10,559 Mrd. EUR und einnahmenseitige Maßnahmen in Höhe von 8,180 Mrd. EUR geplant. Daraus ergab sich ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt 18,739 Mrd. EUR.

Im Budgetbericht 2011 (November 2010) wurde in den Jahren 2011 bis 2014 von einem Konsolidierungsvolumen in Höhe von 15,336 Mrd. EUR ausgegangen (ausgabenseitig 8,269 Mrd. EUR, einnahmenseitig 7,067 Mrd. EUR).

Das Konsolidierungsvolumen gemäß Budgetbericht 2011 (November 2010) lag somit um 3,402 Mrd. EUR unter dem Volumen gemäß Strategiebericht

<sup>42</sup> Zur Vorlauffinanzierung gehören insbesondere die Bezüge und Pensionen der Beamten und Landeslehrer für den Folgemonat Jänner und das Bundespflegegeld. Nach dem derzeit geltenden Haushaltsrecht werden diese Beträge bereits im Dezember finanziert, aber erst im Jänner des Folgejahres voranschlagswirksam verbucht. 2012 ist dies in Folge des neuen Haushaltsrechts nicht mehr möglich, da das Bundeshaushaltsgesetz 2013 vorschreibt, dass derartige Vorlaufzahlungen jenes Finanzjahr belasten, in dem diese geleistet werden.

## Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

2011 bis 2014 (April 2010). Weiters wurden mit dem Bundesfinanzgesetz 2011 Offensivmaßnahmen<sup>43</sup> in Höhe von 1,600 Mrd. EUR beschlossen, die das Konsolidierungsvolumen weiter senkten.

Im Strategiebericht 2012 bis 2015 (April 2011) wurde das Konsolidierungsvolumen durch Ausgaben im Bildungs- und Pflegebereich weiter vermindert. Darüber hinaus wurde die steigende Last der Zinsausgaben für die Finanzschulden berücksichtigt. Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 wurde ein Konsolidierungsvolumen von 14,561 Mrd. EUR an die EU gemeldet. Das Volumen verminderte sich somit gegenüber dem Budgetbericht 2011 nochmals um 775,20 Mill. EUR. Die gemeldeten Offensivmaßnahmen waren mit 2,399 Mrd. EUR um 779 Mill. EUR höher als im Budgetbericht 2011.

Tabelle 17: Entwicklung der Anteile der Rubriken an den Finanzrahmen 2010 bis 2015

Rubrik	BFRG	BFRG	BFRG 2012 – 2015				Veränderung	
	2010 – 2013	2011 – 2014	2012	2013	2014	2015	2010/2015	
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	%-Punkte	
	Anteil in %						%-Punkte	
0,1	Recht und Sicherheit	11,3	11,5	11,0	10,7	10,5	10,4	- 0,9
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	46,6	47,3	48,3	49,0	49,2	48,8	+ 2,2
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16,8	17,0	16,7	16,4	16,2	16,2	- 0,6
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12,9	11,2	12,1	11,4	11,3	11,5	- 1,4
5	Kassa und Zinsen	12,4	13,1	11,9	12,5	12,7	13,1	+ 0,7
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	

Quelle: BFRG 2010–2013, 2011–2014, 2012–2015, eigene Berechnung

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen sinkt in den Jahren 2010 bis 2015 von 11,3 % auf 10,4 % (- 0,9 Prozentpunkte). Dagegen steigt der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von 46,6 % auf 48,8 % (+ 2,2 Prozentpunkte) deutlich an. Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ geht von 16,8 % auf 16,2 % (- 0,6 Prozentpunkte) zurück.

<sup>43</sup> In den Bereichen Bildung (Ausbau der Ganztagsbetreuung), Universitäten, Fachhochschulen, Forschung & Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit (Kassenstrukturfonds).

TZ 2

In der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ wird der größte Rückgang verzeichnet. Der Anteil dieser Rubrik sinkt von 12,9 % auf 11,5 % (- 1,4 Prozentpunkte). Der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ an der Ausgabenobergrenze wächst infolge steigender Zinsausgaben aufgrund der zunehmenden Finanzschulden im Zeitraum 2010 bis 2015 von 12,4 % auf 13,1 % (+ 0,7 Prozentpunkte) an. Gemäß diesem Szenario werden Einnahmensteigerungen zur Abdeckung der wachsenden Zinsenlasten und steigenden Ausgaben für Pensionen („vergangenheitsbezogene Ausgaben“) verwendet werden müssen, sodass der Spielraum für eine Ausweitung „zukunftsbezogener Ausgaben“ (z.B. für Bildung und Forschung) beschränkt ist.

Tabelle 18: Entwicklung der vergangenheitsbezogenen Ausgaben 2010 bis 2015

	Erfolg 2010	Finanzrahmen 2015	Veränderung 2010/2015
	Mill. EUR		
Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	17.073,17	20.664,90	+ 3.591,74
Ausgaben für Zinsen (UG 58)	5.742,76	9.544,25	+ 3.801,49
Ausgaben Pensionen und Zinsen	22.815,93	30.209,16	+ 7.393,23
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>67.286,87</b>	<b>75.437,65</b>	<b>+ 8.150,79</b>
	in %		in %-Punkten
Anteil der Pensionsausgaben an Gesamtausgaben	25,4	27,4	+ 2,0
Anteil der Pensionen und Zinsen an Gesamtausgaben	33,9	40,0	+ 6,1
Anteil der Pensionen und Zinsen an Nettosteuerereinnahmen	57,3	60,0	+ 2,7

\* Vergleich von Ist- mit Plan-Werten

Betrugen im Jahr 2010 die Ausgaben für Pensionen und Zinsen 22,816 Mrd. EUR bzw. 33,9 % der Gesamtausgaben, steigen diese im Jahr 2015 gemäß BFRG 2012 bis 2015 auf 30,209 Mrd. EUR (+ 7,393 Mrd. EUR bzw. 32,4 %). Somit werden im Jahr 2015 bereits 40,0 % der Gesamtausgaben bzw. 60,0 % der Nettosteuerereinnahmen für Pensionen und Zinsen aufgewendet.



## Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

## 2.7.2 Anwendung des Bundesfinanzrahmengesetzes im Finanzjahr 2010

Die für das Jahr 2010 auf Rubriken- und Untergliederungsebene im Rahmen des BFRG 2010 bis 2013 (BGBl. I Nr. 51/2009) festgelegten Ausgabenobergrenzen wurden bis Ende 2010 einmal geändert. Bei dieser Änderung (BGBl. I Nr. 78/2009) wurden die bisher fixen Ausgabenobergrenzen zum Teil in variable Grenzen bei den Untergliederungen 45 „Bundesvermögen“ und 46 „Finanzmarktstabilität“ umgewandelt, um eine zeitnahe Reaktion auf schlagend werdende Haftungen zur Stabilisierung des Finanzmarkts sowie eine rasche Bereitstellung von Geldern der Einlagensicherung zu ermöglichen.

Tabelle 19: Ausnutzung des Finanzrahmens 2010 auf Rubrikenebene

Rubrik	Finanzrahmen 2010			BVA	Erfolg	Ausnutzung des Rahmens			
	Stand 1.7.09	Stand 31.12.10	inkl. RL	2010	2010	BVA	Erfolg	Erfolg (Berück. RL)	
	in Mill. EUR						in %		
0,1	<b>Recht und Sicherheit</b>	8.007,02	8.007,02	8.128,40	7.997,02	7.613,22	99,9	95,1	93,7
	hievon fix	7.911,82	7.911,82	8.033,20	7.901,82	7.536,51	99,9	95,3	93,8
	hievon variabel	95,20	95,20	95,20	95,20	76,71	100,0	80,6	80,6
2	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	33.010,14	33.010,14	33.260,71	33.000,14	33.252,45	100,0	100,7	100,0
	hievon fix	18.807,43	18.807,43	19.058,00	18.797,43	18.879,46	99,9	100,4	99,1
	hievon variabel	14.202,71	14.202,71	14.202,71	14.202,71	14.372,99	100,0	101,2	101,2
3	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>	11.869,61	11.869,61	12.082,62	11.859,61	11.542,68	99,9	97,2	95,5
4	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>	9.120,09	9.120,09	10.021,44	9.110,09	8.521,74	99,9	93,4	85,0
	hievon fix	7.163,34	7.163,33	8.042,57	7.153,33	6.601,10	99,9	92,2	82,1
	hievon variabel	1.956,75	1.956,76	1.978,87	1.956,76	1.920,64	100,0	98,2	97,1
5	<b>Kassa und Zinsen</b>	8.810,55	8.810,55	8.810,55	8.800,55	6.356,77	99,9	72,1	72,1
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>70.817,41</b>	<b>70.817,41</b>	<b>72.303,72</b>	<b>70.767,41</b>	<b>67.286,86</b>	<b>99,9</b>	<b>95,0</b>	<b>93,1</b>
	hievon fix	54.562,74	54.562,74	56.026,94	54.512,74	50.916,53	99,9	93,3	90,9
	hievon variabel	16.254,67	16.254,67	16.276,78	16.254,67	16.370,33	100,0	100,7	100,6

Quelle: BFRG 2010–2013, IHS, eigene Berechnung

Die veranschlagten Ausgaben laut BFG 2010 (70,767 Mrd. EUR) entsprechen exakt den Obergrenzen des Finanzrahmens auf Untergliederungsebene. Auf Rubrikenebene waren die Ausgabenobergrenzen des Finanzrahmens um jeweils 10 Mill. EUR höher als die entsprechende Rubrikensumme der veranschlagten Untergliederungen. In Summe sah der Finanzrahmen für das Jahr 2010 eine Ausgabenobergrenze von 70,817 Mrd. EUR vor. Die fixen Obergrenzen des Finanzrahmens wurden in der Veranschlagung zu 99,9 % ausgeschöpft.

Im Vollzug wurden mit 67,287 Mrd. EUR 95,0 % der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen ausgenutzt, unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen 93,1 %.

Nachdem die im BFRG angeführten Obergrenzen für variable Ausgaben nur Richtwerte sind, die sich aufgrund der in den entsprechenden Verordnungen definierten Parameter mit den Ist-Werten des Vollzugs verändern, muss die Einhaltung der Grenzen nach fixen und variablen Ausgaben getrennt beurteilt werden. Mit 50,917 Mrd. EUR wurden 93,3 % der zulässigen Ausgaben mit fixen Obergrenzen ausgeschöpft. Zählt man die Rücklagenentnahmen zu den Obergrenzen des Finanzrahmens dazu, waren es 90,9 %. Die variablen Ausgaben lagen in Summe um 0,7 % über dem im BFRG als Richtschnur veröffentlichten Wert.

### 2.7.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2010 bis 2013 und 2012 bis 2015

Das BFRG 2010 bis 2013 beruhte auf den wirtschaftlichen Annahmen gemäß der Wifo-März-Prognose 2009<sup>44</sup> (Strategiebericht 2009–2013):

<sup>44</sup> Die Prognosewerte wurden für die Jahre 2011–2013 – unter Beratung des Wifo – vom BMF fortgeschrieben.

## Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Tabelle 20: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für den Finanzrahmen 2010 bis 2013

	Annahmen gem. Prognose 3/09				Ist-Werte	Wifo-Progn. 7/11	
	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012
Veränderung in %							
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>							
real	+ 0,5	+ 1,5	+ 2,0	+ 2,3	+ 2,1	+ 3,0	+ 1,8
nominell	+ 1,3	+ 2,8	+ 3,5	+ 4,2	+ 3,7	+ 5,3	+ 3,9
nominell absolut (Mrd. EUR)	283,9	291,9	302,2	315,0	284,4	299,5	311,1
Verbraucherpreise	+ 1,1	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,9	+ 1,9	+ 3,2	+ 2,6
<b>Lohn- und Gehaltssumme, brutto</b>							
nominell	+ 0,5	+ 1,7	+ 2,5	+ 3,2	+ 2,4	+ 4,4	+ 4,0
pro Kopf, nominell	+ 1,2	+ 1,7	+ 1,9	+ 2,5	+ 1,5	+ 2,7	+ 3,2
Unselbständig aktiv Beschäftigte	- 0,6	+ 0,0	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,8	+ 1,6	+ 0,9
<b>Arbeitslose</b>							
Veränderung in 1000 gegenüber dem Vorjahr	+ 33,0	+ 15,0	+ 0,0	- 8,2	- 9,5	- 9,0	+ 3,0
in 1000 (absolut)	298,3	313,3	313,3	305,1	250,8	241,8	244,8
<b>Arbeitslosenquote</b>							
in % der unselbständig Beschäftigten (AMS)	8,2	8,5	8,5	8,2	6,9	6,6	6,6

Quelle: Strategiebericht 2009–2013, Statistik Austria, Wifo-Prognose 7/2011

Im Jahr 2010 entwickelte sich die Wirtschaft grundsätzlich besser als bei der Erstellung des BFRG angenommen. Die Verbraucherpreise entwickelten sich mit + 1,9 % ungünstiger als dem BFRG zugrunde gelegt wurde.

Für das Jahr 2011 sind die aktuellen Prognosen des Wifo (Juli 2011) wiederum bis auf das Wachstum der Verbraucherpreise günstiger als die Prognosen bei der Erstellung des Finanzrahmens im Frühjahr 2010. Ähnliches gilt für die Prognose des Jahres 2012. Für 2012 wird allerdings ein schwächeres reales Wirtschaftswachstum (+ 1,8 % gegenüber 3/2009: + 2,0 %) prognostiziert.

Dem BFRG 2012 bis 2015 lagen wirtschaftliche Annahmen gemäß der Wifo-Mittelfristprognose von Jänner 2011, der Wifo-Konjunkturprognose von März 2011 und Annahmen des BMF zugrunde (Strategiebericht 2012 bis 2015):

TZ 2

Tabelle 21: Wirtschaftliche Annahmen für den Finanzrahmen 2012 bis 2015

	Annahmen gem. Progn. 1/11 und 3/11				Wifo- Progn. 7/11
	2012	2013	2014	2015	2012
	Veränderung in %				
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>					
real	+ 2,0	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,2	+ 1,8
nominell	+ 4,1	+ 3,8	+ 4,0	+ 4,0	+ 3,9
nominell absolut (Mrd. EUR)	309,2	320,9	333,8	347,1	311,1
<b>Lohn- und Gehaltssumme, brutto</b>					
nominell	+ 2,8	+ 3,2	+ 3,4	+ 3,7	+ 4,0
pro Kopf, nominell	+ 2,3	+ 2,6	+ 2,7	+ 3,0	+ 3,2
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7	+ 0,9
<b>Arbeitslose</b>					
in 1000 (absolut)	256,2	257,0	253,0	249,0	244,8
<b>Arbeitslosenquote</b>					
in % der Erwerbperson (Eurostat)	4,5	4,5	4,4	4,3	4,2

Quelle: Strategiebericht 2012-2015, Statistik Austria, Wifo-Prognose 7/2011

Gegenüber den Annahmen zum BFRG 2010 bis 2013 soll sich das BIP-Wachstum im Jahr 2012 real besser, im Jahr 2013 hingegen real und nominell schlechter entwickeln. Die Prognose der Lohn- und Gehaltsentwicklung als Basis für das BFRG 2010 bis 2013 liegt leicht unter der Prognose anlässlich des BFRG 2012 bis 2015. Deutlich günstiger als in den Annahmen zum BFRG 2010 bis 2013 wird die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei der Erstellung des BFRG 2012 bis 2015 in den Jahren 2012 und 2013 eingeschätzt. Die letzte Wifo-Prognose revidiert die Entwicklung der Beschäftigung nach oben und spiegelbildlich der Arbeitslosigkeit nach unten.

## **2.8 Auswirkungen der Budgetgebarung 2010 auf die Ziele der Haushaltsführung**

### **2.8.1 Rechtlicher Rahmen**

Die Haushaltsführung ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gestalten (§ 2 BHG), wobei die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes sicherzustellen und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben sind (Art. 13 Abs. 2 B-VG). Art. 13 Abs. 2 B-VG sieht überdies eine Koordination der Gebietskörperschaften hinsichtlich dieser Ziele vor, d.h. dass die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist (§ 2 BHG). Darüber hinaus haben der Bund, die Länder und die Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben (Art. 13 Abs. 3 B-VG).

Gemäß § 2 Abs. 2 BHG zeichnet sich das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes aus.

### **2.8.2 Wachstum**

Das reale BIP-Wachstum 2010 beschleunigte sich gegen Ende des Jahres 2010 merklich. Es betrug + 2,1 % (2009: - 3,9 %) über das gesamte Jahr 2010 und lag damit um 1,6 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 0,5 % zugrunde gelegten Wert.

TZ 2

Tabelle 22: Entwicklung und Zusammensetzung des BIP 2009 und 2010

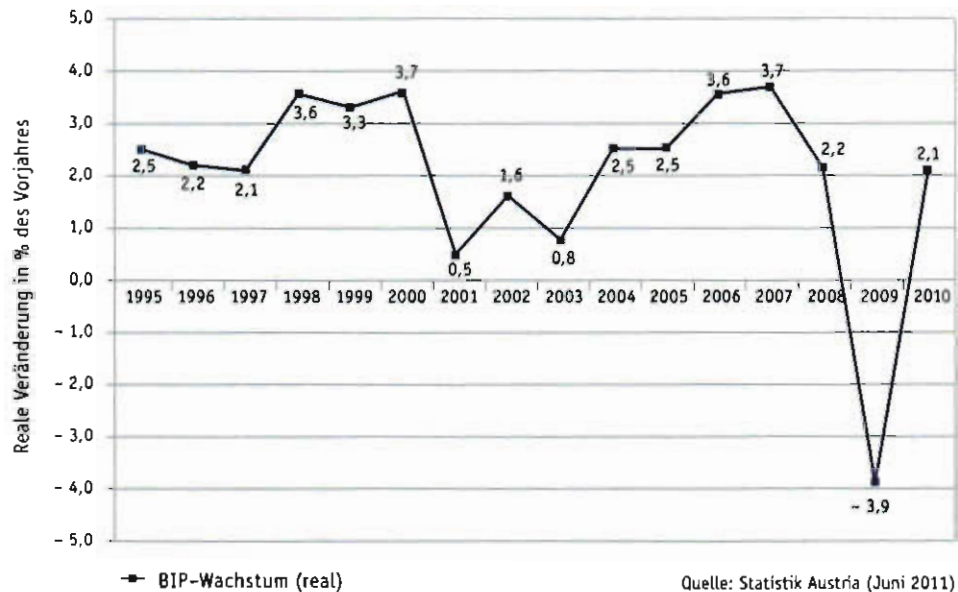
	2009		2010		Wachstum		Wachstumsbeitrag BIP	
	Mrd. EUR	in %	Mrd. EUR	in %	nom. (%)	real (%)	nom. (%)	real (%)
<b>Konsumausgaben</b>	203,720	74,3	208,648	73,4	+ 2,4	+ 0,7	+ 1,8	+ 0,5
Privater Konsum	149,006	54,3	152,998	53,8	+ 2,7	+ 1,1	+ 1,5	+ 0,6
Öffentlicher Konsum	54,714	19,9	55,650	19,6	+ 1,7	- 0,5	+ 0,3	- 0,1
<b>Bruttoinvestitionen</b>	58,414	21,3	62,295	21,9	+ 6,6	+ 3,4	+ 1,4	+ 0,7
<b>Statistische Differenz</b>	- 0,265	- 0,1	0,059	0,0				
<b>Inländische Verwendung</b>	261,869	95,5	271,002	95,3	+ 3,5	+ 1,2	+ 3,3	+ 1,1
<b>Nettoexporte</b>	12,451	4,5	13,408	4,7	+ 7,7	+ 20,5	+ 0,3	+ 1,2
Exporte	138,618	50,5	156,737	55,1	+ 13,1	+ 10,6	+ 6,6	+ 5,4
Importe	- 126,167	- 46,0	- 143,330	- 50,4	+ 13,6	+ 9,4	- 6,3	- 4,3
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>	274,320	100,0	284,410	100,0	+ 3,7	+ 2,1	+ 3,7	+ 2,1

Quelle: WIFO-Prognose 7/1011, eigene Berechnung 7/2011

Das nominelle BIP-Wachstum lag mit + 3,7 % (2009: - 3,1 %) um 2,4 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 1,3 % zugrunde gelegten Wert. Das nominelle BIP betrug 284,410 Mrd. EUR (2009: 274,320 Mrd. EUR). Die privaten und öffentlichen Konsumausgaben lagen bei 208,648 Mrd. EUR (2009: 203,720 Mrd. EUR) und stiegen um 2,4 % (real: + 0,7 %). Der Beitrag der Konsumausgaben zum realen BIP-Wachstum betrug 0,5 %. Stärker trugen die Bruttoinvestitionen und die Nettoexporte zum Wachstum bei. Die Bruttoinvestitionen stiegen um 6,6 % (real: + 3,4 %) auf 62,295 Mrd. EUR (2009: 58,414 Mrd. EUR) und ließen das reale BIP um 0,7 % steigen. Sowohl die Exporte (156,737 Mrd. EUR) als auch die Importe<sup>45</sup> (143,330 Mrd. EUR) stiegen nominell um mehr als 13 % (real: + 10,6 % bzw. + 9,4 %), wobei trotz stärkeren Importwachstums ein positiver Außenbeitrag (13,408 Mrd. EUR) verzeichnet werden konnte. Der Anstieg der Nettoexporte trug 1,2 % zum Wachstum des realen BIP bei.

<sup>45</sup> Im Unterschied zu der Darstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts umfassen die Exporte und Importe bei der Zusammensetzung des BIP Dienstleistungen und Güter.

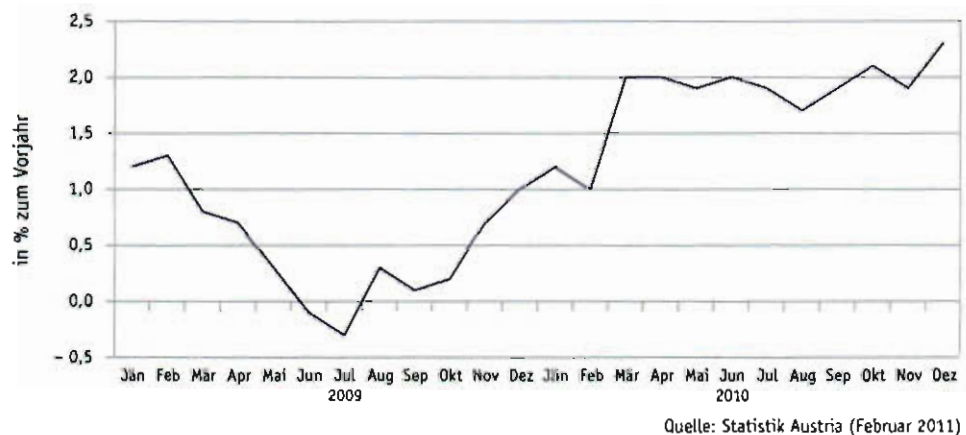
Abbildung 5: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2010



### 2.8.3 Stabiler Geldwert

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 1,9 % (2009: 0,5 %) über dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von 1,1 %. Der Anstieg der Preise im Energiebereich war hauptverantwortlich für die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr. Der VPI stieg im März 2010 sprunghaft an und verharrte dann bis November auf einem Niveau von etwa 2 %. Im Dezember stieg der VPI auf 2,3 % an. Seit Februar 2011 liegt der VPI im Vergleich zum Vorjahr über der 3-Prozent-Marke.

Abbildung 6: Entwicklung des Verbraucherpreisindex



#### 2.8.4 Beschäftigungsstand

Die Bundesregierung nahm bei der Budgeterstellung einen Beschäftigungsrückgang (unselbständig aktiv Beschäftigte) von 0,6 % an. Tatsächlich stieg im Jahr 2010 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 0,8 %. Im Jahresdurchschnitt 2010 waren rd. 3.686.400 Personen aktiv erwerbstätig, davon rd. 3.260.000 unselbständig aktiv beschäftigt. Die österreichische Beschäftigungsquote stieg von 71,6 % im Jahr 2009 auf 71,7 % im Jahr 2010.

Von 2009 auf 2010 fielen die Arbeitslosenquoten auf 6,9 % (2009: 7,2 %) laut AMS (nationale Definition) bzw. auf 4,4 % (2009: 4,8 %) laut Eurostat (internationale Definition). Der Budgeterstellung im März 2009 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) von 8,2 % bzw. laut Eurostat (internationale Definition) von 5,8 % zugrunde.

Im Jahr 2010 waren durchschnittlich 250.782 Personen (2009: 260.309) beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos gemeldet (- 9.527 gegenüber 2009). Die WIFO-Prognose (Juli 2011) geht von einem weiteren Rückgang der Arbeitslosenquoten im Jahr 2011 aus.

Die Arbeitslosenquote laut Eurostat (internationale Definition) berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (unselbständig und selbständig Erwerbstätige sowie Arbeitslose). Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte).

In der internationalen Definition laut Eurostat werden nur Arbeitslose gezählt, die aktiv Arbeit suchen (2010: 188.173), während das AMS (nationale Definition) die Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2010: 250.782) zur Berechnung der Arbeitslosenquote heranzieht. Weiters werden in der Definition laut Eurostat alle Erwerbspersonen (selbständig und unselbständig Erwerbstätige sowie alle Arbeitslosen; 2010: 4.096.447 + 188.173 = 4.284.620) berücksichtigt. Dagegen zählt das AMS unselbständig Beschäftigte nach Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowie die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2010: 3.360.238 + 250.782 = 3.611.020). Die Abweichung der Arbeitslosenquoten beruht auf einem größeren Dividenden (Arbeitslosenzahlen) bei





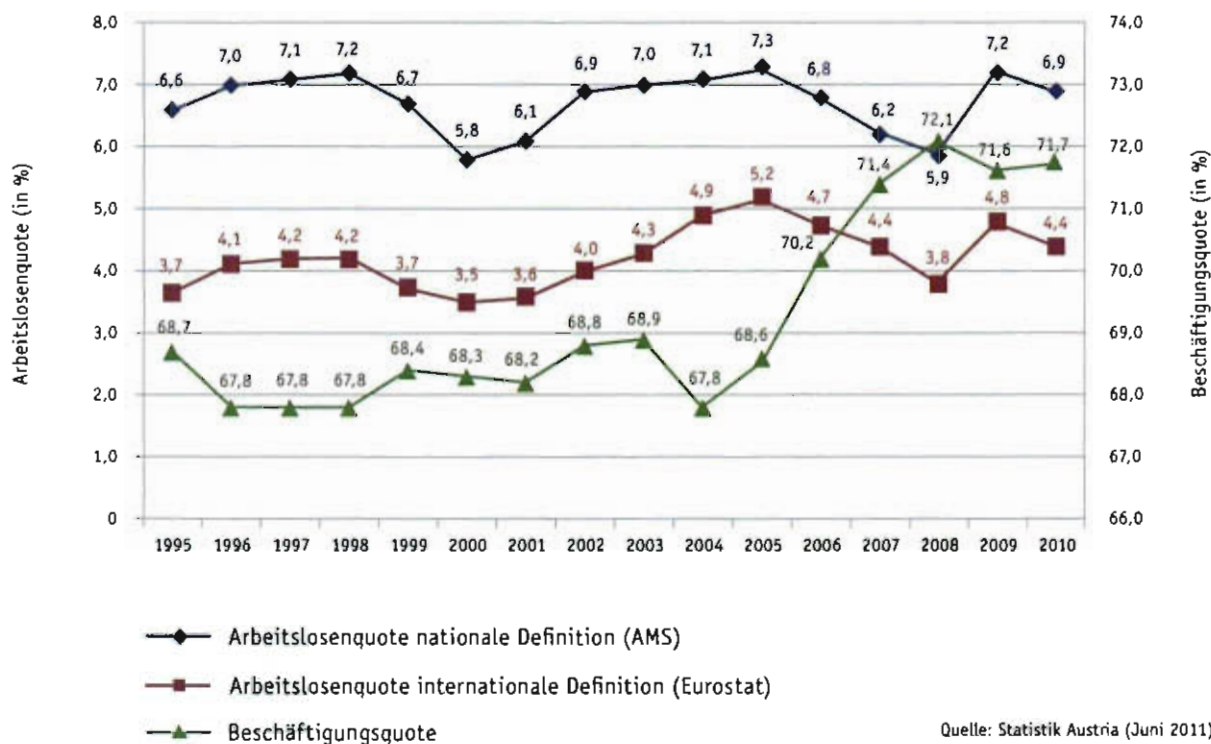
# BRA 2010

## Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

der nationalen Definition und einem größeren Divisor (Arbeitskräftepotenzial) bei der internationalen Definition, sodass die Arbeitslosenquote laut Eurostat (2010: 4,4 %) niedriger ausfällt als die Arbeitslosenquote laut AMS (6,9 %).

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse an. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

Abbildung 7: Arbeitsmarkt

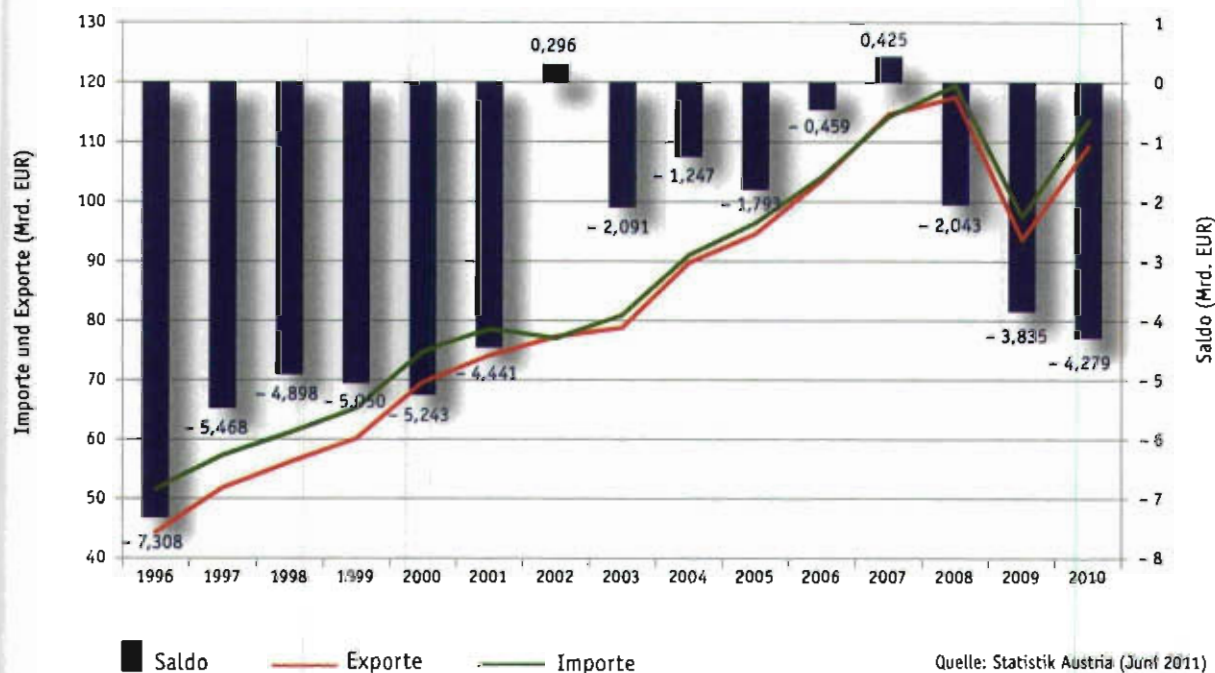


### 2.8.5 Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 (- 20,2 %) stiegen im Jahr 2010 die Exporte der Güter im österreichischen Außenhandel um 16,7 % auf 109,373 Mrd. EUR (2009: 93,739 Mrd. EUR) an. Während im Jänner 2010 das Wachstum gegenüber dem Vorjahr noch negativ war (- 2,7 %), wuchsen die Exporte im August des Jahres 2010 um 28,8 %. Zum Jahresende (November, Dezember) lag das Wachstum der Exporte gegenüber dem Vorjahr etwas über 20 %.

TZ 2

Abbildung 8: Außenhandel



Die Importe der Güter betragen 113,652 Mrd. EUR (2009: 97,574 Mrd. EUR) und waren um 16,5 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum der Importe gegenüber dem Vorjahr verlief nahezu parallel zum Wachstum der Exporte. Es war zu Jahresbeginn negativ (Jänner 2010: - 2,1 %) und verzeichnete seinen Höhepunkt im August 2010 mit 27,3 %. Im Dezember 2010 ging das Wachstum der Importe gegenüber dem Vorjahr auf 18,9 % zurück.

Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

Ein umfassenderer Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ist der Leistungsbilanzsaldo. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen eines Jahres zwischen dem Inland und dem Ausland an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland. Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2010 bei 2,7 % des BIP (2009: 3,1 % des BIP) und fiel gegenüber 2009 um 0,4 Prozentpunkte.

## Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

## 2.8.6 Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss<sup>46</sup> des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2010 war der Primärsaldo des Bundes negativ (– 3,067 Mrd. EUR), ebenso wie im Jahr 2009 (– 5,990 Mrd. EUR). Das bedeutet, dass der Bund nicht nur den Zinsaufwand, sondern auch operative Ausgaben durch weitere Schulden finanzieren musste. Im Zeitraum 1997 bis 2008 war der Primärsaldo immer positiv. Gemäß Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015 und Strategiebericht 2012 bis 2015 wird der Primärsaldo erst wieder im Jahr 2013 positiv sein.

Tabelle 23: Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010		
	in Mrd. EUR						in %	
Ausgaben	64,338	65,897	74,477	69,457	67,287	– 2,170	– 3,1	
Einnahmen	59,921	63,027	64,913	62,376	59,434	– 2,942	– 4,7	
<b>Saldo des Allgemeinen Haushalts (Administrativer Saldo)</b>	<b>– 4,416</b>	<b>– 2,870</b>	<b>– 9,564</b>	<b>– 7,080</b>	<b>– 7,853</b>	<b>– 0,773</b>	<b>+ 10,9</b>	
Veränderung der Rücklagen	0,267	0,995	6,778	– 5,629	– 0,943	+ 4,686	– 83,3	
Zinsaufwand, netto	6,846	6,757	6,702	6,718	5,729	– 0,989	– 14,7	
<b>Primärsaldo des Bundes</b>	<b>2,696</b>	<b>4,882</b>	<b>3,917</b>	<b>– 5,990</b>	<b>– 3,067</b>	<b>+ 2,924</b>	<b>– 48,8</b>	
<b>Bereinigte Finanzschulden</b>	<b>145,266</b>	<b>147,377</b>	<b>161,972</b>	<b>168,716</b>	<b>176,771</b>	<b>+ 8,055</b>	<b>+ 4,8</b>	
BIP	256,951	272,010	283,085	274,320	284,410	10,090	+ 3,7	
	in % des BIP							
Primärsaldo des Bundes	1,0	1,8	1,4	– 2,2	– 1,1	+ 1,1		
Bereinigte Finanzschulden	56,5	54,2	57,2	61,5	62,2	+ 0,7		

Quelle: HfS, BIP-Statistik Austria (Juni 2011), eigene Berechnung

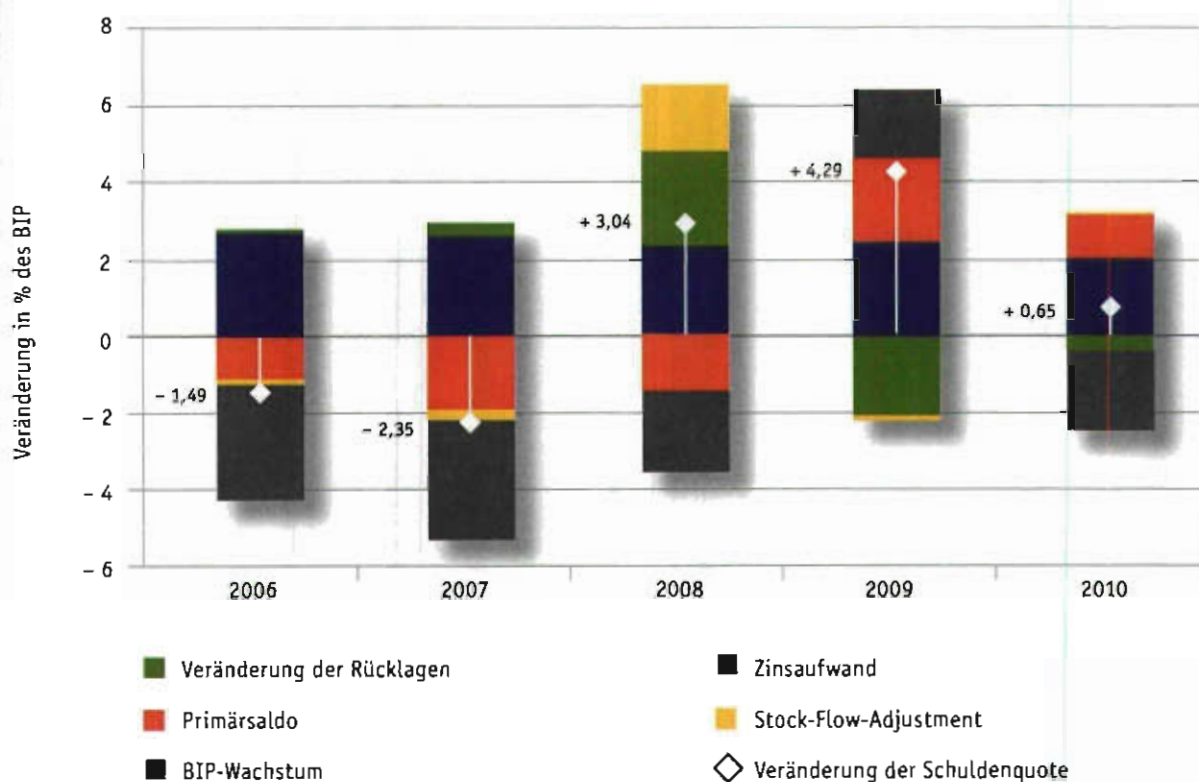
<sup>46</sup> Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

TZ 2

Der Primärsaldo ist eine bedeutende Determinante für die Entwicklung der Verschuldung. Für eine nachhaltige Rückführung der Schuldenquote ist jedenfalls ein Primärüberschuss erforderlich.

Die Schuldendynamik zeigt sich anhand der Zerlegung der Veränderung der Schuldenquote in ihre Bestimmungsfaktoren. Die Finanzschulden des Bundes steigen aufgrund von Zinszahlungen – in Abhängigkeit des bereits bestehenden Schuldenstandes und des Zinssatzes –, aufgrund der Zunahme von voranschlagswirksamen Rücklagen<sup>47</sup> und aufgrund eines Primärdefizits. Weiters ist die Diskrepanz zwischen der Erhöhung der Finanzschulden und der Höhe des administrativen Defizits zu berücksichtigen (Stock-Flow-Adjustment<sup>48</sup>). Schließlich hat das Wirtschaftswachstum einen – zumeist günstigen – Einfluss auf die Entwicklung der Schuldenquote (in % des BIP).

Abbildung 9: Determinanten der Veränderung der Schuldenquote\* 2006 bis 2010



\* bereinigte Finanzschulden des Bundes in Prozent des BIP

Quelle: HIS, BIP-Statistik Austria (Juni 2011); eigene Berechnung

<sup>47</sup> Seit 2009 ist eine voranschlagswirksame Bildung von Rücklagen nur noch in einzelnen Bereichen möglich.

<sup>48</sup> Differenz zwischen dem administrativen Defizit und der Veränderung des Schuldenstands (unechte Wertpapierpensionsgeschäfte, Vorlauf- und Auslauffinanzierungen, Kurswertänderungen).

**Der Bundeshaushalt im Jahr 2010**

In den Jahren 2006 und 2007 konnte die Schuldenquote (bereinigte Finanzschulden in Prozent des BIP) aufgrund eines Primärüberschusses und eines hohen Wirtschaftswachstums gesenkt werden. Wenngleich der Primärüberschuss und das BIP-Wachstum die Schuldenquote auch im Jahr 2008 reduzierten, führte die hohe Rücklagenzuführung und das Stock-Flow-Adjustment zu einem Anstieg der Schuldenquote. Im Jahr 2009 wies der Bundeshaushalt einen negativen Primärsaldo (Primärdefizit) auf und das BIP-Wachstum war negativ, sodass die Schuldenquote nicht nur aufgrund der Zinszahlungen, sondern auch aufgrund des Primärdefizits und der Schrumpfung der Wirtschaftsleistung anstieg. Abgemildert wurde der Anstieg der Schuldenquote aufgrund der hohen Rücklagenentnahme bzw. -auflösung (siehe dazu auch TZ 2.5). Auch im Jahr 2010 führte der negative Primärsaldo zu einem Anstieg der Schuldenquote, der jedoch aufgrund des Wirtschaftswachstums deutlich abgemildert wurde.

## **2.9 Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene**

### **2.9.1 Wirtschafts- und Währungsunion**

Seit der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) hat die gesamtstaatliche Betrachtung des Budgets an Bedeutung gewonnen. Vor allem die dritte Stufe der WWU, welche durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt die Haushaltsdisziplin der EU-Mitgliedstaaten gewährleisten soll, führte in Österreich zu einer verstärkten Koordination der Haushaltspolitik zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden. Durch den Österreichischen Stabilitäts- und Wachstumspakt soll unter Berücksichtigung der föderalen Struktur des öffentlichen Sektors die Umsetzung der Verpflichtungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts gewährleistet werden.

### **2.9.2 Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien**

#### **2.9.2.1 Maastricht-Kriterien und Revision der Maastricht-Rechnung 2011**

Die in Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ex-Art. 104 EGV) festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar. Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Weiters verpflichtet sich Österreich, zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation jeweils Ende März und Ende September).

Sowohl das Stabilitätsprogramm als auch die budgetäre Notifikation basieren auf dem ESVG 95 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in der Fassung von 1995) und bilden daher den konzeptionellen Rahmen für die Vergleichbarkeit unter den EU-Mitgliedstaaten. Zur gesamtstaatlichen Betrachtung des Staatshaushalts gruppiert die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung den Staat in vier Teilsektoren: Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger. Sowohl für das öffentliche Defizit als auch für den öffentlichen Schuldenstand tragen alle vier Teilsektoren zur gesamtstaatlichen Betrachtung bei.

## Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Für die Maastricht-Kriterien muss die administrative Darstellung des öffentlichen Haushalts gemäß Bundesrechnungsabschluss zum Finanzierungssaldo laut ESVG 95 übergeleitet werden. Aufgrund der konzeptionellen Unterschiede ist eine sachliche und zeitliche Adaptierung nötig. Der Finanzierungssaldo laut ESVG 95 wird um verschiedene vermögensneutrale Positionen des administrativen Budgets bereinigt. Weiters kommt es zu Anpassungen in Folge der periodengerechten Zuordnung (z.B. bei Zinsen, Umsatzsteuer, Lohnsteuer).

Nachdem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf EU-Ebene Pakete zur Rettung des Euro geschnürt werden mussten und es in Griechenland Ungeheimheiten bei der Berechnung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstands gab, definierte Eurostat verschärfte Auslegungsregeln des ESVG 95. Die neuen Auslegungsregeln wurden im Eurostat-Handbuch „Manual on Government Deficit and Debt“ (Herbst 2010) publiziert. Demgemäß müssen ab der März-Notifikation 2011 alle Schulden von Unternehmen, für die der Staat sich vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Garantien, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich waren für Österreich Eurostat-Empfehlungen zu Cash Collaterals<sup>49</sup> und die Debatte bezüglich der Behandlung von Bad Banks (KA Finanz AG) von Bedeutung.

Tabelle 24: Revision der Maastricht-Rechnung 2011

	Anpassung Defizit		Anpassung Schuldenstand	
	2009	2010	2009	2010
	in Mrd. EUR			
ÖBB	1,401	1,273	3,577	4,851
Öffentliche Krankenanstalten	0,450	0,614	2,247	2,863
KA Finanz AG	-	1,000	-	1,000
Wohnbau Burgenland GmbH	-	-	-	0,438
Cash Collaterals	-	-	0,135	0,372
Sonstige Revisionspunkte	- 0,162	-	- 0,032	-
<b>Summe, in Mrd. EUR</b>	<b>1,688</b>	<b>2,887</b>	<b>5,927</b>	<b>9,523</b>
<b>Summe, in % des BIP</b>	<b>0,62</b>	<b>1,02</b>	<b>2,16</b>	<b>3,35</b>

Quelle: Statistik Austria, Berechnungsstand 10.3.2011

<sup>49</sup> Cash Collaterals sind Bareinlagen, die der Staat im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zinsrisiko entgegennimmt.

## TZ 2

Aufgrund der erforderlichen „Reklassifikationen“ kam es für das Jahr 2010<sup>50</sup> zu einer Anpassung des öffentlichen Defizits um + 2,887 Mrd. EUR bzw. + 1,02 % des BIP (2009: +1,688 Mrd. EUR bzw. +0,62 % des BIP). Der öffentliche Schuldenstand stieg 2010 um 9,523 Mrd. EUR bzw. 3,35 % des BIP (2009: 5,927 Mrd. EUR bzw. 2,16 % des BIP). Die Reklassifikationen werden wie folgt begründet:

- Österreichische Bundesbahnen (ÖBB): Der Bund finanziert den Ausbau und den Betrieb der Eisenbahninfrastruktur durch die ÖBB-Infrastruktur AG derzeit zu 70 % (ab 2014 zu 75 %). Dafür nimmt die ÖBB Schulden auf, die der Bund über die gesamte Laufzeit bedient (siehe auch TZ 3).
- Schulden der öffentlichen Krankenanstalten: Öffentliche Krankenanstalten wurden seit der Umstellung der Krankenanstaltenfinanzierung im Jahr 1997 aus dem Sektor Staat „ausgegliedert“. Aufgrund der neuen Auslegungsregeln müssen nun auch jene Schulden dem Staat zugerechnet werden, die außerbudgetär zur Finanzierung von Krankenanstalten aufgenommen worden sind.
- KA Finanz AG: Die Kommunalkredit Austria AG, die im Bundeseigentum steht, verzichtete 2009 gegenüber der KA Finanz AG auf die Rückzahlung von Geldmarkteinlagen im Ausmaß von 1,000 Mrd. EUR gegen Ausstellung eines Besserungsscheins. Der Besserungsschein ist als Schuldenübernahme des Bundes zu werten, da künftige Inanspruchnahmen sehr wahrscheinlich sind.
- Wohnbau Burgenland GmbH: Die Schulden, die die Wohnbau Burgenland GmbH aufgenommen hat, um dem Land Burgenland Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen abzukaufen, sind als Schulden des Landes zu reklassifizieren.
- Cash Collaterals: Im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zinsrisiko nimmt der Staat Sicherheiten in Form von Bareinlagen entgegen – so genannte „Cash Collaterals“ –, die bisher nicht dem öffentlichen Schuldenstand zugerechnet worden sind. Diese werden nun entsprechend den Eurostat-Empfehlungen im Schuldenstand berücksichtigt.

<sup>50</sup> Rückrechnung bis 1995.



## Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

## 2.9.2.2 Öffentliches Defizit

Im März 2011 wurde für das Haushaltsjahr 2010 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach ESVG 95) mit 13,169 Mrd. EUR (- 4,64 % des BIP) notifiziert<sup>51</sup>.

Tabelle 25: Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors

	2009	2010
	in Mrd. EUR	
<b>Abgang Allgemeiner Haushalt des Bundes</b>	<b>- 7,080</b>	<b>- 7,853</b>
Rücklagenveränderung (Zuführung – Entnahme)	- 5,629	- 0,943
Darlehen Ausgaben	0,568	0,741
Darlehen Einnahmen	- 0,451	- 0,061
Beteiligungen Ausgaben (ohne Partizipationskapital)	0,465	0,812
Beteiligungen Einnahmen	- 0,016	0,000
<b>Periodengerechte Zuordnung:</b>		
Steuern (Ust, LSt)	0,539	0,457
Zinsen	- 0,013	- 0,904
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	- 0,505	- 0,129
Eurofighter	0,086	0,217
Mietschulden gegenüber BIG	-	- 0,155
ÖBB Schuldenübernahme abzgl. Zuschüsse	- 1,401	- 1,273
KA Finanz AG Besserungsschein	-	- 1,000
Übernahme von Partizipationskapital (2010: Hypo Alpe-Adria Bank (International AG))	4,524	0,450
Abschreibung Partizipationskapital Hypo Alpe-Adria Bank (International AG)	-	- 0,700
Sonstiges	0,248	0,044
<b>Finanzierungsdefizit des Bundes</b>	<b>- 8,665</b>	<b>- 10,296</b>
Sonstige Einheiten des Bundessektors	- 0,102	- 0,071
<b>Finanzierungsdefizit des Bundessektors</b>	<b>- 8,767</b>	<b>- 10,374</b>
BIP	274,320	284,002
	in % des BIP	
Finanzierungsdefizit des Bundes	- 3,16	- 3,63
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 3,20	- 3,65

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011), BIP März 2011

<sup>51</sup> Die budgetäre Notifikation ist eine Meldepflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt (jeweils Ende März und Ende September). Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

TZ 2

Das Finanzierungsdefizit (öffentliches Defizit) des Bundes in Höhe von 10,296 Mrd. EUR (2009: – 8,665 Mrd. EUR) lag im Jahr 2010 um 2,443 Mrd. EUR über dem Abgang des Allgemeinen Haushalts. Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors<sup>52</sup> (– 77 Mill. EUR) betrug das Finanzierungsdefizit des Bundessektors 10,374 Mrd. EUR.

In der Überleitung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts zum öffentlichen Defizit werden finanzielle Transaktionen<sup>53</sup> (Rücklagengebarung, Ausgaben und Einnahmen für Darlehen und Beteiligungen) herausgerechnet und nicht finanzielle Transaktionen (insb. ÖBB-Schuldenübernahme, KA Finanz AG-Besserungsschein, Abschreibung des Partizipationskapitals bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG), die nicht im administrativen Abgang berücksichtigt sind, hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Steuereinnahmen, Zinszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, der Zahlungen für die Eurofighter und der Mietschulden gegenüber der BIG.

Der Bund zeichnete im Jahr 2010 zusätzliches Partizipationskapital von 450 Mill. EUR. Die von der Hauptversammlung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im Mai 2011 beschlossene Herabsetzung des Partizipationskapitals um 771 Mill. EUR (davon 625 Mill. EUR des Bundesanteils) wurde in der März-Notifikation 2011 von Statistik Austria bereits für das Jahr 2010 in Höhe von 700 Mill. EUR berücksichtigt.

Die verschärfte Auslegung des ESVG 95 (TZ 2.9.2.1) erhöhte das Defizit des Bundes um 2,273 Mrd. EUR (2009: + 1,401 Mrd. EUR). Dies betraf die Berücksichtigung der Verbindlichkeiten gegenüber den ÖBB (+ 1,273 Mrd. EUR) und den Besserungsschein für die KA Finanz AG (+ 1,000 Mrd. EUR).

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene im Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert in den Jahren 2006 bis 2008 unterschritten und im Jahr 2009 und 2010 überschritten wurde.

<sup>52</sup> Außerbudgetäre Einheiten der Bundesebene (ausgliederte Gesellschaften und Fonds), Fachhochschulen, Universitäten, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften und Österreichische Hochschülerschaften.

<sup>53</sup> Vermögensneutrale Transaktionen.

## Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Tabelle 26: Entwicklung des öffentlichen Defizits 2006 bis 2010 nach Teilsektoren des Staates

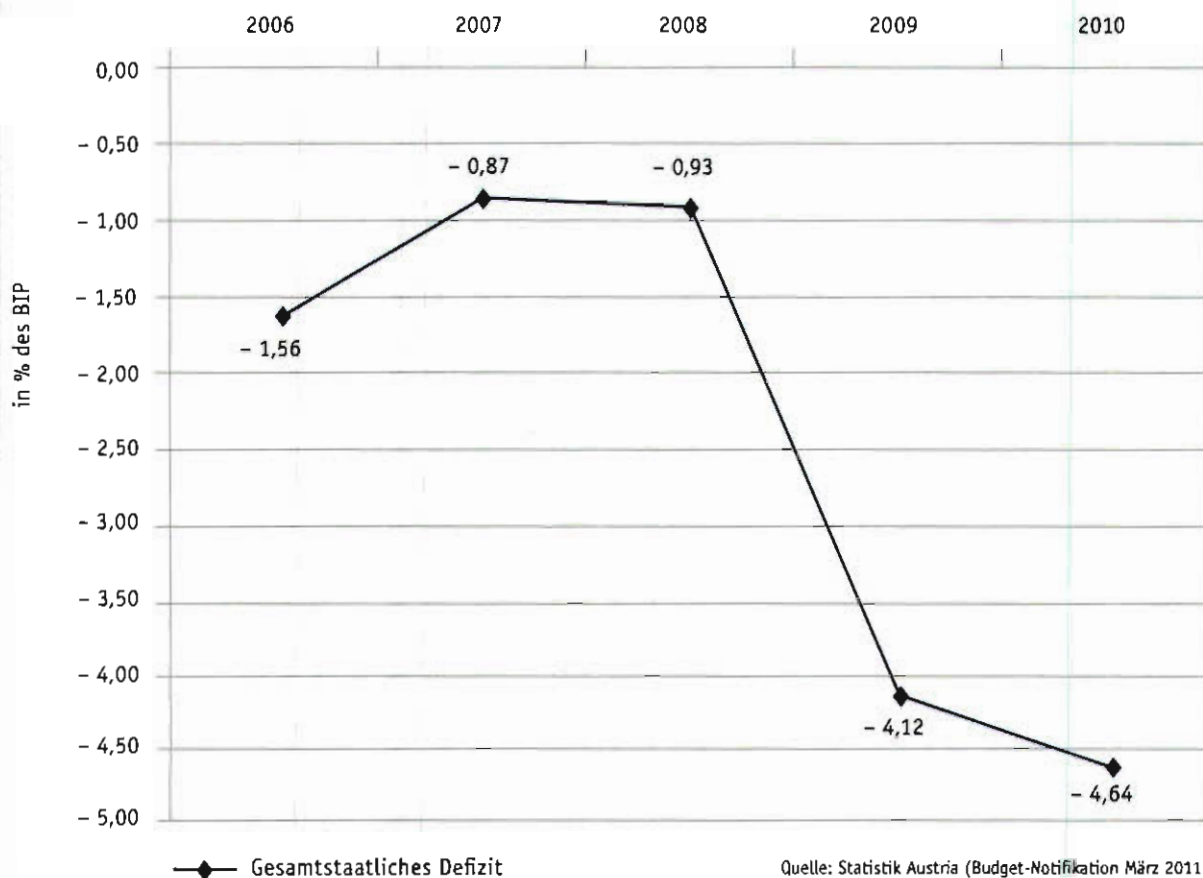
Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Sektor/Teilsektor</b>	in Mrd. EUR				
<b>Sektor Staat, insgesamt</b>	- 4,006	- 2,372	- 2,635	- 11,296	- 13,169
Bundessektor	- 3,769	- 2,437	- 3,025	- 8,767	- 10,374
Landesebene (ohne Wien)	- 0,529	0,078	0,129	- 1,946	- 1,936
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,295	0,242	0,115	- 0,785	- 1,360
Sozialversicherungsträger	- 0,003	- 0,254	0,147	0,202	0,500
BIP	256,951	272,010	283,085	274,320	284,002
	in % des BIP				
<b>Sektor Staat, insgesamt</b>	- 1,56	- 0,87	- 0,93	- 4,12	- 4,64
Bundessektor	- 1,47	- 0,90	- 1,07	- 3,20	- 3,65
Landesebene (ohne Wien)	- 0,21	0,03	0,05	- 0,71	- 0,68
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,11	0,09	0,04	- 0,29	- 0,48
Sozialversicherungsträger	0,00	- 0,09	0,05	0,07	0,18

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011), BIP März 2011

Im Jahr 2010 wiesen alle Gebietskörperschaftsebenen ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bundessektor - 3,65 % (2009: - 3,20 %) bzw. im Bund - 3,63 % (2009: - 3,16 %), auf Landesebene (ohne Wien) - 0,68 % (2009: - 0,71 %) und auf Gemeindeebene (mit Wien) - 0,48 % (2009: - 0,29 %) jeweils des BIP. Der Teilsektor Sozialversicherungsträger erzielte einen Überschuss von 0,18 % (2009: 0,07 %) des BIP.

TZ 2

Abbildung 10: Entwicklung des öffentlichen Defizits des Staates laut ESGV 95 (in % des BIP)



### 2.9.2.3 Die öffentliche Verschuldung des Staates

Der öffentliche Schuldenstand betrug 205,212 Mrd. EUR (2009: 191,002 Mrd. EUR) und lag mit 72,26 % (2009: 69,63 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Rund 87 % der Staatsschulden waren 2010 dem Bundessektor, 8 % der Landesebene, 4 % der Gemeindeebene und 1 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.



# BRA 2010

## Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Tabelle 27: Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors

Bezeichnung	2009	2010	Veränderung 2009/2010
	in Mrd. EUR		
<b>Bereinigte Finanzschulden</b>	<b>168,716</b>	<b>176,771</b>	<b>+ 8,055</b>
+ Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes	7,198	7,505	+ 0,307
+ ÖBB-Schulden	3,577	4,851	+ 1,273
+ KA Finanz AG		1,000	+ 1,000
+ Eurofighter- Schulden	0,927	0,741	- 0,185
+ Cash Collaterals	0,135	0,372	+ 0,237
+ Bundesfonds	0,089	0,091	+ 0,002
+ Ausgliederte Bundeseinheiten	0,078	0,066	- 0,012
+ Hochschulen	0,044	0,043	- 0,001
+ Bundeskammern	0,000	0,000	+ 0,000
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	- 2,002	- 1,982	+ 0,019
- Intrasubsektorale Konsolidierung	- 0,195	- 0,124	+ 0,071
<b>Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation</b>	<b>178,569</b>	<b>189,334</b>	<b>+ 10,765</b>
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes	- 9,615	- 10,091	- 0,476
<b>Verschuldung des Bundessektors</b>	<b>168,953</b>	<b>179,243</b>	<b>+ 10,290</b>
	in % des BIP		
Bereinigte Finanzschulden	61,50	62,24	+ 0,74
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	65,09	66,67	+ 1,57
<b>Verschuldung des Bundessektors</b>	<b>61,59</b>	<b>63,11</b>	<b>+ 1,52</b>

\* fällige Finanzschulden 2009 und 2010: 0,45 Mrd. EUR

Quelle: Statistik Austria  
(Budget-Notifikation März 2011), BIP März 2011

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Zu den bereinigten Finanzschulden werden Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes, die Eurofighter-Schulden sowie die Verschuldung von Bundesfonds, ausgegliederten Bundeseinheiten, Bundeskammern und Hochschulen hinzugezählt. Aufgrund von Reklassifikati-

TZ 2

onen, welche die Statistik Austria auf Basis der gemeinschaftlichen Regeln des ESVG 95 vornehmen musste, werden seit der März-Notifikation 2011 außerdem ÖBB-Schulden, Schulden der KA Finanz AG und Cash Collaterals berücksichtigt. Obwohl der Schuldenstand nach Maastricht brutto dargestellt wird, erfolgt eine intrasubsektorale Konsolidierung<sup>54</sup> sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundessektors laut Budgetnotifikation (189,334 Mrd. EUR bzw. 66,67 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schuldenstand (179,243 Mrd. EUR bzw. 63,11 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes an die Länder sowie kurzfristige Darlehen des Bundes an die Sozialversicherungsträger und an Wien.

Tabelle 28: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilssektoren des Staates

Öffentlicher Schuldenstand nach Teilssektoren des Staates	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Sektor/Teilssektor</b>	in Mrd. EUR				
<b>Sektor Staat, insgesamt</b>	<b>161,393</b>	<b>165,024</b>	<b>180,475</b>	<b>191,002</b>	<b>205,212</b>
Bundessektor	146,146	149,242	162,782	168,953	179,243
Landesebene (ohne Wien)	8,483	9,395	10,621	13,333	16,071
Gemeindeebene (einschl. Wien)	4,903	5,035	5,356	6,162	7,911
Sozialversicherungsträger	1,861	1,352	1,716	2,554	1,987
BIP	256,951	272,010	283,085	274,320	284,410
	in % des BIP				
<b>Sektor Staat, insgesamt</b>	<b>62,81</b>	<b>60,67</b>	<b>63,75</b>	<b>69,63</b>	<b>72,26</b>
Bundessektor	56,88	54,87	57,50	61,59	63,11
Landesebene (ohne Wien)	3,30	3,45	3,75	4,86	5,66
Gemeindeebene (einschl. Wien)	1,91	1,85	1,89	2,25	2,79
Sozialversicherungsträger	0,72	0,50	0,61	0,93	0,70

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011), BIP März 2011

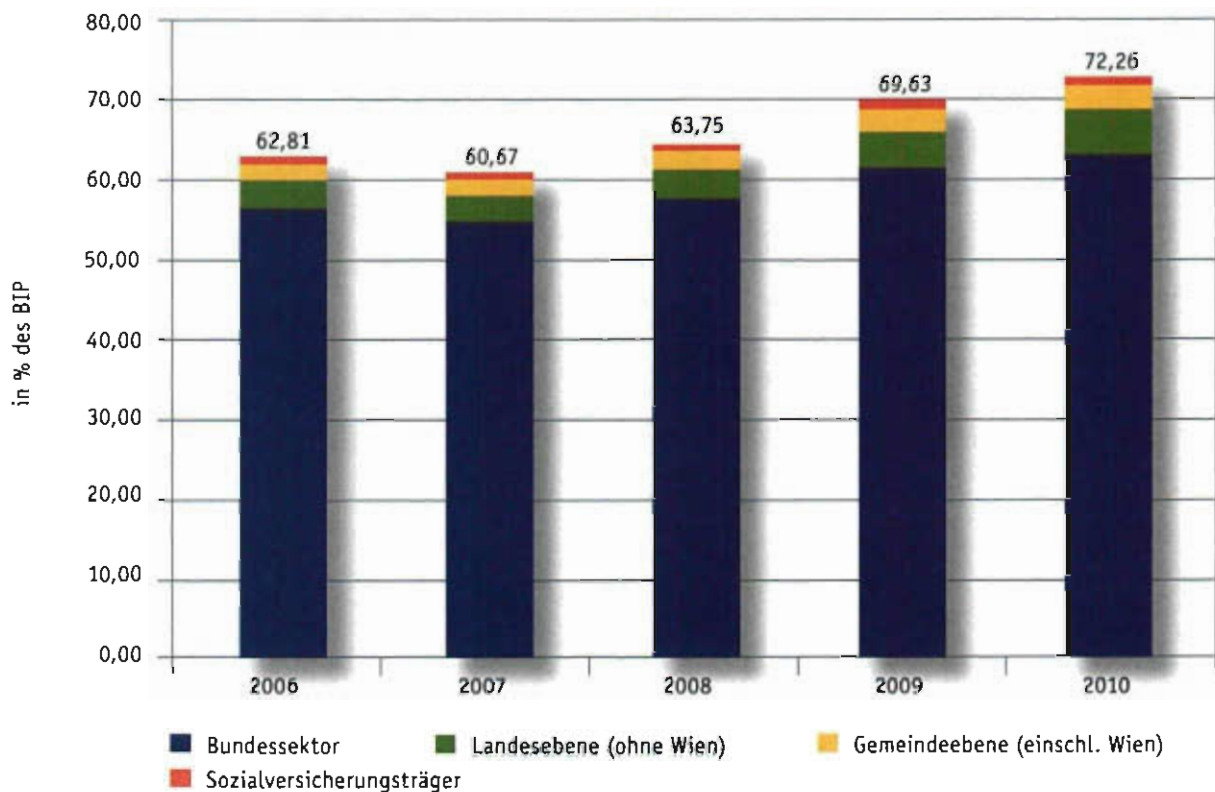
Der Schuldenstand betrug 72,26 %, davon im Bundessektor 63,11 % (2009: 61,59 %), auf Landesebene (ohne Wien) 5,66 % (2009: 4,86 %), auf Gemeindeebene (mit Wien) 2,79 % (2009: 2,25 %) und im Teilssektor Sozialversicherungsträger 0,70 % (2009: 0,93 %) jeweils des BIP.

<sup>54</sup> Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegenseitig aufgerechnet.

## Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung 2006 bis 2010 der Schuldenquote in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilsektoren des öffentlichen Sektors:

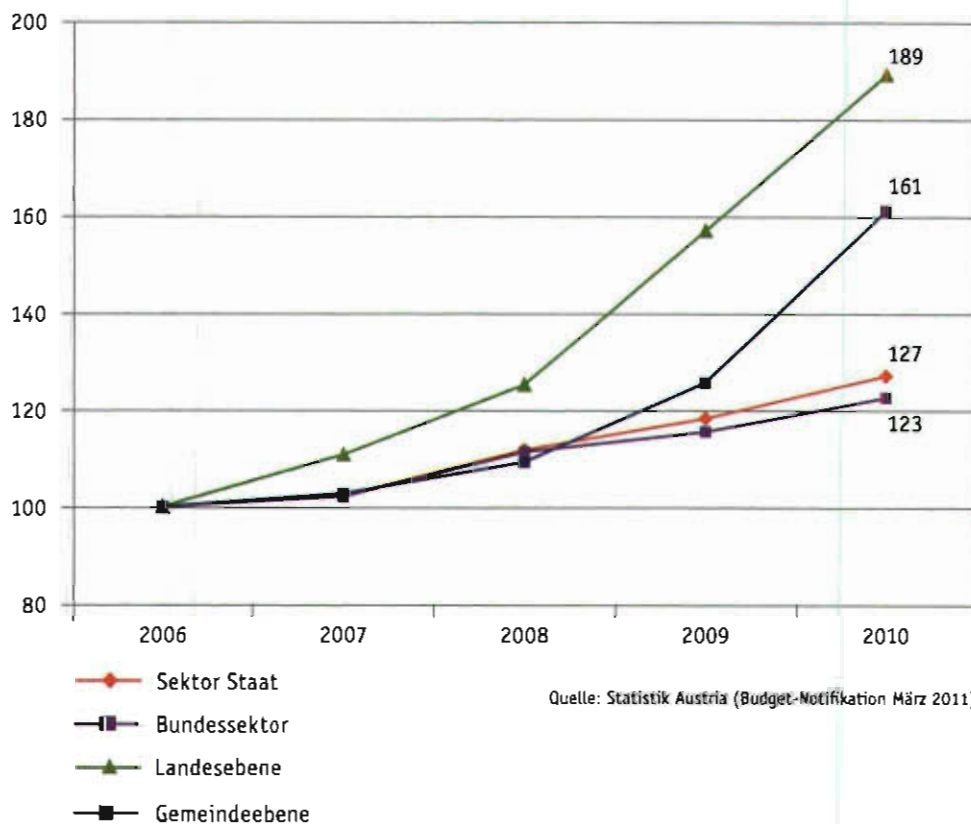
Abbildung 11: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



Die Anteile der Teilsektoren des Staates an der öffentlichen Verschuldung entwickelten sich wie folgt: Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2006 90,6 % und fiel auf 87,3 % im Jahr 2010 trotz absoluter Zunahme um 33,097 Mrd. EUR. Die Landesebene hatte im Jahr 2006 einen Anteil von 5,3 %, der bis zum Jahr 2010 um 7,588 Mrd. EUR auf 7,8 % anwuchs. Im Jahr 2006 betrug der Anteil der Gemeindeebene 3,0 % und stieg bis 2010 um 3,008 Mrd. EUR auf 3,9 %. Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger verharrte in etwa bei 1 % über den gesamten Beobachtungszeitraum (+ 126 Mill. EUR).

TZ 2

Abbildung 12: Entwicklung der Verschuldung 2006–2010 (2006 = Index 100)



Der relativ größte Anstieg der öffentlichen Verschuldung im Zeitraum 2006 bis 2010 erfolgte auf Landesebene, wobei das Wachstum ab dem Jahr 2008 deutlich stärker als im Bundessektor war. Die öffentliche Verschuldung der Gemeinden verzeichnete in den Jahren 2009 und 2010 einen bedeutenden Anstieg. Geringer war die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor, sie verlief konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung ist vom Bundessektor dominiert und entwickelt sich deshalb nahezu parallel dazu.

#### 2.9.2.4 Die Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen

Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 95 betragen im Jahr 2010 150,401 Mrd. EUR (52,96 % des BIP) und wuchsen gegenüber 2009 um 3,5 %.



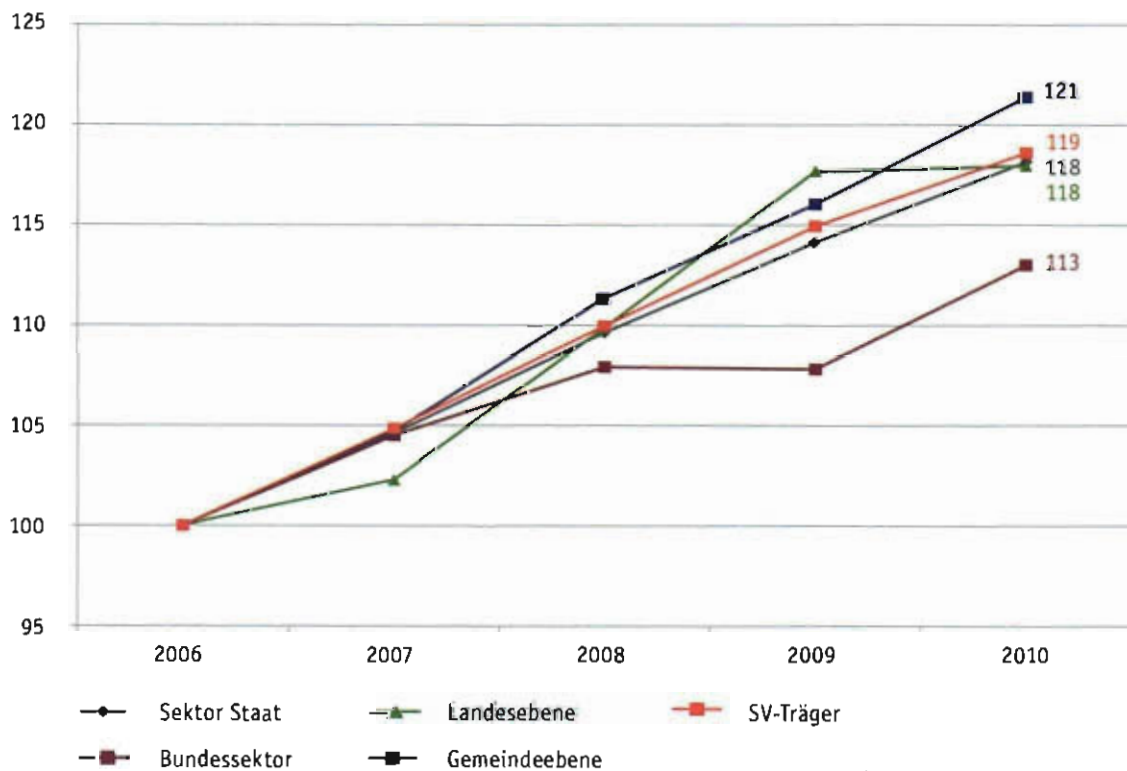
## Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Tabelle 29: Entwicklung der Staatsausgaben 2006 bis 2010 laut ESVG 95

Ausgaben	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2006/2010	Veränderung 2009/2010	Anteil 2010
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	127,286	133,172	139,550	145,294	150,401	+ 18,2	+ 3,5	
Sektor Staat	154,488	161,102	168,706	173,493	179,747	+ 16,4	+ 3,6	100,0
Bundessektor	69,070	72,174	74,538	74,466	78,048	+ 13,0	+ 4,8	43,4
Landesebene	23,190	23,719	25,476	27,292	27,355	+ 18,0	+ 0,2	15,2
Gemeindeebene	19,429	20,342	21,631	22,544	23,583	+ 21,4	+ 4,6	13,1
SV-Träger	42,800	44,868	47,061	49,191	50,761	+ 18,6	+ 3,2	28,2

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011)

Abbildung 13: Entwicklung der Staatsausgaben 2006 bis 2010 (2006 = Index 100)



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011)

TZ 2

Im Zeitraum 2006 bis 2010 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 18,2 % (konsolidiert). Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg im Bundessektor 13,0 % und auf Landesebene 18,0 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene wuchsen im Beobachtungszeitraum um 21,4 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 18,6 %.

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 betragen im Jahr 2010 137,269 Mrd. EUR (48,33 % des BIP) und stiegen gegenüber 2009 um 2,5 %.

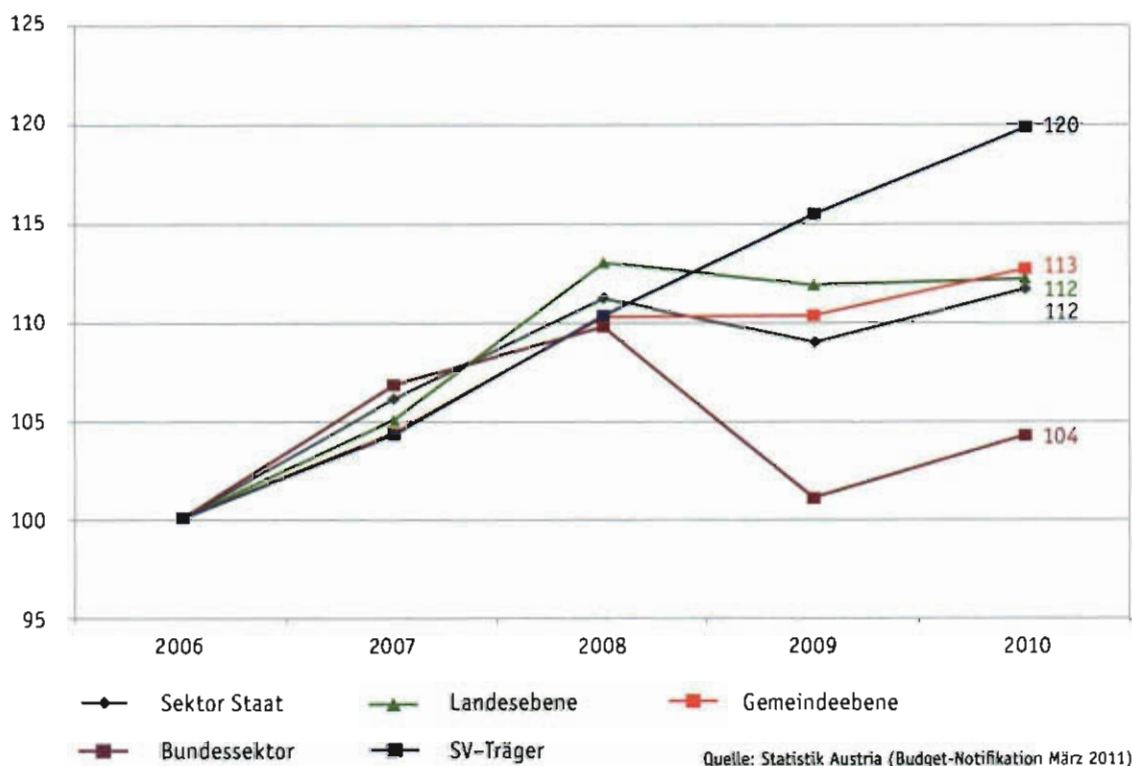
Tabelle 30: Entwicklung der Staatseinnahmen 2006 bis 2010 laut ESVG 95

Einnahmen	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2006/2010	Veränderung 2009/2010	Anteil 2010
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	122,947	130,447	136,712	133,937	137,269	+ 11,6	+ 2,5	
Sektor Staat	150,150	158,378	165,868	162,137	166,616	+ 11,0	+ 2,8	100,0
Bundessektor	64,969	69,385	71,310	65,638	67,712	+ 4,2	+ 3,2	40,6
Landesebene	22,661	23,796	25,605	25,346	25,419	+ 12,2	+ 0,3	15,3
Gemeindeebene	19,724	20,584	21,746	21,759	22,223	+ 12,7	+ 2,1	13,3
SV-Träger	42,796	44,614	47,207	49,393	51,261	+ 19,8	+ 3,8	30,8

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011)

## Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Abbildung 14: Entwicklung der Staatseinnahmen 2006 bis 2010 (2006 = Index 100)



Im Zeitraum 2006 bis 2010 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates – nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 – um 11,6 % (konsolidiert). Das sind um 6,6 Prozentpunkte weniger als der Ausgabenanstieg. Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor 4,2 % und auf Landesebene 12,2 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene wuchsen im Beobachtungszeitraum um 12,7 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 19,8 %.

Während die Ausgaben des Bundessektors von 2006 bis 2010 um 8,978 Mrd. EUR anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen des Bundessektors nur um 2,744 Mrd. EUR.<sup>55</sup> D.h., der Bund konnte 30,6 % seiner Ausgabensteigerung durch Mehreinnahmen abdecken. Die Deckungsquoten auf Landes- und Gemeindeebene lagen deutlich darüber. Die Ausgaben wuchsen auf Landesebene um 4,165 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,758 Mrd. EUR. Daraus resultierte eine Deckungsquote von 66,2 % des Ausgabenanstiegs. Auf Gemeindeebene wuchsen die Ausgaben um 4,154 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,499 Mrd. EUR. Die Deckungsquote des Ausgabenanstiegs lag daher bei 60,2 %. Die Sozialversicherungsträger konnten ihre

<sup>55</sup> Nicht konsolidierte Zahlen.

Einnahmen mehr steigern (8,465 Mrd. EUR) als sich ihre Ausgaben erhöhten (7,962 Mrd. EUR). Der Einnahmestieg übertraf somit um 6,3 % das Ausgabenwachstum.

### 2.9.3 Das österreichische Stabilitätsprogramm

Am 2. Dezember 2009 stellte der EU-Rat für „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) ein übermäßiges Defizit in Österreich fest und gab Empfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) ab. Er empfahl insbesondere, ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung zu beginnen, um das Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Dazu muss der Saldo durchschnittlich um + 0,75 Prozentpunkte pro Jahr im Zeitraum 2011 bis 2013 verändert werden.

Unter dieser Prämisse wurde das Stabilitätsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 erstellt und am 26. Jänner 2010 an die Europäische Kommission übermittelt.

Die Bundesregierung hielt am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus fest und bekannte sich dazu, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um bis 2013 das öffentliche Defizit auf einen Wert von 3 % des BIP zurückzuführen. Im Stabilitätsprogramm kündigte die Bundesregierung Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Jahr 2011 an.

Am 17. März 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission Empfehlungen für eine Stellungnahme des ECOFIN zum österreichischen Stabilitätsprogramm. In ihren Empfehlungen stellte die Kommission fest, dass die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung als Grundlage des Stabilitätsprogramms weitgehend realistisch eingeschätzt wurde. Die budgetpolitische Strategie im Jahr 2010 sei mit den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV konsistent, nicht jedoch die Konsolidierungsstrategie für die Jahre 2011 bis 2013. Die Kommission bemängelte insbesondere, dass die Strategie zu wenig konkrete Maßnahmen enthielt.

Der ECOFIN gab auf Basis der Empfehlungen der Kommission am 26. April 2010 eine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm ab, in der er Österreich aufforderte, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 zu konkretisieren. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollten nicht nur dazu beitragen, das Defizit unter die 3 %-Marke zu bringen, sondern auch dafür sorgen, dass die Verschuldungsquote wieder auf 60 % des BIP zurückgeführt wird. Zusätzlich forderte der ECOFIN eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken, namentlich durch eine

## Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Angleichung der legislativen, administrativen und finanzpolitischen Zuständigkeitsbereiche zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

Im Bericht der Europäischen Kommission vom 15. Juni 2010 an den ECOFIN über die von Österreich „gesetzten Maßnahmen“ zur Beseitigung des übermäßigen Defizits analysierte die Kommission die Konsolidierungsstrategie Österreichs auf Basis des Bundesfinanzrahmengesetzes 2011 bis 2014. Darin hielt die Kommission weiterhin fest, dass die geplanten Maßnahmen (60 % Ausgabeneinsparung bzw. – 0,6 % des BIP und 40 % Einnahmenerhöhung) noch nicht ausreichend konkretisiert seien. Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Kosten aus der Übernahme der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie hinsichtlich der Haftungen für die Schulden der ASFINAG und der ÖBB könnten ungünstige Auswirkungen auf den Schuldenstand haben. Dennoch erachtete die Europäische Kommission die österreichischen Anstrengungen als ausreichend, um den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV (Rückführung des Defizits unter 3 % des BIP bis zum Jahr 2013) Folge zu leisten.

Die Bundesregierung legte dem Nationalrat am 30. November 2010 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2011 vor. In den Beilagen (Budgetbericht 2011) wurde die Konsolidierungsstrategie dargelegt. Die Bundesregierung ging dabei von einer Rückführung des öffentlichen Defizits unter den Referenzwert von 3 % des BIP bis Ende 2012 aus. Die Ausgaben sollten im Zeitraum 2011 bis 2014 jährlich zwischen 1,4 und 2,5 Mrd. EUR gesenkt werden. Die steuerlichen Maßnahmen sollten Mehreinnahmen zwischen 1,2 und 2,2 Mrd. EUR erbringen. Den Konsolidierungsmaßnahmen stehen Offensivmaßnahmen<sup>56</sup> (Mehrausgaben und Mindereinnahmen) in Höhe von jährlich 0,4 Mrd. EUR gegenüber. Diese Offensivmaßnahmen werden auch 2015 weitergeführt und um 216 Mill. EUR bis 2015 im Bildungsbereich für die „Neue Mittelschule“ ergänzt. Weiters wird ein Pflegefonds mit 685 Mill. EUR bis 2014 dotiert, wovon der Bund zwei Drittel trägt; den Rest tragen Länder und Gemeinden.

Das aktuelle Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 wurde am 27. April 2011 an die Europäische Kommission übermittelt. Darin wurde insbesondere der Konsolidierungskurs der Bundesregierung beschrieben. Das öffentliche Defizit soll von 3,9 % auf 2,4 % des BIP (2011 bis 2014) zurückgehen; das entspricht jährlich 0,5 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand steigt bis 2013 auf 75,5 % des BIP an und soll 2014 auf 75,1 % des BIP sinken.

<sup>56</sup> In den Bereichen Bildung (Ausbau der Ganztagsbetreuung), Universitäten, Fachhochschulen, Forschung & Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit (Kassenstrukturfonds).

TZ 2

Auf Grundlage der Bewertung des österreichischen Stabilitätsprogramms durch die Europäische Kommission am 7. Juni 2011 veröffentlichte der ECOFIN am 12. Juli 2011 seine Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm 2011 und zum Stabilitätsprogramm 2011 bis 2014.

Der ECOFIN bewertete das aktualisierte Stabilitätsprogramm 2011 bis 2014 dahingehend, „dass das als Grundlage für die Budgetprognose dienende makroökonomische Szenario plausibel, gegen Ende des Programmzeitraums jedoch zu optimistisch ist. [...] [Die Defizit-]Ziele sind hauptsächlich mit Abwärtsrisiken behaftet, die dadurch bedingt sind, dass der Konsolidierungspfad auf subnationaler Ebene durch keine konkreten Maßnahmen abgesichert ist und Einsparungen durch einige der auf Bundesebene angenommenen Maßnahmen ausbleiben werden, z. B. Einnahmen durch das Steuerbetrugsbekämpfungspaket, dessen erwartete Auswirkungen äußerst spekulativ erscheinen. Andererseits birgt der 2009 auf Ebene der Bundesregierung eingeführte mehrjährige Ausgabenrahmen ein Aufwärtsrisiko, da dieser zu einer besseren Vorhersehbarkeit der mittelfristigen Budgetentwicklung beigetragen haben dürfte, wenn auch nur auf Bundesebene. [...] [Die] Prognose [der Schuldenquote] ist [...] aufgrund der zunehmenden Verschuldung staatseigener Unternehmen, die nicht zum Staatssektor gehören, und potenzieller weiterer Belastungen durch Maßnahmen zur Stützung des Bankensektors mit einigen Risiken verbunden. Gleichzeitig könnte der Schuldenstand jedoch auch niedriger ausfallen, da eine frühere als im Stabilitätsprogramm vorgesehene Rückzahlung der staatlichen Unterstützung, die die Banken während der Krise in Anspruch nahmen, wahrscheinlich ist.“<sup>57</sup>

In seinen Empfehlungen forderte der ECOFIN Österreich auf, die Erholung der Wirtschaft zu nutzen, um die Konsolidierung – unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaftsebenen – zu beschleunigen und die Schuldenquote rascher wieder zurückzuführen. Dabei verwies der ECOFIN auf die Vorgabe einer jährlichen Saldenverbesserung von 0,75 % des BIP.

Weiters empfahl der ECOFIN – wie schon im April 2010 – eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken. Reformpotenzial sah er weiters im Gesundheits-, Schul- und Pensionssystem. Bei Letzterem forderte der ECOFIN ein Auslaufen der Pensionsregelung für Langzeitversicherte und eine erschwerte Gewährung von Invaliditätspensionen.

<sup>57</sup> Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2011 und Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für 2011–2014 vom 12. Juli 2011, Absatz 8 (deutsche Übersetzung vom 20. Juli 2011).

#### 2.9.4 Stand der Verwaltungsreform in Österreich

##### Ausgangslage

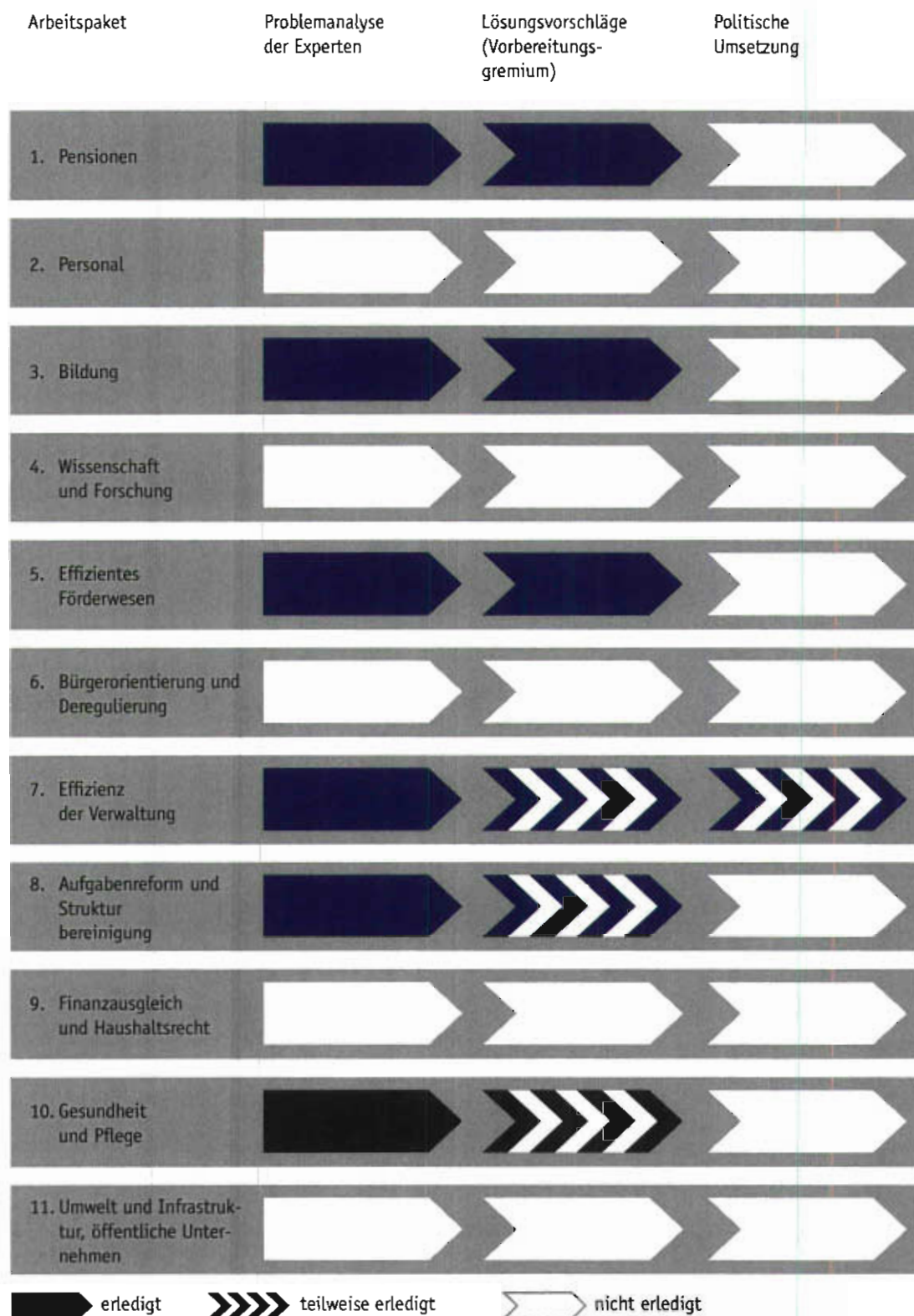
Das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode sah die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen vor, um die vereinbarten budgetären Rahmenbedingungen einhalten zu können. Es verwies dabei auf die Vorschläge des RH aus dem Positionspapier sowie auf ein zwischen dem RH und dem Präsidenten des Staatsschuldenausschusses abgestimmtes Grundlagenpapier über „Vorschläge zur Verwaltungsreform“. Der RH wirkt in der mit dem Regierungsprogramm eingesetzten Arbeitsgruppe mit und legte als umfassenden Beitrag im März 2009 eine Neuauflage seiner auf den Prüfungsergebnissen beruhenden Vorschläge zu Verwaltungsreform und Bürokratieabbau (Positionen 2009/1) vor. Er bildet gemeinsam mit dem WIFO, dem IHS und dem KDZ die Expertengruppe, die zu vorgegebenen Arbeitspaketen Problemanalysen erstellt und über die dazu eingerichteten Vorbereitungsgremien auf Beamtenebene Lösungsvorschläge in die Arbeitsgruppe einbringt.

##### Tätigkeit der Arbeitsgruppe

In den bisher zehn Arbeitsgruppensitzungen hat die Expertengruppe Problemanalysen zu insgesamt sechs Arbeitspaketen vorgelegt, die von der Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis genommen wurden: „Schulverwaltung“, „Effizienz der Verwaltung“ (mit den fünf Teilpaketen Verwaltungskooperation, Verwaltungssteuerung, E-Government, Optimierung der Supportprozesse und Vergabe), „Harmonisierung der Pensionssysteme“, „Effizientes Förderungswesen“, „Gesundheit und Pflege“ sowie „Aufgabenreform und Strukturbereinigung“. Zu den ersten vier Arbeitspaketen erarbeiteten die auf Beamtenebene tagenden Vorbereitungsgremien fundierte Lösungsvorschläge. Zu den Arbeitspaketen „Gesundheit und Pflege“ sowie „Aufgabenreform und Strukturbereinigung“ leiteten die Vorbereitungsgremien der Arbeitsgruppe Zwischenberichte zu.

TZ 2

Abbildung 15: Stand der Verwaltungsreform in Österreich





## Umsetzungserfolge

Konkrete Umsetzungserfolge konnten insbesondere bei der Harmonisierung der Pensionssysteme im Bereich der Länder erzielt werden. Die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes würde bis 2046 Einsparungen von insgesamt 714 Mill. EUR ermöglichen. Von diesem Einsparungspotenzial wurden durch die zwischen 2008 und 2011 durchgeführten Pensionsreformen in den Ländern Vorarlberg, Steiermark, Burgenland und Kärnten bereits rd. 476 Mill. EUR realisiert. Auch die Harmonisierung der Pensionssysteme der Gemeinden ist weitgehend erfolgt. Allerdings haben noch nicht alle Länder das diesbezügliche Paktum zum Finanzausgleich umgesetzt. Dies betrifft insbesondere Wien und Tirol; in Oberösterreich, Salzburg und der Steiermark ist noch ein Harmonisierungsbedarf im Übergangszeitraum gegeben. Auch die Sonderpensionsrechte von ÖBB, Oesterreichischer Nationalbank und ORF wurden bisher nicht verändert.

Zu den Teilpaketen E-Government und Supportprozesse wird eine Reihe von verwaltungstechnischen Detailprojekten (z.B. One-Stop-Shop-Verfahren für die Lebenssituationen Geburt, Eheschließung und Todesfall, einheitlicher Bundesclient, Unternehmensserviceportal) durchgeführt, die mit konkreten Einsparungserfolgen und Effizienzgewinnen verbunden sind. Teilweise waren die Maßnahmen aber nicht ausreichend ambitioniert (z.B. bei den Wetterdiensten, vgl. RH, Reihe Bund 2011/6).

Zur Umsetzung der vom Vorbereitungsgremium empfohlenen Vereinfachung des Vergabeverfahrens im Unterschwellenbereich hat das BKA einen Entwurf zu einer Novelle des Bundesvergabegesetzes 2006 erarbeitet und in Begutachtung geschickt.

Auch die Neuregelung des Pflegegeldes durch das Pflegegeldreformgesetz 2012 und die Schaffung eines Pflegefonds sowie die Vereinbarung eines neuen Stabilitätspakts sind aus Sicht des RH überaus positiv zu bewerten, weil sie den in den Problemanalysen aufgezeigten Mängeln entgegenwirken sollen (beim Pflegegeld z.B. durch Kompetenzbereinigung, Reduktion der Entscheidungsträger, Vereinheitlichung der Vollziehung sowie Beschleunigung der Verfahrensdauer; beim Stabilitätspakt z.B. durch stärkere Koordinierung der Haushaltsführung und Absicherung durch einen Sanktionsmechanismus).

Eine Initiative des Bundesrates zu stärkeren Gemeindekooperationen führte zu einer verfassungsrechtlichen Regelung, die die Möglichkeiten zur Errichtung von Gemeindeverbänden entsprechend den Lösungsvorschlägen des Vorbereitungsgremiums erweiterte (Schaffung von Mehrzweckverbänden und bundesländerübergreifenden Verbänden).

## Offene Problemstellungen

In der Arbeitsgruppensitzung im Juni 2011 legte die Bundesministerin für Finanzen einen Statusbericht vor, der auf den Ergebnissen der Regierungsklausur am Semmering vom Mai 2011 und den dort beschlossenen Arbeitspaketen basierte. Der Bericht griff aus diesen Arbeitspaketen Maßnahmen und Projekte mit verwaltungsreformatorischem Gehalt auf, die teilweise auch in anderen Arbeitsgremien oder auf Ressortebene behandelt werden. Inhaltlich gehen mehrere Vorhaben auf die Problemanalysen der Experten zurück. Der Statusbericht stellte jedoch keinen Konnex zu den Problemanalysen her, sodass die Nachverfolgung von erreichten Lösungen und das Aufzeigen von Umsetzungsmaßnahmen erheblich erschwert werden.

Die im Statusbericht genannten Reforminitiativen sind zwar grundsätzlich zu begrüßen, bei den zentralen Problemstellungen, insbesondere bei den Gebietskörperschaften übergreifenden, fehlen aber nach wie vor die politischen Entscheidungen oder es werden dazu wieder neue Arbeitsgruppen eingerichtet, sodass die Ergebnisse insbesondere im Hinblick auf den bestehenden dringenden Konsolidierungsbedarf insgesamt noch unbefriedigend sind.

Beim Arbeitspaket „Aufgabenkritik und Strukturreform“ wurden beispielsweise zu der Vielzahl der von den Experten aufgezeigten Problemstellungen lediglich einzelne Projekte vorgeschlagen, die zum Großteil wiederum aus Untersuchungen oder Prüfungen von Maßnahmen bestehen. Im Hinblick auf die jüngsten Entwicklungen bei den Maastricht-Kriterien (Erhöhung von Verschuldung und gesamtstaatlichem Defizit) wirklich drängende Fragestellungen wie die außerbudgetären Schulden, die mangelnde Kompetenzbereinigung und die starken Kompetenzüberschneidungen zwischen den Gebietskörperschaften werden derzeit aber entweder auf spätere Arbeitspakete verschoben oder zunächst gar nicht in Angriff genommen. Es handelt sich dabei überwiegend um Materien, die verfassungsrechtliche Regelungen und damit eine Zweidrittelmehrheit erfordern (dies betrifft beispielsweise auch den Abbau von Doppelgleisigkeiten in der Schulverwaltung). Sollten diese grundlegenden Strukturprobleme nicht gelöst werden, können die wesentlichsten Effizienzpotenziale nicht realisiert werden.

Vom Vorbereitungsgremium „Effizientes Förderungswesen“ wurden konkrete Lösungsvorschläge (z.B. Förder-Angebotsdatenbank, Förder-Leistungsdatenbank, gemeinsame Mindeststandards für das Förderungswesen) mit den diesbezüglichen Positionen aller Teilnehmer vorgelegt. Die Arbeitsgruppe hat dazu aber keine politischen Entscheidungen über die weitere Vorgangsweise getroffen und es ist daher auch noch nicht erkennbar, welche Maßnahmen wann und auf welche Weise umgesetzt werden sollen. Gerade bei den Förderungen haben die Experten aber ein hohes Einsparungspotenzial aufgezeigt.

**Der Bundeshaushalt im Jahr 2010**

Ein zentraler Lösungsvorschlag des RH liegt weiters in der Weiterentwicklung und Harmonisierung des Rechnungswesens der Gebietskörperschaften, um für Steuerzwecke über vergleichbare Datengrundlagen zu verfügen, nachdem die Gebietskörperschaften seit 1. Jänner 2009 verpflichtet sind, ihre Haushaltsführung zu koordinieren (Art. 13 Abs. 2 B-VG). Der RH hat dazu seine Anforderungen an ein künftiges zeitgemäßes Rechnungswesen aus Sicht der Haushaltskontrolle dargestellt (vgl. „Haushaltsstruktur der Länder“, TZ 16, z.B. in RH, Reihe Niederösterreich 2009/4). Dazu konnte bisher trotz gemeinsamer Arbeiten zur Weiterentwicklung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) auf politischer Ebene kein ausreichender Konsens erzielt werden.

Zuletzt hat der RH in seinem Bericht über die Grundlagen der Fiskalpolitik (RH, Reihe Bund 2011/5) festgestellt, dass die mittelfristige Haushaltsplanung von Bund, Ländern und Gemeinden nicht ausreichend koordiniert ist. Die einzelnen Planungsinstrumente weichen hinsichtlich Informationsgehalt, Zeitraum und Zielsetzung voneinander ab. Für die Erstellung valider Prognosen über die Entwicklung der Maastricht-Ergebnisse der Länder und Gemeinden standen daher nur wenig aussagekräftige Daten zur Verfügung. Dadurch wird der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Koordination der Haushaltsführung nicht entsprochen. Über eine vom Vorbereitungsgremium zur Verbesserung der Gebietskörperschaften übergreifende Verwaltungssteuerung vorgeschlagene Art. 15a B-VG-Vereinbarung über gemeinsame Grundsätze einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung konnte keine Einigung erzielt werden.

**Notwendige Schritte**

Die zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erforderlichen Effizienzgewinne und Einsparungsvolumina können nur dann realisiert werden, wenn umfassende Strukturreformen entschieden und sofort in die Wege geleitet werden. Bereits frühzeitig drängte der RH daher auch auf eine Einbindung aller parlamentarischen Kräfte in den Verwaltungsreformprozess, weil die Entscheidungsfindung nur auf breiter Basis nach einem eingehenden Diskussionsprozess mit den betroffenen Stakeholdern erfolgen kann. Als Organ des Nationalrates hat er die Expertenpapiere jeweils auch den Präsidenten des Nationalrates und den Klubs der fünf Parlamentsparteien übermittelt und im Rahmen der so genannten Österreich-Gespräche seine Vorschläge näher erläutert. Alle von ihm im Rahmen der Verwaltungsreformgremien eingebrachten Vorschläge sind auch auf seiner Website abrufbar.

TZ 2

### 2.9.5 Der österreichische Stabilitätspakt

Der österreichische Stabilitätspakt 2008<sup>58</sup> regelte die Stabilitätsbeiträge in Form von Defizitquoten und Überschüssen des Bundes, der Länder und der Gemeinden für die Jahre 2008 bis 2013, um den EU-rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die auf Basis guter konjunktureller Prognosen vereinbarten Stabilitätsbeiträge konnten jedoch aufgrund der Wirtschaftskrise 2008/2009 nicht erbracht werden, sodass ein neuer Stabilitätspakt 2011<sup>59</sup> entworfen wurde. Dieser wurde am 8. Juli 2011 im Nationalrat beschlossen und tritt - nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch alle Vertragspartner - rückwirkend mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Tabelle 31: Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischem Stabilitätspakt 2008 und 2011 (in % des BIP)

Sektor, Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	in % des BIP						
<b>Österreichischer Stabilitätspakt 2008</b>							
Bundessektor	- 1,33	- 0,68	- 0,14	- 0,14	- 0,14	- 0,14	
Landesebene (inkl. Wien)	0,45	0,49	0,52	0,52	0,52	0,52	
Gemeindeebene	0	0	0	0	0	0	
<b>Summe</b>	<b>- 0,88</b>	<b>- 0,19</b>	<b>0,38</b>	<b>0,38</b>	<b>0,38</b>	<b>0,38</b>	
<b>Österreichischer Stabilitätspakt 2011</b>							
Bundessektor				- 3,10	- 2,70	- 2,40	- 1,90
Landesebene (inkl. Wien)				- 0,75	- 0,60	- 0,50	- 0,50
Gemeindeebene				0	0	0	0
<b>Summe</b>				<b>- 3,85</b>	<b>- 3,30</b>	<b>- 2,90</b>	<b>- 2,40</b>

<sup>58</sup> Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2008) BGBl. I Nr. 127/2008.

<sup>59</sup> Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2011) 1206 d.B. (XXIV. GP).

## Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Die angestrebten Stabilitätsbeiträge im Zeitraum 2011 bis 2013 korrespondieren mit dem Konsolidierungspfad gemäß dem Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014. Sie liegen deutlich unter den Werten des Stabilitätspaktes 2008. Sollte gemäß Stabilitätspakt 2008 im Jahr 2011 noch ein gesamtstaatlicher Überschuss von 0,38 % des BIP erreicht und dieser Überschuss auch bis 2013 gehalten werden, ging man im Stabilitätspakt 2011 von einem Defizit in Höhe von 3,85 % des BIP aus. Die Rückführung des Defizits unter die 3-Prozent-Marke ist bis 2013 angestrebt. Bis zum Jahr 2014 soll ein Defizit von 2,40 % des BIP erzielt werden. Im Stabilitätspakt 2011 sind auf Landesebene Defizite von rund 0,5 % des BIP vorgesehen. Im Pakt 2008 ging man noch von Überschüssen von ca. 0,5 % des BIP aus. Trotz der angespannten Finanzlage werden auf Gemeindeebene weiterhin ausgeglichene Haushalte angestrebt.

Für das Jahr 2010 sollte ein gesamtstaatlicher Überschuss von 0,38 % des BIP erzielt werden, wobei der Bund sich verpflichtete, ein Defizit von – 0,14 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Länder (inkl. Wien) verpflichteten sich zu Haushaltsüberschüssen von + 0,52 % und die Gemeinden zu länderweise ausgeglichenen Haushalten.

Tabelle 32: Österreichischer Stabilitätspakt 2008 (Zielwerte) und öffentliches Defizit lt. Budget-Notifikation (Ist-Werte)

	Stabilitätspakt 2008 (Zielwerte)			Budget-Notifikation März 2011		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010
	in % des BIP					
Bund	- 1,33	- 0,68	- 0,14	- 1,07	- 3,20	- 3,65
Länder (inkl. Wien)	0,45	0,49	0,52	0,08	- 0,82	- 0,89
Gemeinden	0	0	0	0,01	- 0,18	- 0,27
Sozialversicherungsträger	-	-	-	0,05	0,07	0,18
<b>Gesamtstaat</b>	<b>- 0,88</b>	<b>- 0,19</b>	<b>0,38</b>	<b>- 0,93</b>	<b>- 4,12</b>	<b>- 4,64</b>

Quelle: Österreichischer Stabilitätspakt 2008, Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011), BIP März 2011

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2011 geht hervor, dass im Jahr 2008 nur der Bund und die Gemeinden ihr Ziel erreicht haben. In den Jahren 2009 und 2010 haben jedoch weder der Bund, die Länder noch die Gemeinden ihr Ziel erreicht.

TZ 2

Die vereinbarten Überschüsse in Prozent des BIP verteilen sich wie folgt auf die Länder:

Tabelle 33: Österreichischer Stabilitätspakt 2008 – Vereinbarte Stabilitätsbeiträge der Länder\*

Bundesland	Anteil am Stabilitätsbeitrag in %			Überschuss in % des BIP (Zielwerte)			Defizit in % des BIP	
	2008	2009	2010	2008	2009	2010	2008	2009
Burgenland	2,847	2,791	2,791	0,013	0,014	0,015	0,021	0,001
Kärnten	6,528	6,293	6,293	0,029	0,031	0,033	- 0,066	- 0,145
Niederösterreich	18,548	18,519	18,519	0,083	0,091	0,096	- 0,082	- 0,201
Oberösterreich	17,901	17,638	17,638	0,081	0,086	0,092	- 0,014	- 0,153
Salzburg	6,703	6,615	6,615	0,030	0,032	0,034	0,053	0,014
Steiermark	13,991	13,729	13,729	0,063	0,067	0,071	0,020	- 0,252
Tirol	8,758	8,788	8,788	0,039	0,043	0,046	0,070	0,010
Vorarlberg	4,565	4,590	4,590	0,021	0,022	0,024	0,021	- 0,002
Wien	20,159	21,037	21,037	0,091	0,103	0,109	0,055	- 0,095
<b>Summe</b>	<b>100,000</b>	<b>100,000</b>	<b>100,000</b>	<b>0,450</b>	<b>0,490</b>	<b>0,520</b>	<b>0,078</b>	<b>- 0,823</b>

\* Anteil verändert sich ab 2009 abhängig von der Volkszahl

Quelle: Statistik Austria

Aufgrund der budgetwirksamen Maßnahmen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die erst nach Abschluss der Vereinbarung des Stabilitätspaktes 2008 beschlossen wurden, weichen das Regierungsprogramm 2008 bis 2013 sowie die Stabilitätsprogramme 2008 bis 2013 bzw. 2009 bis 2013 vom ursprünglichen Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2010 ab. In ihrem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 bekannte sich die Bundesregierung dazu, das Defizit wieder unter 3 % des BIP gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zurückzuführen. Dieses Ziel wurde auch im Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 sowie im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 verfolgt. Aus der Sichtweise des RH sind entsprechende Maßnahmen

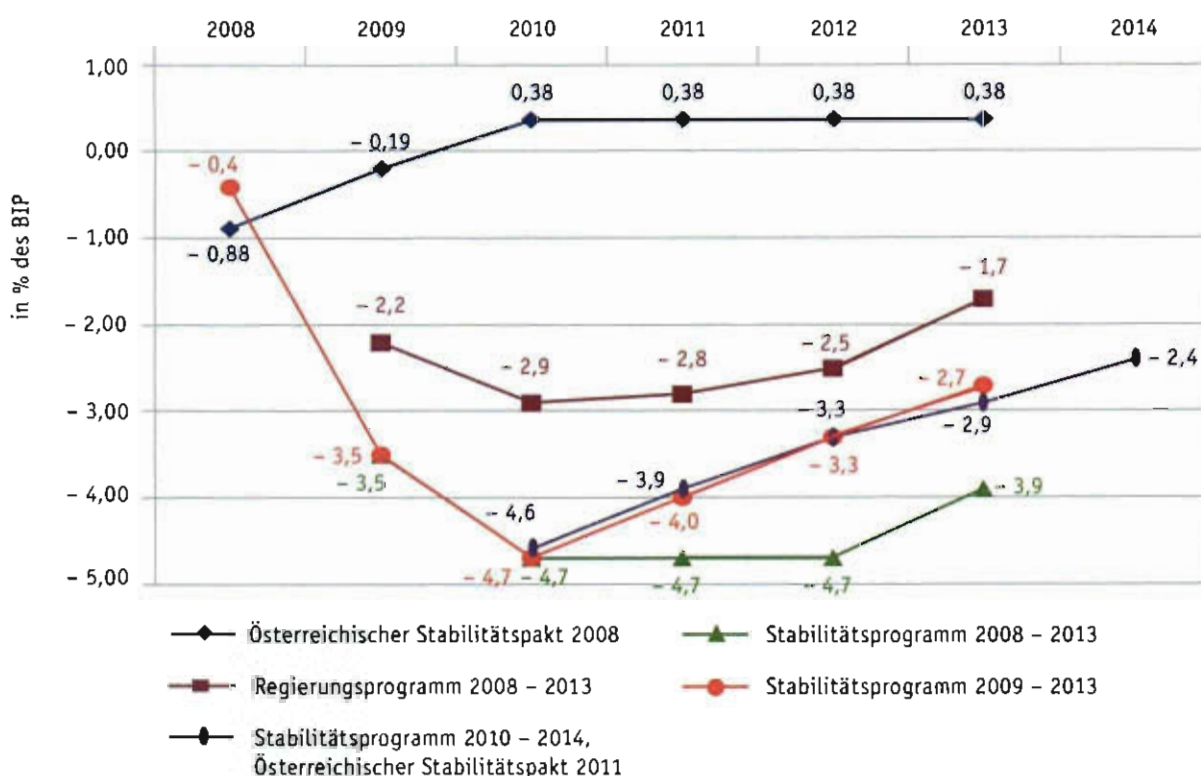


# BRA 2010

## Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

unbedingt erforderlich, um das gesamtstaatliche Defizitziel laut Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 von - 2,4 % des BIP im Jahr 2014 zu erreichen. Der RH hält daher strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses, zur Erreichung einer nachhaltigen Budgetsanierung für unabdingbar.

Abbildung 16: Vergleich von Defizitzielen des Staates



Die obige Darstellung zeigt das Auseinanderdriften zwischen den im Österreichischen Stabilitätspakt 2008 vereinbarten Defizitzielen und den sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ergebenden Maßnahmen, die sich im Regierungsprogramm, in den Stabilitätsprogrammen und im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 dargestellten Konsolidierungspfad widerspiegeln.

TZ 3

### 3. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG

#### 3.1 Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

##### 3.1.1 Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen mit 67,287 Mrd. EUR um 3,481 Mrd. EUR (– 4,9 %) unter dem Voranschlag von 70,767 Mrd. EUR. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 59,434 Mrd. EUR waren um 1,842 Mrd. EUR (+ 3,2 %) höher als veranschlagt (57,592 Mrd. EUR). Der Abgang von 7,853 Mrd. EUR lag somit um 5,323 Mrd. EUR (– 40,4 %) unter dem in Art. I BFG 2010 ausgewiesenen Betrag (13,176 Mrd. EUR). Das Gesamtergebnis ist im Zahlenteil, Tabelle A.2.1, dargestellt.

Tabelle 34: Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

		Ausgaben	Einnahmen	Abgang	Überschuss
		in Mill. EUR			
Allgemeiner Haushalt	Bundesvoranschlag 2010	70.767,41	57.591,85	13.175,56	
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	– 3.480,54	+ 1.842,29	– 5.322,84	
	<b>Bundesrechnungsabschluss</b>	<b>67.286,86</b>	<b>59.434,14</b>	<b>7.852,72</b>	
+ Ausgleichshaushalt	Bundesvoranschlag 2010	96.251,19	109.426,75		13.175,56
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	– 49.219,76	– 54.542,60		– 5.322,84
	<b>Bundesrechnungsabschluss</b>	<b>47.031,43</b>	<b>54.884,15</b>		<b>7.852,72</b>
= Gesamthaushalt	Bundesvoranschlag 2010	167.018,60	167.018,60	–	–
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	– 52.700,30	– 52.700,30	–	–
	<b>Bundesrechnungsabschluss</b>	<b>114.318,29</b>	<b>114.318,29</b>	–	–

Voranschlagsabweichungen auf Ansatzebene über 5 Mill. EUR werden in TZ 3.8 detailliert dargestellt.



## Voranschlagsvergleichsrechnung

## 3.1.2 Voranschlagsabweichungen

## 3.1.2.1 Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Im Allgemeinen Haushalt wich der Erfolg der Ausgaben und Einnahmen gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen in Summe folgendermaßen ab:

Tabelle 35: Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts 2010

	Ausgabenansätze	Einnahmenansätze
	in Mill. EUR	
Voranschlag	70.767,41	57.591,85
Erfolg	67.286,86	59.434,14
<b>Abweichung</b>	<b>- 3.480,54</b>	<b>1.842,29</b>
Minderausgaben	- 5.919,72	
Mehrausgaben	2.439,17	
Mindereinnahmen		- 2.473,25
Mehreinnahmen		4.315,54

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen glichen sich teilweise finanziell aus und wirkten sich daher bei den ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen des Allgemeinen Haushalts nicht in voller Höhe aus.

Folgende Tabelle gibt Auskunft über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzugs in den Finanzjahren 2006 bis 2010.

TZ 3

Tabelle 36: Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts im Zeitraum 2006 bis 2010

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010
	in Mill. EUR				
<b>Zusätzlicher Mittelbedarf</b>					
<b>Meherausgaben</b>	4.430,29	3.198,68	12.499,07	989,03	2.439,17
Personalausgaben	355,99	46,28	363,08	20,49	92,93
Sachausgaben – erfolgswirksame Gebarung	2.628,83	1.204,92	3.630,98	868,26	1.262,56
Sachausgaben – bestandswirksame Gebarung	1.445,47	1.947,47	8.505,00	100,28	1.083,68
<b>Mindereinnahmen</b>	1.936,60	2.121,50	3.681,27	3.949,28	2.473,25
erfolgswirksame Gebarung	1.751,70	1.921,85	3.561,21	2.939,76	2.188,81
bestandswirksame Gebarung	184,90	199,66	120,06	1.009,52	284,44
<b>Zusätzlicher Mittelbedarf</b>	<b>6.366,89</b>	<b>5.320,18</b>	<b>16.180,34</b>	<b>4.938,31</b>	<b>4.912,42</b>
<b>Veränderung des administrativen Saldos</b>	<b>+ 1.395,22</b>	<b>+ 992,24</b>	<b>- 6.604,45</b>	<b>+ 6.505,62</b>	<b>+ 5.322,84</b>
<b>Zusätzliche Mittel</b>					
<b>Minderausgaben</b>	2.263,06	2.228,66	3.580,00	9.002,32	5.919,72
Personalausgaben	264,19	79,95	44,70	199,49	151,74
Sachausgaben – erfolgswirksame Gebarung	1.938,92	1.905,13	3.328,90	3.746,30	4.878,32
Sachausgaben – bestandswirksame Gebarung	59,95	243,58	206,40	5.056,53	889,66
<b>Mehreinnahmen</b>	5.499,05	4.083,76	5.995,90	2.441,61	4.315,54
erfolgswirksame Gebarung	4.622,88	3.669,40	5.308,48	1.524,81	3.328,87
bestandswirksame Gebarung	876,17	414,37	687,42	916,80	986,67
<b>Zusätzliche Mittel</b>	<b>7.762,11</b>	<b>6.312,42</b>	<b>9.575,90</b>	<b>11.443,93</b>	<b>10.235,26</b>

**Voranschlagsvergleichsrechnung**

Die aus den Minderausgaben und Mehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Mittel betragen 10,235 Mrd. EUR.

Diese zusätzlich gewonnenen Mittel überschritten die zur Bedeckung der Mehrausgaben und für den Ausgleich der Mindereinnahmen erforderlichen Mittel von 4,912 Mrd. EUR, sodass durch diese Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzugs eine Verminderung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts um 5,323 Mrd. EUR erreicht werden konnte.

### 3.1.2.2 Voranschlagsabweichungen nach Untergliederungen dargestellt

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen des Erfolgs vom Voranschlag 2010 nach Untergliederungen getrennt nach Personal- und Sachausgaben. Die Untergliederungen sind nach den zuständigen Ressorts gereiht.

TZ 3

Tabelle 37: Abweichungen vom BVA 2010 nach Untergliederungen getrennt in Personal- und Sachausgaben

Untergliederung			Abweichung vom Voranschlag			Abweichung Gesamt
	Voranschlag	Erfolg	Gesetzliche Verpflichtungen		Erkennen	
	Ausgaben	Ausgaben	Personal- ausgaben	Sachausgaben	Sachausgaben	
in Mill. EUR						
<b>Überste Örgane</b>						
01 Präsidentschaftskanzlei	7,91	7,01	- 0,24	+ 0,01	- 0,67	- 0,90
02 Bundesgesetzgebung	160,62	137,08	- 1,04	- 5,27	- 17,22	- 23,54
03 Verfassungsgerichtshof	11,23	11,00	- 0,66	- 0,24	+ 0,67	- 0,23
04 Verwaltunggerichtshof	15,91	15,52	- 0,35	+ 0,01	- 0,06	- 0,39
05 Volksanwaltschaft	6,76	6,27	- 0,22	- 0,19	- 0,07	- 0,48
06 Rechnungshof	28,79	27,24	- 0,87	- 0,02	- 0,66	- 1,55
<b>Bundeskanzleramt</b>						
10 Bundeskanzleramt	344,82	316,11	- 1,33	- 2,68	- 24,70	- 28,71
<b>BM f. Inneres</b>						
11 Inneres	2.362,17	2.300,29	- 39,01	+ 0,09	- 22,96	- 61,88
<b>BM f. europäische u. int. Angelegenheiten</b>						
12 Äußeres	440,90	430,54	- 1,36	+ 12,73	- 21,73	- 10,36
<b>BM f. Justiz</b>						
13 Justiz	1.166,51	1.174,83	- 3,10	+ 1,99	+ 9,43	+ 8,31
<b>BM f. Landesverteidigung u. Sport</b>						
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.250,06	2.131,14	+ 7,21	- 5,19	- 120,94	- 118,91
<b>BM f. Finanzen</b>						
15 Finanzverwaltung	1.198,45	1.052,07	- 24,24	- 0,46	- 121,69	- 146,39
16 Öffentliche Abgaben	2,88	4,12	-	-	+ 1,24	+ 1,24
23 Pensionen	7.772,46	7.834,89	+ 32,96	+ 29,41	+ 0,06	+ 62,43
44 Finanzausgleich	672,10	736,16	-	+ 8,87	+ 55,20	+ 64,06
45 Bundesvermögen	2.041,66	1.780,24	-	- 11,83	- 249,58	- 261,42
46 Finanzmarktstabilität	503,01	528,14	-	-	+ 25,13	+ 25,13
51 Kassenverwaltung	720,32	614,00	-	-	- 106,32	- 106,32
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.080,23	5.742,76	-	-	- 2.337,46	- 2.337,46
<b>BM f. Arbeit, Soziales u. Konsumentenschutz</b>						
20 Arbeit	6.396,74	6.335,14	- 4,33	- 218,57	+ 161,31	- 61,59
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.349,95	2.320,97	- 0,27	- 50,22	+ 21,50	- 28,98
22 Sozialversicherung	8.842,40	9.238,28	-	+ 395,88	-	+ 395,88
<b>BM f. Wirtschaft, Familie u. Jugend</b>						
25 Familie und Jugend	6.644,85	6.528,01	-	- 113,81	- 3,03	- 116,84
33 Wirtschaft (Forschung)	104,60	91,93	-	0,00	- 12,67	- 12,67
40 Wirtschaft	481,31	467,65	- 7,04	+ 0,03	- 6,66	- 13,67
<b>BM f. Gesundheit</b>						
24 Gesundheit	993,74	995,16	- 1,90	- 5,95	+ 9,27	+ 1,42
<b>BM f. Unterricht, Kunst u. Kultur</b>						
30 Unterricht	7.227,54	7.101,71	- 2,66	- 74,79	- 48,38	- 125,84
32 Kunst und Kultur	431,12	420,25	- 2,67	- 0,04	- 8,17	- 10,88
<b>BM f. Wissenschaft u. Forschung</b>						
31 Wissenschaft und Forschung	3.744,00	3.590,72	- 1,83	- 13,58	- 117,87	- 153,29
<b>BM f. Verkehr, Innovation u. Technologie</b>						
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	352,34	338,08	-	- 0,98	- 13,28	- 14,26
41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.410,20	2.117,89	- 3,75	+ 4,04	- 292,60	- 292,31
<b>BM f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft</b>						
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.212,35	2.195,82	- 2,09	- 53,01	+ 38,57	- 16,53
43 Umwelt	789,46	695,83	-	+ 0,19	- 93,82	- 93,63
<b>Gesamt</b>	<b>70.767,41</b>	<b>67.286,86</b>	<b>- 58,81</b>	<b>- 103,59</b>	<b>- 3.318,14</b>	<b>- 3.480,54</b>

**Voranschlagsvergleichsrechnung**

Insgesamt unterschritten die Ausgaben im Vollzug den Voranschlag um 3,481 Mrd. EUR. Von den Unterschreitungen waren 3,318 Mrd. EUR auf Ermessensausgaben zurückzuführen. Die größte Abweichung des Erfolgs vom Voranschlag betraf die veranschlagten Mittel für die Nettogebahrung der Finanzierungen und Währungstauschverträge (UG 58), von denen 2,337 Mrd. EUR nicht beansprucht wurden (TZ 6).

Die Mehrausgaben in der UG 22 „Sozialversicherung“ in der Höhe von 395,88 Mill. EUR waren insbesondere auf höhere Durchschnittspensionen, als bei der Veranschlagung angenommen wurde, zurückzuführen (TZ 2.6.3).

**3.1.3 Negative Verfügungsreste bei den Ausgabenvoranschlagsansätzen**

Ein negativer Verfügungsrest entsteht, wenn ein haushaltsleitendes bzw. anweisendes Organ mehr Verpflichtungen eingeht als im Budget Mittel zur Verfügung stehen, das heißt eine Art „Vorgriff“ auf künftige Haushalte tätigt, auch wenn es nicht durch Auszahlungen zu Mehrausgaben gekommen ist. Der negative Verfügungsrest zeigt an, dass über die Verfügungsermächtigungen hinaus Bindungen oder Verpflichtungen (etwa durch Bestellungen) eingegangen wurden, Schulden (insbesondere durch Lieferungen oder Leistungen) entstanden sind, deren Richtigkeit dem Grunde und der Höhe nach bereits feststeht, oder Zahlungen erfolgt sind. Damit wird ein negativer Verfügungsrest zu einer wichtigen Kennzahl zur Beurteilung der Finanzmittelbewirtschaftung eines haushaltsleitenden bzw. anweisenden Organs. Die Ursachen der damit zum Ausdruck kommenden Entwicklung können beispielsweise entweder im Vollzug des Haushalts („Überziehung“ der Ausgabenermächtigung) oder in einer unzureichenden Veranschlagung begründet liegen. Andererseits können zum Jahresende offen gebliebene positive Verfügungsreste bedeuten, dass Verfügungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden (z.B. durch überhöhte Veranschlagung, sparsamen Budgetvollzug oder ausgebliebene Lieferungen).

Zu Ende des Finanzjahres 2010 waren im Gesamthaushalt bei 34 Ausgabenansätzen negative Verfügungsreste von insgesamt 44,05 Mill. EUR, hievon 31,20 Mill. EUR für nicht veranschlagte Rücklagenzuführungen, 7,05 Mill. EUR für offene Verpflichtungen im BMVIT und Budgetumschichtungen beim Österreichischen Patentamt, 3,42 Mill. EUR für Mittelumschichtungen bei den Justizanstalten sowie infolge des Imports von Daten aus der Bundesbesoldung im BMJ und 1,17 Mill. EUR im BMUKK aus der Abrechnung von Mehrdienstleistungen an Schulen und Mittelumschichtungen beim Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang. In der folgenden Tabelle sind kurze Begründungen zu den negativen Verfügungsresten enthalten.

TZ 3

Tabelle 38: Negative Verfügungsreste bei Ausgabenvoranschlagsansätzen im Gesamthaushalt 2010

Untergliederung	Anzahl d. Ansätze	Gesamt-betrag in EUR	Begründung der einzelnen Positionen
10 Bundeskanzleramt	2	98.717,77	Budgetumschichtungen bei Staatsarchiv und Verwaltungsakademie des Bundes im Rahmen der Flexibilisierungsklausel.
11 Inneres	2	59.554,63	Budgetumschichtungen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel im Bereich Zentrales Melderegister sowie infolge der automationsunterstützten Einspielung von Besoldungsdaten im Wege der Applikation Bundesbesoldung (PM-SAP) bei den Zuteilungs- und Reisegebühren im Bereich der Einsatzkommanden.
13 Justiz	13	3.423.662,14	Mittel-Umschichtungen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel im Bereich der Justizanstalten sowie infolge der Einspielung von Besoldungsdaten im Wege der Applikation Bundesbesoldung (PM-SAP) bei den Zuteilungs- und Reisegebühren.
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	1	27.781,81	Mittel-Umschichtung im Rahmen der Flexibilisierungsklausel im Bereich der Heeresunteroffiziersakademie.
23 Pensionen	1	1.970,06	Der VA-Ansatz 1/23200 "Ruhebezüge" wurde zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2010 herangezogen. Im Auslaufzeitraum wurde sodann durch die Applikation Besoldung dieser Saldo durch automatische Buchungen lukriert.
30 Unterricht	3	1.170.860,87	Abrechnung der Mehrdienstleistungen des Monats Dezember im Auslaufzeitraum 2010 durch mehrere Schulen sowie Mittel-Umschichtungen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel im Bereich des Bundesinstituts für Erwachsenenbildung St. Wolfgang.
40 Wirtschaft	1	142.577,98	Offene Verpflichtungen im Bereich der Kulturbauten und Liegenschaftsverwaltung, die infolge von unvorhersehbaren Ereignissen (Schlechtwetter, Konkurs, etc.) nicht abschätzbar waren.
41 Verkehr, Innovation und Technologie	2	7.045.721,53	Offene Verpflichtungen i.Z.m. der Breitbandinitiative des BMVIT sowie Budgetumschichtungen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel beim Österreichischen Patentamt.
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	6	802.580,87	Umstellung der Verrechnung der Lehrlinge und Verwaltungspraktikanten sowie zu geringe Veranschlagung der Personalausgaben.
43 Umwelt	2	74.605,36	Fehlerhafter Budgetstandsbericht in der Phase 3.
51 Kassenverwaltung	1	31.204.209,87	Nicht veranschlagte Rücklagenzuführung (Siedlungswasserwirtschaft).
<b>Summe</b>	<b>34</b>	<b>44.052.242,89</b>	

170

## Voranschlagsvergleichsrechnung

## 3.1.4 Nicht gedeckte Voranschlagsansatzabweichungen und nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG hatte der RH Ausgaben, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Ausgaben), laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorlagen und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden. In den ansatzweisen Erläuterungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 3.8) wurde vom RH bei jenen Gebarungsfällen, bei denen Mängel wie Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) festzustellen waren, darauf hingewiesen.

Im Jahr 2010 lagen derartige Mängel in Höhe von insgesamt 1.119.109,58 EUR vor, hievon 1.111.701,43 EUR Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlagen und 7.408,15 EUR nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen.

Tabelle 39: Zusammenstellung der nicht gedeckten Voranschlagsansatzabweichungen

UG	VA-Ansatz	Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage	Nicht eingehaltene/erfasste VA-Ansatzbindungen (Ausgabeneinsparungen bzw. nicht erzielte Mehreinnahmen)
in EUR			
14	Militärische Angelegenheiten und Sport 1/14708 Aufwendungen	249,40	-
23	Pensionen 1/23200 Ruhebezüge	1.970,06	-
30	Unterricht 1/30800 Personalausgaben	1.016.728,93	-
	1/30910 Personalausgaben	92.753,04	-
24	Gesundheit 2/24240 Zweckgeb erfolgswirks. Einnahmen	-	408,15
51	Kassenverwaltung 2/51506 Europ. Globalisierungsfonds (EGF)	-	1.000,00
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft 2/42505 Bildungsmaßnahmen d. EU	-	4.000,00
	2/42710 Mittel d. Katastrophenfonds (zweckgeb. Einnahmen)	-	2.000,00
<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.111.701,43</b>	<b>7.408,15</b>

### 3.1.5 Negative Unterschiedsbeträge gemäß § 17a Abs. 5 BHG (Flexibilisierungsklausel)

Negative Unterschiedsbeträge gemäß § 17a Abs. 5 BHG sind durch bestehende Rücklagen zu bedecken. Besteht keine Rücklage oder reicht diese nicht aus, ist der unbedeckte Teil innerhalb der folgenden drei Finanzjahre durch die Organisationseinheit, bei der die Flexibilisierungsklausel gemäß § 17a BHG angewandt wird, auszugleichen. Kann ein solcher Ausgleich nicht erfolgen, hat längstens im vierten Finanzjahr das haushaltsleitende Organ im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen über entsprechende Maßnahmen zu entscheiden.

Negative Unterschiedsbeträge wurden im Jahr 2010 bei den Justizanstalten St. Pölten (627.519,19 EUR), Sonnberg (561.062,01 EUR) und Graz-Jakomini (924.068,52 EUR) ausgewiesen.

Die Justizanstalt St. Pölten wies bereits 2006 aufgrund eines negativen Unterschiedsbetrags eine „negative Rücklage“ (negative Rücklagenbestände können im System der Haushaltsverrechnung nicht ausgewiesen werden) von 391.785,80 EUR aus, welche sich aufgrund der negativen Unterschiedsbeträge 2007 (399.410,36 EUR), 2008 (288.644,31 EUR), 2009 (264.404,07 EUR) und 2010 (627.519,19 EUR) auf nunmehr 1.971.763,73 EUR erhöhte.

Damit verzeichnete die Justizanstalt St. Pölten im Jahr 2010 zum fünften Mal in Folge einen negativen Unterschiedsbetrag. Gemäß § 17a Abs. 5 BHG hätte bereits im Finanzjahr 2009 die Bundesministerin für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen über entsprechende Maßnahmen entscheiden müssen.

Die Justizanstalt Sonnberg wies 2009 einen negativen Unterschiedsbetrag von 140.549,62 EUR aus. Nach Abzug des bestehenden Rücklagenguthabens (121.362,34 EUR) ergab sich daraus eine „negative Rücklage“ in Höhe von 19.187,28 EUR. Diese „negative Rücklage“ erhöhte sich 2010 aufgrund des negativen Unterschiedsbetrags von 561.062,01 EUR auf 580.249,29 EUR.

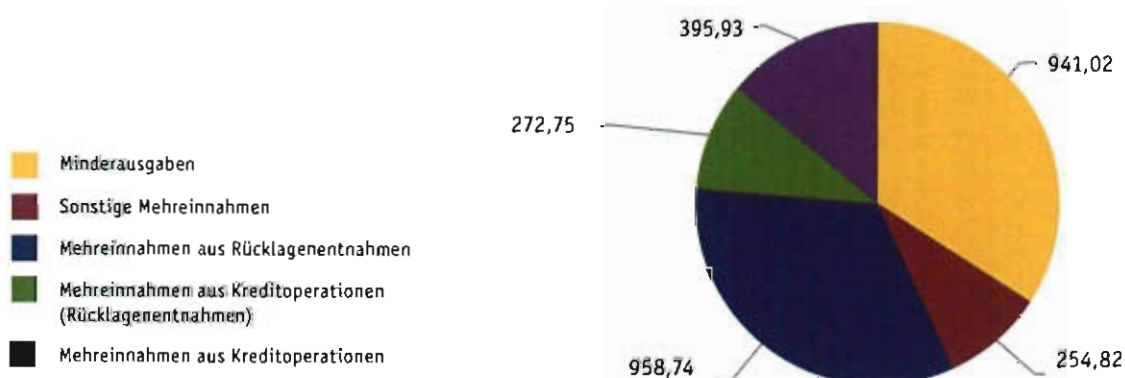
Die Justizanstalt Graz-Jakomini beanspruchte im Jahr 2010 ihr Rücklagenguthaben von 686.156,63 EUR zur Deckung des negativen Unterschiedsbetrags von 924.068,52 EUR. Damit verblieb eine „negative Rücklage“ von 237.911,89 EUR.



### 3.2 Überplanmäßige Ausgaben

In § 41 Abs. 3 BHG sowie in den Art. IV bis VII des BFG 2010 sind die Überschreitungsermächtigungen der Voranschlagsausgabenansätze geregelt. Die Bedeckung der im Jahr 2010 bewilligten Überschreitungen im Allgemeinen Haushalt in der Höhe von 2,823 Mrd. EUR erfolgte durch Minderausgaben (941,02 Mill. EUR), durch sonstige Mehreinnahmen (254,82 Mill. EUR), durch Mehreinnahmen aus „alten“ Rücklagenentnahmen (958,74 Mill. EUR), aus Kreditoperationen<sup>60</sup> für „neue“ Rücklagenentnahmen (272,75 Mill. EUR) sowie aus sonstigen Kreditoperationen (395,93 Mill. EUR).

Abbildung 17: Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im Allgemeinen Haushalt 2010 (Mill. EUR)



In der nachfolgenden Tabelle wird die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben (2,823 Mrd. EUR) pro Untergliederung nach Minderausgaben und Mehreinnahmen getrennt dargestellt. Bei den Minderausgaben (941,02 Mill. EUR) wird nach der Bedeckung in derselben Untergliederung (429,03 Mill. EUR) bzw. in einer anderen Untergliederung in derselben Rubrik (511,99 Mill. EUR) unterschieden. Die Mehreinnahmen werden nach Rücklagenentnahmen (1,231 Mrd. EUR) getrennt nach alten und neuen Rücklagen, Kreditoperationen (395,93 Mill. EUR) und sonstigen Einnahmen (254,82 Mill. EUR) dargestellt. Da die neuen Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden, wurden im Jahr 2010 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 668,68 Mill. EUR mittels Kreditoperationen bedeckt.

<sup>60</sup> Unter Kreditoperationen versteht man die Aufnahme von Finanzschulden des Bundes, den Abschluss von Währungstauschverträgen und sonstige Kreditoperationen, das sind insbesondere Verträge über den Austausch von Fixzinsbeträgen mit variabel verzinsten Beträgen in der gleichen Währung und den Austausch von Zins- und/oder Kapitalbeträgen in verschiedener Währung.

TZ 3

Tabelle 40: Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben 2010 (in Mill. EUR)

UG	Minderausgaben		Mehreinnahmen				Gesamt
	selbe UG	selbe Rubrik	sonstige	Rücklagen- entnahmen	Kredit- operationen (Rücklagen- entnahmen)	Kredit- operationen	
01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
02	0,00	0,30	0,00	0,18	0,00	0,00	0,48
03	0,57	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,68
04	0,22	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,23
05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	0,43	0,00	0,00	0,07	0,00	0,00	0,50
10	1,38	0,00	0,00	1,29	0,27	0,00	2,93
11	36,25	0,00	0,87	9,02	6,43	0,00	52,57
12	9,42	0,00	0,22	0,00	4,73	0,00	14,37
13	12,06	0,07	12,79	1,52	0,54	0,00	26,99
14	0,71	0,21	0,15	28,18	0,73	0,00	29,98
15	1,22	0,00	0,05	52,62	0,00	0,00	53,89
16	0,00	0,00	0,00	1,60	0,00	0,00	1,60
<b>Rubrik 0,1</b>	<b>62,27</b>	<b>0,58</b>	<b>14,07</b>	<b>94,59</b>	<b>12,71</b>	<b>0,00</b>	<b>184,23</b>
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar				121,38			
20	50,55	0,13	163,25	0,08	0,00	0,00	214,02
21	15,52	0,00	0,00	10,13	0,00	0,00	25,65
22	57,60	0,00	0,00	0,00	0,00	395,93	453,54
23	106,78	0,00	14,00	5,58	48,72	0,00	175,08
24	11,06	7,00	1,44	7,35	0,00	0,00	26,85
25	7,17	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	7,18
<b>Rubrik 2</b>	<b>248,67</b>	<b>7,13</b>	<b>178,69</b>	<b>23,16</b>	<b>48,72</b>	<b>395,93</b>	<b>902,31</b>
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar				250,57			
30	16,81	0,00	0,00	6,49	38,04	0,00	61,34
31	0,10	0,00	0,00	15,00	0,00	0,00	15,09
32	2,18	0,00	0,00	0,83	1,39	0,00	4,39
33	0,00	0,00	0,00	21,75	0,00	0,00	21,75
34	49,08	0,00	0,00	59,82	69,70	0,00	178,60
<b>Rubrik 3</b>	<b>68,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>103,89</b>	<b>109,12</b>	<b>0,00</b>	<b>281,18</b>
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar				213,01			
40	2,49	0,00	0,00	60,02	2,25	0,00	64,75
41	0,00	0,00	0,00	47,57	0,50	0,00	48,07
42	8,88	1,27	13,45	6,24	33,89	0,00	63,74
43	9,21	0,00	0,00	12,61	56,06	0,00	77,88
44	0,00	0,00	48,60	11,19	9,50	0,00	69,28
45	29,36	503,00	0,00	71,32	0,00	0,00	603,67
46	0,00	0,00	0,00	528,15	0,00	0,00	528,15
<b>Rubrik 4</b>	<b>49,93</b>	<b>504,27</b>	<b>62,06</b>	<b>737,10</b>	<b>102,19</b>	<b>0,00</b>	<b>1.455,55</b>
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar				901,35			
51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Rubrik 5</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>429,03</b>	<b>511,99</b>	<b>254,82</b>	<b>958,74</b>	<b>272,75</b>	<b>395,93</b>	<b>2.823,26</b>
Summe Rücklagenentnahmen				1.231,49			
Summe Kreditoperationen					668,68		

In der nachfolgenden Tabelle werden die bewilligten überplanmäßigen Ausgaben über 50 Mill. EUR auf Ansatzebene begründet:



# BRA 2010

## Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 41: Begründung von überplanmäßigen Ausgaben 2010 über 50 Mill. EUR

UG/Ansatz		Mill. EUR	Begründung der Abweichung
<b>UG 20: Arbeit</b>			
1/20436	Überweisungen nach dem BAG (Lehrlingsbeihilfen): Förderungen	153,29	Die Mehrausgaben entstanden durch die Nichtveranschlagung der Überweisungen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG).
<b>UG 22: Sozialversicherung</b>			
1/22017	Pensionsversicherungsanstalt; Bundesbeitrag	305,00	Die Mehrausgaben resultierten aus der Unterschätzung der Durchschnittspensionsentwicklung bei der Pensionsversicherungsanstalt.
1/22067	SVA der gewerbl. Wirtschaft; Bundesbeitrag	91,00	Die Mehrausgaben entstanden durch die Überschätzung der Beitragsgrundlagenentwicklung.
<b>UG 23: Pensionen</b>			
1/23000	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes: Ruhebezüge	62,00	Die Mehrausgaben resultierten aus einem höheren Zugang an Ruhebezugsempfängern als bei der Budgeterstellung angenommen wurde.
1/23107	Ersätze an Länder: Ersätze für Pensionen der Landeslehrer	97,30	Die Mehrausgaben resultierten aus einem höheren Zugang an Ruhebezugsempfängern als bei der Budgeterstellung angenommen wurde.
<b>UG 34: Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)</b>			
1/34486	Forschungsförderungs GmbH (FFG): Förderungen	51,00	Die Mehrausgaben entstanden durch die Bedeckung der Zahlungsverpflichtungen aus den Programmen "NANO-Initiative", "Take-Off" und "COMET".
1/34488	Forschungsförderungs GmbH (FFG): Aufwendungen	52,00	Die Mehrausgaben entstanden durch die Abdeckung der Zahlungsverpflichtungen ua. aus dem "FFG-Basisprogramm", sowie aus den Programmen "Energie der Zukunft" und "Sicherheitsforschung".
<b>UG 43: Umwelt</b>			
1/43146	Umweltförderung im In- und Ausland: Förderungen	54,70	Die Mehrausgaben resultierten aus Auszahlungen der Fördermittel im Rahmen des Konjunkturpaketes II für Projekte im Rahmen der Thermischen Sanierung sowie für das Projekt A512300, eine große Biogasanlage der Wiener Kommunal- und Umweltschutzprojekt GmbH.
<b>UG 45: Bundesvermögen</b>			
1/45043	Kapitalbeteiligung: Sonstige Elektrizitätswirtschaft (2. Verstaatlichungsgesetz)	510,00	Die Mehrausgaben entstanden aufgrund der Kapitalerhöhung bei der Verbund AG durch den Aktienankauf der Kategorie B.
1/45093	Kapitalbeteiligung: Sonstige Unternehmungen	50,03	Die Mehrausgaben resultierten aus dem Erwerb der restlichen Anteile der OeNB, damit das BMF als Hauptaktionär der Republik Österreich Alleineigentümer ist.
<b>UG 46: Finanzmarktstabilität</b>			
1/46003	Leistungen gemäß FinStaG: Anlagen	450,00	Die Mehrausgaben resultierten aus der Zeichnung von Partizipationskapital bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.
1/46008	Leistungen gemäß FinStaG: Aufwendungen	78,15	Die Mehrausgaben entstanden aufgrund eines Gesellschafterzuschusses an die KA Finanz AG (75,0 Mill. EUR), Finanzierung der der Finanzmarktteilnahme AG des Bundes übertragenen Maßnahmen (2,2 Mill. EUR) und der Depotgebühr an die Oesterreichische Kontrollbank (0,01 Mill. EUR) sowie Entgelte an die Oesterreichische Kontrollbank im Zusammenhang mit § 5 Abs. 2 Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) (0,94 Mill. EUR).

TZ 3

### 3.3 Vorjahresvergleich und Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

#### 3.3.1 Vorjahresvergleich der Einnahmen und Ausgaben

Die Ausgaben im Allgemeinen Haushalt des Jahres 2010 betragen 67,287 Mrd. EUR (2009: 69,457 Mrd. EUR) und sanken gegenüber 2009 um 2,170 Mrd. EUR (- 3,1 %). Die Einnahmen betragen 59,434 Mrd. EUR (2009: 62,376 Mrd. EUR) und sanken um 2,942 Mrd. EUR (- 4,7 %). Der Abgang lag mit 7,853 Mrd. EUR (2009: 7,080 Mrd. EUR) somit um 772,63 Mill. EUR über dem Wert vom Vorjahr.

Die Personalausgaben betragen 10,679 Mrd. EUR (2009: 10,497 Mrd. EUR) und stiegen um 182,59 Mill. EUR (+ 1,7 %)

Die Sachausgaben im Allgemeinen Haushalt betragen 56,608 Mrd. EUR (2009: 58,960 Mrd. EUR) und gingen um 2,352 Mrd. EUR (- 4,0 %) zurück.

Der Anteil der Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen stieg von 62,0 % auf 66,4 %. Spiegelbildlich sank der Anteil der Ermessensausgaben von 38,0 % auf 33,6 %.

Die wesentlichen Änderungen bei den Einnahmen (- 2,942 Mrd. EUR) resultierten aus einem Rückgang der voranschlagswirksam verrechneten Rücklagenentnahmen (- 4,671 Mrd. EUR) sowie aus einem Anstieg der Netto-Abgabeneinnahmen (+ 2,178 Mrd. EUR).

Tabelle 42: Der Haushalt 2009 und 2010 im Überblick gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

Gliederung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>69.456,58</b>	<b>100,0</b>	<b>67.286,86</b>	<b>100,0</b>	<b>- 2.169,72</b>	<b>- 3,1</b>
<b>nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:</b>						
Erfolgswirksame Ausgaben	63.568,86	91,5	64.954,84	96,5	+ 1.385,98	+ 2,2
Bestandswirksame Ausgaben	5.887,72	8,5	2.332,02	3,5	- 3.555,70	- 60,4
<b>nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:</b>						
Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	43.090,03	62,0	44.665,43	66,4	+ 1.575,39	+ 3,7
Ermessensausgaben	26.366,55	38,0	22.621,44	33,6	- 3.745,11	- 14,2
<b>nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:</b>						
Personalausgaben (Ges. Verpfl.)	10.496,77	15,1	10.679,37	15,9	+ 182,59	+ 1,7
Sachausgaben	58.959,81	84,9	56.607,50	84,1	- 2.352,31	- 4,0

## Voranschlagsvergleichsrechnung

Gliederung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
<b>Personalausgaben</b>	<b>10.496,77</b>	<b>100,0</b>	<b>10.679,37</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 182,59</b>	<b>+ 1,7</b>

## Davon entfielen auf:

Aktivbezüge	7.230,79	68,9	7.308,70	68,4	+ 77,91	+ 1,1
Pensionen	3.265,99	31,1	3.370,67	31,6	+ 104,68	+ 3,2

## Die Aktivbezüge setzen sich wie folgt zusammen:

Geldbezüge für Beamte	3.703,31	51,2	3.688,42	50,5	- 14,88	- 0,4
Geldbezüge für Vertragsbedienstete	1.701,68	23,5	1.804,87	24,7	+ 103,19	+ 6,1
Sonstige Personalausgaben einschl. Dienstgeberbeiträge	1.825,79	25,3	1.815,40	24,8	- 10,39	- 0,6
<b>Sachausgaben</b>	<b>58.959,81</b>	<b>100,0</b>	<b>56.607,50</b>	<b>100,0</b>	<b>- 2.352,31</b>	<b>- 4,0</b>

## nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:

Erfolgswirksame Ausgaben	53.072,09	90,0	54.275,47	95,9	+ 1.203,39	+ 2,3
Bestandswirksame Ausgaben	5.887,72	10,0	2.332,02	4,1	- 3.555,70	- 60,4

## nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:

Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	32.593,26	55,3	33.986,06	60,0	+ 1.392,80	+ 4,3
Ermessensausgaben	26.366,55	44,7	22.621,44	40,0	- 3.745,11	- 14,2

## nach Gebarungsgruppen:

Anlagen	5.195,47	8,8	1.445,00	2,6	- 3.750,47	- 72,2
Förderungen	4.562,57	7,7	5.286,40	9,3	+ 723,83	+ 15,9
Aufwendungen des Allgemeinen Haushalts	49.201,77	83,4	49.876,10	88,1	+ 674,33	+ 1,4

## TZ 3

Gliederung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>62.376,49</b>	<b>100,0</b>	<b>59.434,14</b>	<b>100,0</b>	<b>- 2.942,34</b>	<b>- 4,7</b>
<b>nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:</b>						
Erfolgswirksame Einnahmen	56.169,93	90,0	58.294,43	98,1	+ 2.124,49	+ 3,8
Bestandswirksame Einnahmen	6.206,55	10,0	1.139,72	1,9	- 5.066,84	- 81,6
<b>nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:</b>						
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	12.282,34	19,7	12.318,98	20,7	+ 36,65	+ 0,3
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	50.094,15	80,3	47.115,16	79,3	- 2.978,99	- 5,9
<b>nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:</b>						
Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (netto) <sup>1)</sup>	37.637,92	60,3	39.815,62	67,0	+ 2.177,70	+ 5,8
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen <sup>2)</sup>	5.585,19	9,0	5.756,56	9,7	+ 171,37	+ 3,1
Arbeitslosen- versicherungsbeiträge <sup>3)</sup>	4.620,95	7,4	4.772,75	8,0	+ 151,79	+ 3,3
Pensionen <sup>4)</sup>	1.590,81	2,6	1.490,98	2,5	- 99,83	- 6,3
EU-Strukturfonds <sup>5)</sup>	1.488,25	2,4	1.442,60	2,4	- 45,64	- 3,1
Rücklagenentnahmen/ -auflösung <sup>6)</sup>	5.645,01	9,0	974,03	1,6	- 4.670,99	- 82,7
Erträge aus Kapitalbeteiligungen <sup>7)</sup>	654,21	1,0	602,39	1,0	- 51,82	- 7,9
Haftungsentgelte <sup>8)</sup>	696,78	1,1	388,79	0,7	- 307,98	- 44,2
Sonstige Einnahmen	4.457,36	7,2	4.190,42	7,1	- 268,05	- 6,0

<sup>1)</sup> UG 16, <sup>2)</sup> Titel 2/253, <sup>3)</sup> 2/20180, <sup>4)</sup> UG 23, <sup>5)</sup> Titel 2/513 bis 2/516, <sup>6)</sup> Titel 2/512, <sup>7)</sup> Titel 2/450, <sup>8)</sup> Titel 2/457

## Voranschlagsvergleichsrechnung

## 3.3.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Untergliederungen dargestellt

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Rubriken und Untergliederungen ist in Tabelle A.2.2 enthalten. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen nach Untergliederungen für die Finanzjahre 2009 und 2010 sowie deren Anteil am jeweiligen Haushaltsvolumen kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

## Ausgaben

Tabelle 43: Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2009 und 2010

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
<b>Ausgaben Allgemeiner Haushalt</b>							
0,1	<b>Recht und Sicherheit:</b>						
01	Präsidentschaftskanzlei	7,20	0,01	7,01	0,01	- 0,18	- 2,5
02	Bundesgesetzgebung	143,56	0,21	137,08	0,20	- 6,48	- 4,5
03	Verfassungsgerichtshof	9,90	0,01	11,00	0,02	+ 1,10	+ 11,1
04	Verwaltungsgerichtshof	15,49	0,02	15,52	0,02	+ 0,02	+ 0,2
05	Volksanwaltschaft	6,36	0,01	6,27	0,01	- 0,09	- 1,4
06	Rechnungshof	28,47	0,04	27,24	0,04	- 1,23	- 4,3
10	Bundeskanzleramt	308,45	0,44	316,11	0,47	+ 7,66	+ 2,5
11	Inneres	2.305,72	3,32	2.300,29	3,42	- 5,43	- 0,2
12	Äußeres	408,60	0,59	430,54	0,64	+ 21,93	+ 5,4
13	Justiz	1.162,54	1,67	1.174,83	1,75	+ 12,29	+ 1,1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.100,80	3,02	2.131,14	3,17	+ 30,35	+ 1,4
15	Finanzverwaltung	964,21	1,39	1.052,07	1,56	+ 87,86	+ 9,1
16	Öffentliche Abgaben	48,39	0,07	4,12	0,01	- 44,27	- 91,5
	<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>7.509,68</b>	<b>10,81</b>	<b>7.613,22</b>	<b>11,31</b>	<b>+ 103,54</b>	<b>+ 1,4</b>
2	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:</b>						
20	Arbeit	5.873,73	8,46	6.335,14	9,42	+ 461,41	+ 7,9
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.220,86	3,20	2.320,97	3,45	+ 100,11	+ 4,5
22	Sozialversicherung	8.693,24	12,52	9.238,28	13,73	+ 545,04	+ 6,3
23	Pensionen	7.634,28	10,99	7.834,89	11,64	+ 200,61	+ 2,6
24	Gesundheit	851,98	1,23	995,16	1,48	+ 143,19	+ 16,8
25	Familie und Jugend	6.187,99	8,91	6.528,01	9,70	+ 340,02	+ 5,5
	<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>31.462,08</b>	<b>45,30</b>	<b>33.252,45</b>	<b>49,42</b>	<b>+ 1.790,37</b>	<b>+ 5,7</b>

TZ 3

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
3	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:</b>						
30	Unterricht	7.125,37	10,26	7.101,71	10,55	- 23,66	- 0,3
31	Wissenschaft und Forschung	3.395,28	4,89	3.590,72	5,34	+ 195,44	+ 5,8
32	Kunst und Kultur	436,35	0,63	420,25	0,62	- 16,10	- 3,7
33	Wirtschaft (Forschung)	76,42	0,11	91,93	0,14	+ 15,51	+ 20,3
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	329,62	0,47	338,08	0,50	+ 8,46	+ 2,6
	<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>11.363,04</b>	<b>16,36</b>	<b>11.542,68</b>	<b>17,15</b>	<b>+ 179,64</b>	<b>+ 1,6</b>
4	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:</b>						
40	Wirtschaft	465,17	0,67	467,65	0,70	+ 2,48	+ 0,5
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.127,44	3,06	2.117,89	3,15	- 9,54	- 0,4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.252,38	3,24	2.195,82	3,26	- 56,56	- 2,5
43	Umwelt	697,92	1,00	695,83	1,03	- 2,09	- 0,3
44	Finanzausgleich	684,01	0,98	736,16	1,09	+ 52,16	+ 7,6
45	Bundesvermögen	973,21	1,40	1.780,24	2,65	+ 807,03	+ 82,9
46	Finanzmarktstabilität	4.895,56	7,05	528,14	0,78	- 4.367,42	- 89,2
	<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>12.095,69</b>	<b>17,41</b>	<b>8.521,74</b>	<b>12,66</b>	<b>- 3.573,94</b>	<b>- 29,5</b>
5	<b>Kassa und Zinsen:</b>						
51	Kassenverwaltung	298,42	0,43	614,00	0,91	+ 315,58	+ 105,8
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.727,67	9,69	5.742,76	8,53	- 984,90	- 14,6
	<b>Summe Rubrik 5</b>	<b>7.026,09</b>	<b>10,12</b>	<b>6.356,77</b>	<b>9,45</b>	<b>- 669,32</b>	<b>- 9,5</b>
	<b>Summe Allgemeiner Haushalt</b>	<b>69.456,58</b>	<b>100,00</b>	<b>67.286,86</b>	<b>100,00</b>	<b>- 2.169,72</b>	<b>- 3,1</b>
	<b>Ausgleichshaushalt</b>						
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	45.265,75	100,00	47.031,43	100,00	+ 1.765,68	+ 3,9
	<b>Summe Ausgleichshaushalt</b>	<b>45.265,75</b>	<b>100,00</b>	<b>47.031,43</b>	<b>100,00</b>	<b>+ 1.765,68</b>	<b>+ 3,9</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>114.722,33</b>		<b>114.318,29</b>		<b>- 404,04</b>	<b>- 0,4</b>



**Voranschlagsvergleichsrechnung**

Bedeutende Veränderungen der Ausgaben zum Vorjahr ergaben sich in der UG 20 „Arbeit“, in der UG 22 „Sozialversicherung“, in der UG 23 „Pensionen“, in der UG 25 „Familie und Jugend“, in der UG 45 „Bundesvermögen“, in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“, in der UG 51 „Kassenverwaltung“ und in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“.

Der Anstieg der Ausgaben in der UG 20 „Arbeit“ von 461,41 Mill. EUR (+ 7,86 %) im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Wesentlichen (+ 336,65 Mill. EUR) aus gestiegenen Aufwendungen für arbeitsmarktpolitische Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG). Dieser Anstieg war trotz sinkender Ausgaben für Arbeitslosengeld (- 33,27 Mill. EUR) insbesondere auf die steigenden PV-Beiträge für die Bezieher nach dem AIVG (+ 225,55 Mill. EUR) sowie auf die steigenden Ausgaben für Notstandshilfe (+ 137,88 Mill. EUR) zurückzuführen. Ein weiterer Grund für den Anstieg war eine Zunahme der Förderauszahlungen für Lehrlingsbeihilfen gemäß Berufsausbildungsgesetz (BAG) in Höhe von 90,29 Mill. EUR.

Der Anstieg der Ausgaben in der UG 22 „Sozialversicherung“ von 545,04 Mill. EUR (+ 6,27 %) im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Wesentlichen durch einen höheren Pensionsaufwand und die dadurch resultierenden höheren Bundesbeiträge für die Pensionsversicherungsanstalt (+ 434,69 Mill. EUR) und für die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 134,08 Mill. EUR).

In der UG 23 „Pensionen“ führten insbesondere die Pensionsanpassung von 1,5 % zum 1. Jänner 2010 und vermehrte Pensionsübertritte zu einem Anstieg der Ausgaben um 200,61 Mill. EUR (+ 2,63 %) im Vergleich zum Vorjahr. Im Wesentlichen stiegen dabei die Pensionszahlungen für Beamte der Hoheitsverwaltung (+ 96,11 Mill. EUR) und für Landeslehrer (+ 69,53 Mill. EUR).

Der Anstieg der Ausgaben in der UG 25 „Familie und Jugend“ in Höhe von 340,02 Mill. EUR (+ 5,49 %) im Vergleich zum Vorjahr beruhte im Wesentlichen auf zwei Faktoren: Der Bund zahlte an die Länder vereinbarungsgemäß 70 Mill. EUR für das verpflichtende Kindergartenjahr. Dies führte zu einer Ausgabensteigerung von 45 Mill. EUR. Des Weiteren hat ab dem Jahr 2010 der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen nicht wie bisher 50 %, sondern 75 % der Finanzierungsbeiträge für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten zu leisten, was zu einer Ausgabensteigerung von 274,77 Mill. EUR führte.

Die Ausgabensteigerung in UG 45 „Bundesvermögen“ von 807,03 Mill. EUR (+ 82,92 %) im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus der Gewährung von Darlehen an Griechenland (607,39 Mill. EUR) und aus der

**TZ 3**

Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals bei der Verbund AG (510,00 Mill. EUR). Ausgabenmindernd hingegen wirkten sich im Vergleich zum Vorjahr geringere Schadenszahlungen aufgrund geringerer Schadensfälle aus Haftungsübernahmen für Garantien aus (- 358,38 Mill. EUR).

Die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ wurde im Jahr 2009 neu eröffnet, um die Auswirkungen des Finanzmarktstabilitätspakets transparent zu machen. Im Jahr 2010 wurden im Vergleich zum Vorjahr um 4,367 Mrd. EUR (- 89,21 %) weniger ausgegeben. Dieser Rückgang beruhte auf den positiven Entwicklungen bei der Umsetzung des Bankenpakets und der Stabilisierung des Finanzmarktes.

In der UG 51 „Kassenverwaltung“ kam es zu einer Ausgabensteigerung von 315,58 Mill. EUR (+ 105,75 %) im Vergleich zum Vorjahr. Die wesentliche Steigerung ergab sich aus der Realisierung von Kursverlusten in Höhe von 301,03 Mill. EUR aus der Abwicklung der Restrukturierungsfälle aus dem Jahr 2007. Dem gegenüber standen Kursgewinne von 2,01 Mill. EUR. Da es aus diesem Titel im Jahr 2009 weder Ausgaben noch Einnahmen gab, entsprachen die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen auch der Steigerung im Vergleich zu 2009.

Im Jahr 2010 waren die Ausgaben in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ im Vergleich zu 2009 um 984,90 Mill. EUR (- 14,64 %) geringer. Dies ist zum einen auf eine geringere Finanzierungsnotwendigkeit aufgrund des geringeren Budgetdefizits zurückzuführen. Zum anderen führten höhere Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen, bedingt durch das gesunkene Zinsniveau, zu höheren Einnahmen als im Jahr 2009 (TZ 6).



BRA 2010

## Voranschlagsvergleichsrechnung

## Einnahmen

Tabelle 44: Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt 2009 und 2010

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
<b>Einnahmen Allgemeiner Haushalt</b>							
0,1	<b>Recht und Sicherheit:</b>						
01	Präsidentenkanzlei	0,03	0,00	0,03	0,00	- 0,00	- 4,0
02	Bundesgesetzgebung	3,36	0,01	3,24	0,01	- 0,12	- 3,5
03	Verfassungsgerichtshof	0,53	0,00	0,49	0,00	- 0,04	- 8,1
04	Verwaltungsgerichtshof	0,10	0,00	0,09	0,00	- 0,00	- 1,6
05	Volksanwaltschaft	0,15	0,00	0,16	0,00	+ 0,00	+ 2,4
06	Rechnungshof	0,08	0,00	0,11	0,00	+ 0,03	+ 38,7
10	Bundeskanzleramt	3,40	0,01	3,98	0,01	+ 0,58	+ 17,1
11	Inneres	110,32	0,18	117,95	0,20	+ 7,63	+ 6,9
12	Äußeres	4,25	0,01	5,06	0,01	+ 0,81	+ 19,0
13	Justiz	802,64	1,29	830,47	1,40	+ 27,83	+ 3,5
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	291,56	0,47	51,27	0,09	- 240,29	- 82,4
15	Finanzverwaltung	222,77	0,36	198,40	0,33	- 24,37	- 10,9
16	Öffentliche Abgaben	37.637,92	60,34	39.815,62	66,99	+ 2.177,70	+ 5,8
	<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>39.077,10</b>	<b>62,65</b>	<b>41.026,87</b>	<b>69,03</b>	<b>+ 1.949,77</b>	<b>+ 5,0</b>
2	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:</b>						
20	Arbeit	4.748,22	7,61	4.981,93	8,38	+ 233,72	+ 4,9
21	Soziales und Konsumentenschutz	8,65	0,01	6,92	0,01	- 1,73	- 20,0
22	Sozialversicherung	581,77	0,93	61,35	0,10	- 520,42	- 89,5
23	Pensionen	1.590,81	2,55	1.490,98	2,51	- 99,83	- 6,3
24	Gesundheit	55,71	0,09	160,02	0,27	+ 104,31	+ 187,2
25	Familie und Jugend	5.585,20	8,95	5.756,56	9,69	+ 171,35	+ 3,1
	<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>12.570,36</b>	<b>20,15</b>	<b>12.457,77</b>	<b>20,96</b>	<b>- 112,60</b>	<b>- 0,9</b>
3	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:</b>						
30	Unterricht	80,52	0,13	79,77	0,13	- 0,75	- 0,9
31	Wissenschaft und Forschung	4,21	0,01	3,11	0,01	- 1,10	- 26,1
32	Kunst und Kultur	19,05	0,03	18,11	0,03	- 0,94	- 5,0
33	Wirtschaft (Forschung)	-		-			
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	1,26	0,00	2,17	0,00	+ 0,91	+ 72,2
	<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>105,05</b>	<b>0,17</b>	<b>103,16</b>	<b>0,17</b>	<b>- 1,88</b>	<b>- 1,8</b>

## TZ 3

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
<b>4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:</b>						
40	Wirtschaft	157,10	0,25	139,15	0,23	- 17,95	- 11,4
41	Verkehr, Innovation und Technologie	211,99	0,34	247,20	0,42	+ 35,21	+ 16,6
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	221,68	0,36	213,51	0,36	- 8,17	- 3,7
43	Umwelt	325,13	0,52	332,20	0,56	+ 7,07	+ 2,2
44	Finanzausgleich	435,98	0,70	484,75	0,82	+ 48,76	+ 11,2
45	Bundesvermögen	1.467,90	2,35	1.104,92	1,86	- 362,98	- 24,7
46	Finanzmarktstabilität	277,13	0,44	572,24	0,96	+ 295,11	+ 106,5
	<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>3.096,91</b>	<b>4,96</b>	<b>3.093,96</b>	<b>5,21</b>	<b>- 2,95</b>	<b>- 0,1</b>
<b>5</b>	<b>Kassa und Zinsen:</b>						
51	Kassenverwaltung	7.527,06	12,07	2.752,39	4,63	- 4.774,68	- 63,4
	<b>Summe Rubrik 5</b>	<b>7.527,06</b>	<b>12,07</b>	<b>2.752,39</b>	<b>4,63</b>	<b>- 4.774,68</b>	<b>- 63,4</b>
	<b>Summe Allgemeiner Haushalt</b>	<b>62.376,49</b>	<b>100,00</b>	<b>59.434,14</b>	<b>100,00</b>	<b>- 2.942,34</b>	<b>- 4,7</b>
	<b>Ausgleichshaushalt</b>						
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	52.345,85	100,00	54.884,15	100,00	+ 2.538,31	+ 4,8
	<b>Summe Ausgleichshaushalt</b>	<b>52.345,85</b>	<b>100,00</b>	<b>54.884,15</b>	<b>100,00</b>	<b>+ 2.538,31</b>	<b>+ 4,8</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>114.722,33</b>		<b>114.318,29</b>		<b>- 404,04</b>	<b>- 0,4</b>

Trotz steigender Abgabeneinnahmen im Vergleich zum Vorjahr (+ 2,178 Mrd. EUR), sanken die gesamten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts um 2,942 Mrd. EUR. Dies war insbesondere auf die geringere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zurückzuführen (- 4,308 Mrd. EUR).

Bedeutende Abweichungen der Einnahmen zum Vorjahr ergaben sich in den UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, UG 16 „Öffentliche Abgaben“, UG 20 „Arbeit“, UG 22 „Sozialversicherung“, UG 45 „Bundesvermögen“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“ und UG 51 „Kassenverwaltung“.

Der Rückgang der Einnahmen im Jahr 2010 in Höhe von 240,29 Mill. EUR (- 82,42 %) bei der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ beruhte insbesondere auf einem Einmaleffekt im Jahr 2009, in dem die Eurofighter GmbH als Folge des „Eurofighter-Vergleichs“ einen Betrag von 250,00 Mill. EUR an die Republik Österreich überwiesen hat.

**Voranschlagsvergleichsrechnung**

In der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ war ein bedeutender Anstieg bei den Nettoabgaben in Höhe von 2,178 Mrd. EUR (+ 5,79 %) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die höchsten Steigerungen waren bei der Umsatzsteuer (+ 838,40 Mill. EUR), der Körperschaftsteuer (+ 798,37 Mill. EUR) und der Lohnsteuer (+ 535,95 Mill. EUR) zu beobachten.

In der UG 20 „Arbeit“ lagen die Einnahmen um 233,72 Mill. EUR (+ 4,9 %) über dem Vorjahreswert. Der Anstieg beruhte auf höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (+ 151,79 Mill. EUR) und höheren Überweisungen nach dem IESG für Lehrlingsbeihilfen (+ 92,65 Mill. EUR).

Im Jahr 2009 ergab sich ein hoher Abrechnungsrest aus zu hoch akontierten Beiträgen des Bundes zur Pensionsversicherung für das Jahr 2008. Im Jahr 2010 fiel der Abrechnungsrest für das Jahr 2009 weitaus geringer aus (- 510,58 Mill. EUR). Dieser Grund war hauptverantwortlich für den Einnahmerückgang in der UG 22 „Sozialversicherung“ gegenüber 2009 um 520,42 Mill. EUR (- 89,45 %).

Die in der UG 45 „Bundesvermögen“ verzeichneten Mindereinnahmen von 362,98 Mill. EUR (- 24,73 %) beruhten im Wesentlichen auf der verminderten Dividendenauszahlung der Österreichischen Industrieholding AG (- 250,00 Mill. EUR) sowie auf geringeren Garantieentgelten gemäß Ausführungsförderungsgesetz (- 330,47 Mill. EUR).

Der Anstieg der Einnahmen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ von 295,11 Mill. EUR (+ 106,49 %) war insbesondere auf Dividendenzahlungen für das Partizipationskapital (+ 265,50 Mill. EUR) sowie auf Haftungsentgelte gemäß dem Interbankmarktstärkungsgesetz und dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (+ 89,64 Mill. EUR) zurückzuführen.

Die rückläufigen Einnahmen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ von 4,775 Mrd. EUR (- 63,43 %) resultierten hauptsächlich aus geringeren Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage (- 4,308 Mrd. EUR) sowie aus weiteren Rücklagen (- 362,63 Mill. EUR).

### 3.3.3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen gegliedert

Die einzelnen Voranschlagsansätze werden in Anlehnung an das von den Vereinten Nationen empfohlene Schema einem oder mehreren Aufgabenbereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden. Diese funktionelle Gliederung zeigt politische Schwerpunkte im Bundeshaushalt, hat aber keine Bindungswirkung.

TZ 3

Tabelle 45: Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

AB	Aufgabenbereich	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
<b>Ausgaben Allgemeiner Haushalt</b>							
<b>Bildungssektor:</b>							
11	Erziehung und Unterricht	7.199,38	10,37	7.188,11	10,68	- 11,26	- 0,2
12	Forschung und Wissenschaft	3.793,19	5,46	4.011,04	5,96	+ 217,85	+ 5,7
13	Kunst	520,23	0,75	496,16	0,74	- 24,06	- 4,6
14	Kultus	58,64	0,08	55,66	0,08	- 2,99	- 5,1
	<b>Summe</b>	<b>11.571,44</b>	<b>16,66</b>	<b>11.750,98</b>	<b>17,46</b>	<b>+ 179,54</b>	<b>+ 1,6</b>
<b>Sozialsektor:</b>							
21	Gesundheit	997,50	1,44	999,35	1,49	+ 1,85	+ 0,2
22	Soziale Wohlfahrt	23.194,72	33,39	24.799,96	36,86	+ 1.605,23	+ 6,9
23	Wohnungsbau	17,92	0,03	15,52	0,02	- 2,40	- 13,4
	<b>Summe</b>	<b>24.210,15</b>	<b>34,86</b>	<b>25.814,83</b>	<b>38,37</b>	<b>+ 1.604,68</b>	<b>+ 6,6</b>
<b>Wirtschaftssektor:</b>							
32	Straßen	46,90	0,07	41,14	0,06	- 5,77	- 12,3
33	Sonstiger Verkehr	5.280,15	7,60	5.304,61	7,88	+ 24,47	+ 0,5
34	Land- und Forstwirtschaft	2.012,52	2,90	1.937,24	2,88	- 75,28	- 3,7
35	Energiewirtschaft	-		510,32	0,76	+ 510,32	
36	Industrie und Gewerbe	5.731,52	8,25	1.015,28	1,51	- 4.716,24	- 82,3
37	Öffentliche Dienstleistungen	623,00	0,90	613,73	0,91	- 9,27	- 1,5
38	Private Dienstleistungen	327,43	0,47	377,57	0,56	+ 50,14	+ 15,3
	<b>Summe</b>	<b>14.021,52</b>	<b>20,19</b>	<b>9.799,89</b>	<b>14,56</b>	<b>- 4.221,63</b>	<b>- 30,1</b>

## Voranschlagsvergleichsrechnung

AB	Aufgabenbereich	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
<b>Ausgaben Allgemeiner Haushalt</b>							
<b>Hoheitssektor:</b>							
41	Landesverteidigung	1.987,36	2,86	2.009,05	2,99	+ 21,70	+ 1,1
42	Staats- und Rechtssicherheit	2.980,95	4,29	2.985,12	4,44	+ 4,17	+ 0,1
43	Übrige Hoheitsverwaltung	14.685,16	21,14	14.927,00	22,18	+ 241,84	+ 1,6
	<b>Summe</b>	<b>19.653,47</b>	<b>28,30</b>	<b>19.921,17</b>	<b>29,61</b>	<b>+ 267,70</b>	<b>+ 1,4</b>
	<b>Summe Allgemeiner Haushalt</b>	<b>69.456,58</b>	<b>100,00</b>	<b>67.286,86</b>	<b>100,00</b>	<b>- 2.169,72</b>	<b>- 3,1</b>
<b>Ausgaben Ausgleichshaushalt</b>							
<b>Hoheitssektor:</b>							
	Übrige Hoheitsverwaltung	96.251,19	100,00	47.031,43	100,00	- 49.219,76	- 51,1
	<b>Summe Ausgleichshaushalt</b>	<b>96.251,19</b>	<b>100,00</b>	<b>47.031,43</b>	<b>100,00</b>	<b>- 49.219,76</b>	<b>- 51,1</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>165.707,77</b>		<b>114.318,29</b>	<b>169,90</b>	<b>- 51.389,48</b>	<b>- 31,0</b>
<b>Einnahmen Allgemeiner Haushalt</b>							
	Bildungssektor	130,81	0,21	129,94	0,22	- 0,87	- 0,7
	Sozialsektor	8.482,89	13,60	8.363,62	14,07	- 119,26	- 1,4
	Wirtschaftssektor	2.739,98	4,39	2.643,83	4,45	- 96,15	- 3,5
	Hoheitssektor	51.022,81	81,80	48.296,75	81,26	- 2.726,06	- 5,3
	<b>Summe Allgemeiner Haushalt</b>	<b>62.376,49</b>	<b>100,00</b>	<b>59.434,14</b>	<b>100,00</b>	<b>- 2.942,34</b>	<b>- 4,7</b>
<b>Einnahmen Ausgleichshaushalt</b>							
	Hoheitssektor	52.345,85	100,00	54.884,15	100,00	+ 2.538,31	+ 4,8
	<b>Summe Ausgleichshaushalt</b>	<b>52.345,85</b>	<b>100,00</b>	<b>54.884,15</b>	<b>100,00</b>	<b>+ 2.538,31</b>	<b>+ 4,8</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>114.722,33</b>		<b>114.318,29</b>		<b>- 404,04</b>	<b>- 0,4</b>

Sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenstruktur im Jahr 2010 blieb gegenüber dem Jahr 2009 weitgehend konstant. Die größten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr traten im Sozialsektor (Aufgabenbereich 22 „Soziale Wohlfahrt“) und im Wirtschaftssektor (Aufgabenbereich 36 „Industrie

**TZ 3**

und Gewerbe“) auf. Auf der Einnahmenseite waren große Rückgänge im Hoheitssektor zu verzeichnen.

Der Anstieg der Ausgaben im Aufgabenbereich 22 „Soziale Wohlfahrt“ (+ 1,605 Mrd. EUR) resultierte insbesondere aus dem Mehraufwand für arbeitsmarktpolitische Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz (UG 20), dem Anstieg des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung (UG 22) und den erhöhten Finanzierungsbeiträgen für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (UG 25).

Im Aufgabenbereich 36 „Industrie und Gewerbe“ gingen die Ausgaben (- 4,716 Mrd. EUR) aufgrund einer geringeren Zeichnung von Partizipationskapital gemäß FinStaG (UG 46) sowie geringeren Schadenszahlungen aus Haftungsübernahmen und Garantien (UG 45) zurück.

Der Einnahmenrückgang im Hoheitssektor (- 2,726 Mrd. EUR) beruhte auf den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Rücklagenentnahmen (UG 51). Im Gegensatz dazu stiegen die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben als Folge der Wirtschaftserholung (UG 16). Der Anstieg der Abgabeneinnahmen war jedoch geringer als der Rückgang der Rücklagenentnahmen, sodass der Gesamteffekt negativ war.

Betragliche Details finden sich in TZ 3.3.2.



## Voranschlagsvergleichsrechnung

## 3.4 Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Die geldwirksame Gebarung ergänzt die Darstellung des Ergebnisses der voranschlagswirksamen Gebarung durch die voranschlagsunwirksame Gebarung<sup>61</sup>. Die daraus ermittelte kassenmäßige Gesamtgebarung verminderte den anfänglichen Gesamtbestand von 7,732 Mrd. EUR um 1,972 Mrd. EUR auf 5,760 Mrd. EUR (- 25,5 %). Den weitaus größten Teil der Kassenbestände machten Guthaben bei Kreditunternehmungen und der Kassenverwaltung des Bundes (99,0 %) aus.

Gesetzliche Bestimmungen über die Verwendung von Kassenbeständen in Bezug auf die Bedeckung des Abgangs gibt es nicht.

Tabelle 46: Ergebnis der geldwirksamen Gebarung 2010

Bezeichnung	2009	2010
	in Mill. EUR	
<b>1. Voranschlagswirksame Gebarung</b>		
<b>1.1 Allgemeiner Haushalt</b>		
Ausgaben	69.456,58	67.286,86
Einnahmen	62.376,49	59.434,14
Abgang	- 7.080,09	- 7.852,72
<b>1.2 Ausgleichshaushalt</b>		
Ausgaben	45.265,75	47.031,43
Einnahmen	52.345,85	54.884,15
Überschuss	+ 7.080,09	+ 7.852,72
<b>2. Voranschlagsunwirksame Gebarung</b>		
Ausgaben	6.088,60	1.973,19
Einnahmen	0,75	0,75
Abgang	- 6.087,85	- 1.972,44
<b>3. Kassenmäßiger Gesamtabgang</b>	<b>- 6.087,85</b>	<b>- 1.972,44</b>
<b>4. Gesamtbestand</b>		
Anfänglicher Gesamtbestand	13.820,26	7.732,41
Kassenmäßiger Abgang zu der Gesamtgebarung	- 6.087,85	- 1.972,44
<b>Schließlicher Gesamtbestand</b>	<b>7.732,41</b>	<b>5.759,97</b>

<sup>61</sup> § 16 Abs. 2 BHG (z.B. Kautionen, Erläge, Verwahrnisse).

TZ 3

Der schließliche Gesamtbestand der geldwirksamen Gebarung (5,760 Mrd. EUR) setzt sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabelle B.2.1):

Tabelle 47: Zusammensetzung des Gesamtbestands der geldwirksamen Gebarung 2010

Flüssige Mittel	2006	2007	2008	2009	2010		Veränderung 2009/2010	
	in Mill. EUR				in %		in Mill. EUR	in %
Bargeld	7,84	7,99	8,21	8,17	7,86	0,1	- 0,31	- 3,8
Wertzeichen	1,38	1,30	0,95	0,78	0,58	0,0	- 0,19	- 24,6
Guthabenstände								
BAWAG P.S.K.	268,50	95,99	111,77	58,12	101,71	1,8	+ 43,59	75,0
Oesterreichische Nationalbank	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	+ 0,00	0,0
Sonstige Kreditunternehmungen und Kassenverwaltung	5.764,93	7.454,40	14.245,52	7.557,09	5.700,10	99,0	- 1.856,99	- 24,6
Schecks	0,02	0,03	0,02	0,02	0,05	0,0	+ 0,03	199,7
Schwebende Geldgebarungen	- 179,24	- 105,34	- 546,22	108,24	- 50,34	- 0,9	- 158,58	- 146,5
<b>Summe Flüssige Mittel</b>	<b>5.863,42</b>	<b>7.454,37</b>	<b>13.820,26</b>	<b>7.732,41</b>	<b>5.759,97</b>	<b>100,0</b>	<b>- 1.972,44</b>	<b>- 25,5</b>

Der Anstieg des Guthabens bei der BAWAG P.S.K. beruhte auf Einzahlungen seitens der EU für Beschäftigungsprogramme.

Der Rückgang der Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen und Kassenverwaltung war auf das Abschmelzen der sachwirksam gebildeten Rücklagen zurückzuführen. Eine detaillierte Aufgliederung findet sich in TZ 4.1.

Die schwebende Geldgebarung resultierte aus Ein- und Auszahlungen auf Bankkonten, die im Jahr 2010 beauftragt wurden, aber erst im Jahr 2011 am Bankkonto verbucht wurden. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nur bedingt aussagekräftig.

### 3.5 EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

#### 3.5.1 Beitrag Österreichs an die EU

Als Mitglied der Europäischen Union (EU) trägt die Republik Österreich zur Finanzierung der Eigenmittel der EU gemäß Art. 311 AEUV (ex-Art. 269 EGV) bei. Die folgende Tabelle zeigt den Voranschlag und den Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU von 2006 bis 2010.

Tabelle 48: Voranschlag und Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU 2006 bis 2010

Beitrag zur Europäischen Union (2/16904)	2006	2007	2008	2009	2010
	in Mill. EUR				
Voranschlag	2.386,15	2.400,00	2.500,00	2.200,00	2.400,00
Zahlungen	2.470,03	2.187,80	2.049,70	2.279,30	2.335,83
Abweichung in Mill. EUR	+ 83,88	- 212,20	- 450,30	+ 79,30	- 64,17
Abweichung in %	+ 3,5	- 8,8	- 18,0	+ 3,6	- 2,7

Quelle: BMF, Haushaltsinformationssystem des Bundes

Im Jahr 2010 betragen die voranschlagswirksamen Zahlungen 2,336 Mrd. EUR und lagen somit um 64,17 Mill. EUR unter dem veranschlagten Betrag.

Die Zahlungen des Bundes an die EU umfassen auch die Beiträge der Länder und Gemeinden. Die Höhe der Beitragsleistungen der Länder und Gemeinden ermittelt sich nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 2008.

TZ 3

Tabelle 49: Beitrag Österreichs an die EU\*

	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010	
	in Mill. EUR						in %
<b>Gesamtbeitrag</b>	<b>2.470,03</b>	<b>2.187,80</b>	<b>2.049,70</b>	<b>2.279,30</b>	<b>2.335,83</b>	<b>+ 56,53</b>	<b>+ 2,5</b>
Bund	1.896,64	1.588,96	1.472,79	1.715,08	1.688,81	- 26,26	- 1,5
Länder	480,49	501,49	471,76	465,15	549,37	+ 84,22	+ 18,1
Gemeinden	92,90	97,36	105,15	99,07	97,65	- 1,43	- 1,4

<sup>1)</sup> Die Zahlen können von den Ergebnissen im EU-Finanzbericht 2009 (Reihe Bund 2010/12) insofern abweichen, weil dort nachträgliche Korrekturen der Europäischen Kommission berücksichtigt wurden.

Die von der EU benötigten Mittel werden auf dem Eigenmittelkonto (sog. „Artikel 9-Konto“) gemäß Art. 9 VO (EG, Euratom) 1150/2000 bereitgestellt. Dieses Konto bildet im Bundeshaushalt den VA-Ansatz 2/16904, auf dem die Zahlungen an die EU als negative Einnahme in der Untergliederung „Öffentliche Abgaben“ (UG 16) gemäß § 16 Abs. 3a BHG veranschlagt und somit auch dargestellt werden.

Folgende Tabelle stellt die Überweisungen auf das bzw. vom Art. 9-Konto sowie die Entwicklung des Saldos für die Jahre 2006 bis 2010 dar: